

Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 12 (1887-1889)
Heft: 1

Artikel: Adrian von Bubenberg und sein Eingreifen in die wichtigsten Verhältnisse der damaligen Zeit
Autor: Ziegler, Alfred
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-370803>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Adrian von Bubenberg und sein Eingreifen in die wichtigsten Verhältnisse der damaligen Zeit.

Von
Dr. **Alfred Ziegler.**

Kapitel I.

Adrians Jugend und Erziehung.

Adrian von Bubenberg ist eine der hervorragendsten Erscheinungen der schweizerischen Geschichte. Nicht nur durch heroischen Mut und kriegerische Tüchtigkeit, sondern noch mehr durch den Adel seiner Gesinnung, seine Uneigennützigkeit und Vaterlandsliebe hat er sich ausgezeichnet und in der schweizerischen Geschichte ein bleibendes Denkmal erworben. Letztere Eigenschaften sind es, die ihn über manchen grössern Politiker und Kriegshelden emporheben.

Adrian stammt aus dem edlen Geschlechte derer « von Bubenberg ».¹⁾ Der erste Teil dieses Namens ist ein alemannischer Taufname Buabo (auch Buvo, Puovo, Puabo). Derselbe findet sich schon in Urkunden des IX. S. (Württembergische Urkundenbuch I, 65, 90, 401, 412) und kommt sowohl allein als auch in Zusammensetzungen vor. So findet sich ausser Bubenberg: Bubenhofen II 87, Bubikon III 226. Ob das grosse ritterliche Geschlecht der Bubenberge üchtländischen Ursprungs ist, oder vielleicht aus dem Toggenburg, wo ein Haus dieses Namens geblüht haben soll, von den zähringischen Herzogen in

¹⁾ In den Urkunden heisst es gewöhnlich „vom buobenberg“.

die Gegend Berns verpflanzt worden ist, das ist nicht erwiesen, jedoch ersteres wahrscheinlicher (Stürler, Bernergeschlechter, Mskr. auf der Stadtbibliothek in Bern).

Über die Jugendzeit Adrians geben uns die Quellen wenig Aufschluss. Er wurde wahrscheinlich um das Jahr 1424 ²⁾ in dem prächtig gelegenen Schlosse Spiez ³⁾ am Thunersee geboren. Sein Vater war Heinrich von Bubenberg, seine Mutter Anna, geborene von Roseneck, stammte aus einem freiherrlichen Geschlechte des Hegau's. Heinrich von Bubenberg hatte mehrmals die Schultheissenwürde in Bern bekleidet und genoss auch in der übrigen Eidgenossenschaft grosses Ansehen und Zutrauen, so dass er sehr oft bei Streitigkeiten als Schiedsrichter angerufen wurde. Es wurde ihm sogar die höchst wichtige Vermittlung zwischen Zürich und den übrigen Eidgenossen im alten Zürichkriege übertragen. Er verlangte, dass Zürich sich vom österreichischen Bunde lossage, und stellte so den Frieden in der Eidgenossenschaft wieder her. Sein Sohn Adrian verlebte seine Jugendzeit in Spiez und Bern. Die Erziehung des Knaben wurde von seinen Eltern und einem geistlichen Lehrer in sorgfältiger Weise geleitet. Sein Vater liess ihm eine für jene Zeit ausgezeichnete Bildung zu teil werden. Nicht nur in allen ritterlichen Übungen wurde Adrian unterrichtet, sondern auch in lateinischer ⁴⁾ und französ-

²⁾ Dieses Datum ist zwar nirgends bezeugt, wird aber allgemein angenommen.

³⁾ Die Herrschaft Spiez, bestehend aus Burg, Stadt und Dorf Spiez und den umliegenden Dörfern Faulensee, Wyler, Gesingen, Zeiningen war einst im Besitze der um die Mitte des XIII. S. sehr mächtigen Herrn von Strättlingen. Durch Schulden gedrängt, verkaufte 1338 Heinrich III. aus diesem Geschlechte die Herrschaft an den bernischen Schultheissen Johannes von Bubenberg. (Archiv des hist. Vereins in Bern IX, 252.)

⁴⁾ Auch Heinrich von Bubenberg war des Lateinischen mächtig (Hidber, 6).

sischer Sprache. Er sollte eben nicht bloss ein tapferer Ritter werden, sondern auch die Befähigung für diplomatische Geschäfte erhalten. Diese gewann er überdies durch die Gabe natürlicher Beredsamkeit und die Fähigkeit, sich geschickt schriftlich auszudrücken.⁵⁾ Ob Adrian auch seine spätere Jugendzeit im elterlichen Hause verlebte oder, wie viele andere vornehme Jünglinge, während derselben durch Reisen oder Aufenthalt an einem befreundeten Hofe seine Bildung und Kenntnisse zu erweitern suchte, ist ungewiss, doch ersteres wahrscheinlicher. Die Tradition behauptet zwar, er habe 1446 seinen Vater anlässlich dessen Gesandtschaft an den burgundischen Hof begleitet und mehrere Jahre zum Zwecke seiner Ausbildung an demselben verweilt.

Von allen Geschichtschreibern ist bis heute diese Tradition festgehalten worden, aber alle unterlassen es, eine Quelle für ihre Behauptung anzuführen. Dies hat nun seinen guten Grund darin, dass eine solche nicht existirt. Schon Hidber, pag. 35, Anmerk. 10, hat hieraus Verdacht geschöpft, die Angabe aber doch in den Text aufgenommen. May, Hist. milit. III, 185 u. 365, verweist für seine Behauptung auf Michael Stettler. Es ist mir jedoch nicht gelungen, in der Chronik desselben den Beweis zu finden, und überdies könnte man in diesem Falle Stettler kaum als Quelle gelten lassen. Indessen will ich nicht behaupten, dass die Tradition falsch sein müsse, weil eine Erwähnung derselben in den Quellen nicht vorkommt, sondern nur konstatiren, dass wir doch ein Recht haben, an der Richtigkeit derselben zu zweifeln.

Total gleich verhält es sich mit der Tradition, dass Adrian von Bubenberg im Jahre 1465 seinen Freund und Gönner, den Grafen von Charolais, im Treffen von

⁵⁾ Für seine Beredsamkeit liefert uns seine Rede im Twingerherrenstreit den Beweis und für seine Fähigkeit im schriftlichen Ausdruck legen seine Gesandtschaftsberichte Zeugnis ab.

Montlhéry gegen Ludwig XI. unterstützt habe. Auch dies berichtet unseres Wissens May zuerst (Hist. milit. V, 19). Wir können daher diese beiden Angaben, welche beide erst sehr spät von dem nämlichen Geschichtsschreiber berichtet werden und bei denen ein gewisser Zusammenhang nicht zu verkennen ist, gemeinsam behandeln. Ein Zeugnis zu Gunsten der einen wird auch die andere glaubwürdiger erscheinen lassen, ein Beweis für die Unmöglichkeit der einen unsere Zweifel an der Richtigkeit auch in bezug auf die andere vermehren.

Johannes von Müller, IV 543, sagt, Adrian von Bubenberg habe mit 500 Mann aus dem Oberland am Treffen von Montlhéry teilgenommen und nicht unwesentlich zum Siege des Grafen von Charolais beigetragen.⁶⁾ Nach Commynes, pag. 5, fand dieses Treffen am 16. Juli 1465 statt. Da nun aber Bubenbergs Anwesenheit im Rate zu Bern am 15. Juli urkundlich konstatiert ist, RM. I, 22 — er war übrigens mit geringen Unterbrechungen den ganzen Sommer und Herbst in Bern oder Spiez, wie sich aus dem Ratsmanual und Urkunden ergibt — so ist seine Teilnahme an diesem Kampfe absolut unmöglich und diese Tradition daher zu verwerfen.

Auch der Aufenthalt Adrians am burgundischen Hofe wird hiedurch noch zweifelhafter. Zwei Dokumente aus dem lateinischen Missivbuch A (Beilagen Nr. 1 u. 2) dienen dazu, unsere Bedenken über die Glaubwürdigkeit

⁶⁾ Es ist sicher, dass sich schweizerische Söldner bei diesem Kriege beteiligten, denn am 16. August erliess Bern ein Verbot, in fremde Reisen zu laufen (RM. u. T. Mb.). Nach M. Stettler I, 185, sowie T. Mb. C. 520 wären die Söldner nicht Karl, sondern Ludwig XI. zugelaufen, und Bern hätte dieselben aus Rücksicht für seinen Bürger, den Markgrafen Rudolf von Hochberg, welcher Vasall Karls war, heimgemahnt. Commynes I, 383, dagegen sagt, es seien nach der Schlacht von Montlhéry 500 Schweizer unter dem Herzog von Calabrien zu Karls Heer gestossen. Somit scheinen auf beiden Seiten schweizerische Söldner gedient zu haben.

dieser Tradition noch zu vermehren. Der Rat von Bern ersucht nämlich 1467 den Herzog Karl von Burgund, an Adrian von Bubenberg die Pension auszurichten, die einer seiner Vorfahren dem Richard von Bubenberg und dessen Nachkommen zugesprochen habe. Der Rat weist in diesem Schreiben ausdrücklich auf die Anhänglichkeit und Treue hin, welche die Bubenberge in frühern Zeiten den Herzogen von Burgund bewiesen hätten. In bezug auf Adrian aber sagt er nichts derartiges und erwähnt desselben mit keinem Worte als einer dem Herzog bekannten Persönlichkeit. Es ist nun völlig undenkbar, dass der Rat nicht irgendwie Bezug genommen hätte auf den Aufenthalt Adrians am burgundischen Hofe, wenn derselbe wirklich stattgefunden hätte. Er sucht ja Adrian auf jede Weise zu empfehlen und ihm zu seiner Pension zu verhelfen; die beste Empfehlung aber wäre sicherlich die Hinweisung auf die Anhänglichkeit und die Dienste gewesen, welche Adrian dem Herzog am burgundischen Hof und im Treffen von Montlhéry erwiesen haben soll.

So können wir, wenn nicht mit Sicherheit, so doch mit grosser Wahrscheinlichkeit behaupten, dass die Tradition von Bubenbergs Aufenthalt am burgundischen Hof ebensowohl eine Fabel ist, als diejenige von seiner Teilnahme am Treffen von Montlhéry. Da nun diese Nachrichten als unhistorisch zu verwerfen sind, so tritt die Frage an uns heran, wie diese Tradition entstanden sein mag. Hierüber können wir natürlich nur Vermutungen aufstellen. Nach unserer Ansicht hat dieselbe ihren Grund darin, dass man in späterer Zeit die Politik Bubenbergs beim Beginn des Burgunderkrieges nicht recht begreifen konnte und sich dieselbe durch die Annahme enger persönlicher Beziehungen zwischen Herzog Karl und Bubenberg zu erklären suchte. Dazu trug natürlich der Umstand sehr viel bei, dass man die alte Freundschaft der Bubenberge zu den burgundischen Fürsten

kannte und wusste, dass viele schweizerische Grosse sich an Philipps des Guten Hofe aufgehalten und sogar die Ritterwürde erlangt hatten.⁷⁾

Was die beiden angezogenen Briefe des bernischen Rates an Herzog Karl betrifft, so geben uns dieselben auch in andern Beziehungen interessante Aufschlüsse. Sie beweisen uns, dass die Annahme, es sei Niklaus von Diessbach der eigentliche Urheber der Pensionen⁸⁾, eine unrichtige ist.

Jener Richard von Bubenberg, dem die Pension verliehen wurde, war 1398 noch minorenn. Er war ein Flecken seines Hauses und begab sich in burgundische Dienste, nachdem er in Bern wegen eines zu Konstanz verübten Strassenraubes kapital verurteilt und in's Totbuch geschrieben worden war (Stürler, Bernergeschlechter).

Ferner zeigen sie uns, dass der ritterliche Adrian an dem Kreuzzuge teilnehmen wollte, welchen Herzog Philipp zu unternehmen beabsichtigte. Er war bereits

⁷⁾ Müller IV, 545. Er zählt auch Adrian von Bubenberg zu diesen, denn V, 63, sagt er: „In Burgund ward Hadrian Ritter“ etc. Dies ist jedoch unrichtig. Adrian erlangte seine Ritterwürde am heiligen Grabe. Vergl. Kap. IV.

⁸⁾ Das Wesen und die Bedeutung der damaligen Pensionen scheint mir in späterer Zeit vielfach nicht richtig erkannt und deshalb allzu scharf verurteilt worden zu sein. Es war damals Brauch, dass die vornehmen und bedeutenden Männer von fremden Fürsten beschenkt wurden, namentlich wenn sie etwa als Gesandte zu ihnen kamen. Durch die Annahme solcher Geschenke und Pensionen fühlten sie sich aber keineswegs verpflichtet, nun den Zwecken der betreffenden Fürsten zu dienen. Am besten beweist dies das Benehmen Adrians von Bubenberg, der ebenfalls von König Ludwig eine Pension bezog. Auch ein Brief Ludwigs XI. an Zürich, 1478, 1. April (Kathol. Schweizerblätter 1869, p. 231), zeigt dies. Der König teilt dem Rate mit, dass er Hans Waldmann eine Pension von 600 Livres verliehen habe, obwohl ihm derselbe immer entgegenarbeite. Er bittet den Rat, nie an Waldmann ein militärisches Amt zu verleihen, wodurch er in den Fall käme, dem König dienen zu müssen, da er dies doch nie mit gutem Herzen würde tun können.

nach Dijon gereist zu diesem Zwecke; da jedoch Herzog Philipp durch dringende Geschäfte abgehalten wurde, unterblieb der Kreuzzug. Adrian musste wieder umkehren, ohne in Dijon die gehoffte Entrichtung der Pension erreicht zu haben. Im Gegenteil verursachte ihm diese Reise noch bedeutende Kosten, die im ersten Missiv auf 400, im zweiten auf 500 Gulden veranschlagt sind.

Kapitel II.

Eintritt in das öffentliche Leben.

Erste Beamtung, erstes Erscheinen vor Gericht.

Im Jahre 1451 oder vielleicht noch früher (Hidber nach einem Mskr. von Fetscherin über Bubenberg) gelangte Adrian von Bubenberg in den grossen Rath und begann hiemit seine politische Laufbahn. Bald bahnte ihm seine Tüchtigkeit und wohl auch der Einfluss seines Vaters den Weg zu einem wichtigen Amte. Im Jahre 1453 wurde er als Landvogt nach Lenzburg gesandt. Diese Stelle erforderte einen energischen und tüchtigen Beamten, weil zwischen den Edlen des Aargau's und ihrem Oberherrn, der Stadt Bern, oft heftige Streitigkeiten vorkamen, da die beidseitigen Rechte und Pflichten noch nicht genau festgesetzt waren. Bis zum Jahre 1455 bekleidete Adrian dieses Amt zu grosser Befriedigung seiner Regierung. Es beweist uns dies die Wiederwahl, die ihm 1458 zu teil wurde. Wiederum versah er während zwei Jahren mit Geschick und Gewissenhaftigkeit diese Stellung. (Vrgl. Excurs I, p. 106.)

Einige Jahre früher sehen wir auch Adrian zum ersten Male vor Gericht auftreten. Zwischen Heinrich von Bubenberg und Heinzmann von Scharnachtal entstand 1454 (nicht erst 1457, wie Hidber p. 8 sagt) Streit wegen der Herrschaft Mannenberg im Simmental. Nach dem Tode Hans von Rarons, des letzten Sprösslings

dieses Hauses, und seiner Tochter fielen alle seine Besitzungen an den Grossvater derselben, Heinzmann von Scharnachtal. Darunter waren aber die Herrschaft Mannenberg und der Reichenstein Lehen der Grafen von Greyerz. Scharnachtal nahm auch diese Herrschaften in Besitz, ohne von dem Grafen damit belehnt worden zu sein. 1454 aber machte ihm Heinrich von Bubenberg dieselben streitig, nachdem ihn der Graf auf seine Bitte damit belehnt hatte, da er dieselben als ein heimgefallenes Mannlehen betrachtete.¹⁾ Scharnachtal klagte nun vor dem Rate in Bern Dezember 1454. Er stützte sich hierbei einerseits auf das Testament des Herrn von Raron, anderseits auf einen Spruch des Rates, welcher ihm nach dem Tode Rarons die ganze Hinterlassenschaft zugesprochen hatte. Übrigens erklärte er sich bereit, die ganze Erbschaft Rarons, soweit dieselbe noch nicht veräussert sei, gegen Übernahme von dessen Schulden an Heinrich von Bubenberg abzutreten. Dieser bestritt die Kompetenz des Rates, in der vorliegenden Angelegenheit ein Urteil zu fällen, und erklärte, dass er sich nur verantworte, um seine von Scharnachtal angegriffene Ehre zu verteidigen.²⁾ Ein Rechtsspruch könne nur vom Lehensherrscher und dessen Mannen gefällt werden.³⁾ So hatte denn der Spruch des Rates: «Heinzmann solle im Besitz der Herrschaften verbleiben, da er dieselben Jahr und Tag unangefochten inne gehabt

¹⁾ Die über diese Belehnung Samstag nach Weihnachten 1454 ausgestellte Urkunde ist interessant wegen der Beschreibung der Formalitäten, die dabei beobachtet wurden. Der Graf nimmt von Bubenberg das Lehensgelübde mit Kuss und Eid gegen Überreichung des Dolches als Zeichen der Lehenstreue. Diese Urkunde setzt M. Stettler (I, 78) fälschlich in das Jahr 1354.

²⁾ Hidber hebt p. 5 den klaren, unerschütterlichen Rechtssinn Heinrichs von Bubenberg hervor. Mit diesem Rechtssinn kontrastiert aber die Art und Weise, wie Heinrich von Bubenberg sich in den Besitz von Mannenberg zu setzen suchte.

³⁾ T. Spb. C. 176 e. s.

habe», keine Schlichtung des Streites zur Folge. Derselbe dauerte fort und nahm nun sogar einen mehr öffentlichen Charakter an, indem durch diesen Spruch des bernischen Rates dem Grafen von Greyerz die Entscheidung über seine Lehen entzogen wurde. Zum Glück gelang es dann doch dem Rate, eine Verständigung zu erzielen. Nach vielen Bitten desselben liess sich Heinrich von Bubenberg dazu bewegen, seine Ansprüche auf die streitigen Güter seinem Sohn Adrian zu übergeben, worauf dann ein Vergleich zu stande kam.

In die Biographie Bubenbergs von Stettler (p. 163) und von Hidber (p. 8), die diesen Streit auch berühren, hat sich hier ein kleiner Irrtum eingeschlichen. Es heisst nämlich, Heinrich von Bubenberg hätte im Bewusstsein seines bessern Rechtes einen Eid getan, nie davon weichen zu wollen. Um diesem Eide nicht untreu zu werden und doch den dringenden Bitten des Rates zu willfahren, hätte er sodann alle seine Rechte an Mannenberg und den Reichenstein seinem Sohne Adrian übertragen. Die Sache verhält sich ein wenig anders. Bubenberg hatte nicht geschworen, «nicht vom Rechte weichen zu wollen», sondern er hatte dem Grafen von Greyerz, seinem Lehensherrn für Mannenberg, bei der Belehnung das eidliche Versprechen ablegen müssen, dieser Lehen wegen «vor niemand anders Recht zu nehmen».⁴⁾ Da er also gemäss diesem Eide den bernischen Rat in dieser Angelegenheit nicht als Richter anerkennen durfte, entschloss er sich auf die dringenden Bitten des Rates, das fragliche Lehen seinem Sohne Adrian abzutreten, damit dann dieser sich einem Spruche des Rates unterwerfen könne. Dadurch beging er aber eine Rechts-

⁴⁾ Denn Im der lehenherre also vorgemelt ist, by sinem eide verboten hab von der lehengüter wegen, in dehein Recht zu treten noch daruber urteilen und rechten lassen anders denn vor Ime und sinen Mannen. (T. Spb. C. 417—425, uf Samstag vor dem Suntag Oculi 1456, 27. Februar.)

verletzung, denn er war nicht befugt, sein Lehen ohne die Einwilligung seines Lehensherrn einem andern abzutreten. Dass aber dieser seine Einwilligung gegeben habe, ist mehr als zweifelhaft, da ja die Abtretung nur geschah, um die Entscheidung über die wichtige Frage, wem diese Lehen gehören sollten, dem Lehensherrn zu entziehen und dem bernischen Rate zu übertragen. Heinrich von Bubenberg beging dadurch die nämliche Rechtsverletzung, welche Hans von Raron begangen, indem er ohne Zustimmung des Grafen von Greyerz die Herrschaft Mannenberg an Heinzmann von Scharnachtal vermachte — die nämliche Rechtsverletzung, auf Grund deren er Mannenberg dem Herrn von Scharnachtal zu entziehen suchte.

Die Entscheidung des Rates in diesem Streite ging dahin, dass Scharnachtal die streitigen Güter an Bubenberg abtreten, dieser ihn dagegen mit der Summe von 2700 rheinischen Gulden entschädigen solle. Aber noch vierzehn Jahre später, 5. Juli 1470, klagte Konrad von Scharnachtal vor dem Rate, dass Adrian von Bubenberg ihm von dieser Summe noch 800 Gulden schulde. Der Rat beschloss, dass Adrian ihn darum ausrichten solle.⁵⁾ Derselbe übernahm darauf 1471 eine Schuld der Herren von Scharnachtal an Heinrich Escher in Zürich im Betrage von 800 Gulden.⁶⁾ Da der Rat von Bern diese Schuld verbürgt hatte, setzte Adrian ihm nun seine Herrschaften Strättlingen und Reutingen zum Pfande, 29. Mai 1471.⁷⁾

Kapitel III.

Fremder Kriegsdienst Adrians.

Nachdem Adrian von seinem Amte als Landvogt in Lenzburg zurückgetreten war, mag er sich zunächst seinen häuslichen Angelegenheiten gewidmet haben. Wir

⁵⁾ T. Spb. F. 241.

⁶⁾ T. Spb. F. 375.

⁷⁾ T. Spb. F. 377.

erfahren daher in der nächsten Zeit nichts von ihm. Dieses Stillleben sagte ihm aber nicht lange zu. Sein lebhafter Geist wünschte eine regere Betätigung. Bald sollte sich ihm hiezu Gelegenheit bieten. Als im Jahre 1462 in Deutschland der Gegensatz zwischen der kaiserlich-hohenzoller'schen und der wittelsbachischen Partei einen Reichskrieg hervorrief, suchten die deutschen Fürsten auch schweizerische Söldner anzuwerben. Es gelang beiden Parteien. Auch Adrian von Bubenberg wollte die Gelegenheit benützen, um sich in diesen Kämpfen kriegerische Erfahrungen zu sammeln. An der Spitze einer zahlreichen Kriegsgesellschaft zog er dem Herzog Ludwig dem Schwarzen von Veldenz zu. Dieser, obgleich der Abstammung nach ein Wittelsbacher, hatte sich doch auf die Seite der Feinde des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz und des Herzogs Ludwig des Reichen von Baiern-Landshut gestellt. Aber obgleich die grössere Zahl der deutschen Fürsten und selbst der Kaiser auf ihrer Seite stand, erlitten sie dennoch mehrere Niederlagen. Die Wittelsbacher waren sowohl auf dem pfälzischen als auf dem bairischen Kriegsschauplatze siegreich. Als nach Beendigung des Krieges Adrian für sich und seine Gesellschaft den geschuldeten Sold von Herzog Ludwig dem Schwarzen verlangte, vermochte er denselben trotz vielfacher Mahnungen und Bemühungen nicht zu erhalten. Um sein Interesse zu wahren, entschloss er sich nun zu einem kühnen Schritt. Er, ein Repräsentant des niederen Adels, setzte am 1. Mai 1463 dem mächtigen Herzog eine letzte vierzehntägige Frist zur Bezahlung und kündete ihm, falls er dieselbe unbenützt würde verstreichen lassen, namens seiner Gesellschaft offene Fehde an.¹⁾ Auch an den Bischof von Strassburg und dessen Leute von Epfich schickte er Fehdebrieфе.²⁾ Der Bischof von Strassburg war ein Bruder Herzog Lud-

¹⁾ Beilage Nr. III. ²⁾ T. Mb. A. 406.

wigs und in diesem Kriege mit ihm verbündet gewesen. Kaum aber hatte der bernische Rat Kunde von Adrians kühnem Vorgehen erhalten, so legte er sich in's Mittel, um den Streit auf gütlichem Wege zu schlichten. Montag nach Pfingsten schrieb er dem Bischof von Strassburg und ersuchte ihn, wegen des Fehdebriefes noch nichts Unbeliebiges zu unternehmen. Er versprach auch, sich bei Adrian von Bubenberg nach Kräften für Erreichung eines gütlichen Ausgleiches zu verwenden ³⁾, obgleich derselbe jetzt nicht Bürger von Bern sei. ⁴⁾ Auch an Adrian erging am nämlichen Tage ein sehr ernstes Schreiben, welches ihn aufforderte, sich aller Feindseligkeiten zu enthalten, damit nicht etwa die eidgenössischen Märkte zu Zurzach und Baden geschädigt würden. ⁵⁾ Er solle nach Hause kommen, damit man mit ihm über den Handel reden könne. ⁶⁾ Adrian leistete als gehorsamer Berner der Aufforderung seiner Obrigkeit Folge, um so eher, als die Vermittlung des bernischen Rates für die Erreichung seines Zweckes jedenfalls grössere Garantien bot, als die Fehde mit einem übermächtigen Herrn. Nach kurzer Zeit konnte daher der Rat dem Bischof von Strassburg mitteilen, dass Adrian sich der angesagten Feindschaft für zwei Monate begeben habe, und seine Hoffnung auf eine friedliche Lösung des Zwistes aussprechen. ⁷⁾ Doch bot dieselbe noch viele Schwierigkeiten. Zunächst übernahm Basel die Vermittlung, und es scheint zwischen dem Bischof von Strass-

³⁾ T. Mb. A. 406.

⁴⁾ Bubenberg gab wahrscheinlich sein Burgrecht auf, als er fremden Dienst nahm, um dadurch einerseits selbst freier und ungehinderter zu sein, anderseits seine Vaterstadt vor daraus resultirenden Misshelligkeiten zu bewahren (Hidber, p. 9). Vermutlich war aber dies nicht bloss guter Wille seinerseits, sondern wahrscheinlich von der Stadtsatzung vorgeschrieben.

⁵⁾ Es waren hauptsächlich Handelsrücksichten, die den Rat zum Eingreifen veranlassten.

⁶⁾ T. Mb. A. 407. ⁷⁾ T. Mb. A. 409.

burg und Adrian ein Ausgleich zu stande gekommen zu sein. Mit dem Herzog Ludwig aber dauerte der Streit noch lange fort. Januar 1464 forderte Bern den Bischof von Strassburg auf, dahin zu wirken, dass der Streit zwischen seinem Bruder, Herzog Ludwig, und Adrian von Bubenberg «nach Ausweis des Anlass zu Basel berichtet werde».⁸⁾ Auch Basel wird nochmals ersucht, sich für die Schlichtung des Streites zu verwenden.⁹⁾ Als diese Bemühungen erfolglos blieben, übergab Adrian den Streit dem Edeln Konrad von Bussnang zur Beilegung. Es scheint derselbe dahin entschieden zu haben, dass der Kurfürst Adolf von Mainz für Adrians Forderungen aufkommen sollte.¹⁰⁾ Denn 1465 und Januar 1466 ergehen dringende Aufforderungen an ihn, Adrian von Bubenberg endlich zu befriedigen¹¹⁾, und zuletzt erliess sogar die Tagsatzung eine Mahnung an ihn.¹²⁾ Diese scheint endlich den gewünschten Erfolg gehabt zu haben, wenigstens treten uns keine weiteren Verhandlungen mehr über diese Angelegenheit entgegen.

Kapitel IV.

Eintritt in den kleinen Rat, Erwerbung der Ritterwürde.

Inzwischen war 1464, nach einem für das Vaterland sehr segensvollen Wirken, Adrians Vater, Heinrich von Bubenberg, gestorben.¹⁾ Die erledigte Stelle im kleinen

⁸⁾ T. Mb. A. 433. ⁹⁾ T. Mb. A. 434.

¹⁰⁾ Adolf von Mainz wurde von Kurfürst Friedrich von der Pfalz, der als Beschützer des abgesetzten Erzbischofs Diether auftrat, bekämpft und verband sich daher mit der kaiserlich-hohenzoller'schen Partei.

¹¹⁾ T. Mb. B. 516, 562. ¹²⁾ Abschiede II, 550.

¹⁾ Das Jahrzeitbuch des Cistercienserklosters St. Urban (Geschichtsfreund XVI, 23) setzt seinen Tod auf den 22. Juni; es ist dies jedoch unrichtig, denn am 5. Juli erscheint er noch im Rate (T. Mb. A. 472).

Rate wurde nun an Adrian übertragen. Bis zu seinem Tode nahm er mit einer kurzen Unterbrechung von da an den lebhaftesten Anteil an den Staatsgeschäften und gewann bald grossen Einfluss auf dieselben. Unter den aufgeführten Ratsmitgliedern erscheint sein Name immer als einer der ersten und häufig treffen wir ihn auf eidgenössischen Tagen als bernischen Boten. Zugleich mit der Ratsstelle war auf Adrian auch der umfangreiche Güterbesitz seines Vaters übergegangen, und derselbe gab ihm nun die Mittel an die Hand, auch im sozialen Leben eine höhere Stufe zu ersteigen.

Wir haben oben gesehen, wie Adrian von Bubenberg an einem Kreuzzuge gegen die Türken unter der Führung des Herzogs Philipp des Guten von Burgund teilnehmen wollte. Aus unbekannten Gründen unterblieb derselbe, aber die Idee eines Kreuzzuges dauerte noch lange fort und kam noch öfter zur Sprache. Als ein ächter Repräsentant des ausgehenden mittelalterlichen Adels und Rittertums war auch Adrian von Bubenberg von dieser Idee erfüllt. Während andere seiner bernischen Standesgenossen, dem Zuge der neuen Zeit folgend, ausgedehnte Handelsreisen unternahmen, beschloss er, eine Fahrt nach dem heiligen Grabe anzutreten, um sich für den Kampf gegen die Ungläubigen zu weihen und die Ritterwürde zu gewinnen. Durch den Verkauf der Herrschaft Wartenfels²⁾, welche er für 3300 Gulden

²⁾ Wartenfels war durch Anna von Roseneck, Adrians Mutter, an die Bubenberge gekommen. 1458, auf der heiligen Drei Könige Abend, verglichen Johannes Schwend, Ritter, Rudolf von Cham, Altburgermeister zu Zürich, und Konrad von Cham, sein Bruder, Stadtschreiber daselbst, die Schwäger Junker Hans von Roseneck und Ritter Heinrich von Bubenberg. Diese hatten lange Zeit Streit gehabt, weil Bubenberg die Herrschaft Wartenfels an sich gezogen hatte, wegen der Forderungen, die er laut des Spruches von Zofingen und Aarau an seinen Schwager hatte. Wartenfels wird nun mit allen Rechten und Gerechtigkeiten Bubenberg zugesprochen, wogegen dieser an Roseneck 261 Gulden zu bezahlen hat (Soloth. Wochenbl. 1822, p. 451). Die

an die Stadt Solothurn abtrat, Freitag vor Judica 1465 ³⁾, suchte er sich die nötigen Geldmittel für seine Fahrt zu verschaffen. Wahrscheinlich ist diese Reise der Grund, dass er sich am 22. Februar 1466 von dem Rate zu Bern freien, d. h. die Testirfähigkeit erteilen liess: «ist mit merteil erkennt, das Jungh. adryan von Bubenberg sin guot geben mag wem er wil den rechten gelten unshedlich» (RM. I, 158). Im Sommer des Jahres 1466 trat er wahrscheinlich die Reise an. ⁴⁾ Während er vor der Reise sowohl im Ratsmanual als in der angeführten Urkunde noch Junker genannt wird, führt er nach seiner Rückkehr aus Palästina den Rittersitel; so schon Freitag vor St. Thomastag 1466 in der Kaufsurkunde über die Hälfte der Herrschaft Strättlingen. Er scheint somit diese Würde in Palästina erworben zu haben und nicht in Burgund, wie Johannes von Müller V, 63, sagt.

Kapitel V.

Adrian zum ersten Male Schultheiss, Mülhauserkrieg, Waldshuterzug.

(Vrgl. über den Mülhauserkrieg die Abhandlung von Witte im Jahrbuch für Schweizergeschichte 1886.)

Nachdem Adrian einige Jahre dem kleinen Rate angehört und sich in die Geschäfte eingearbeitet hatte,

Herrschaft Wartenfels hatte also Adrian nicht von seinem Oheim erbt, wie Hidber p. 9 sagt.

³⁾ Soloth. Wochenbl. 1822, p. 463.

⁴⁾ Sowohl Stettler (p. 166) als Hidber (p. 10) bringen in ihrer Biographie Bubenberg's seine Reise nach Palästina. Keiner aber gibt eine Quelle dafür an. Eine urkundliche Erwähnung findet sich im Soloth. Wochenbl. 1822, p. 463: „Am Mariæ Verkündigungstage 1466 war der Kaufschilling für Wartenfels erlegt bis auf 400 Gulden. Solothurn weigerte sich, diesen Rest zu bezahlen, weil der Kaufbrief noch nicht expedirt war. Junker Adrian fügte sich darein. Wenn er vom heiligen Grabe werde zurückgekehrt sein, versprach er das Instrument ausfertigen zu lassen. Meister Thoman Motz, Burger und Münzmeister von Bern, verbürgte diese Zusage.“

auch im Jahre 1467 mit einer Gesandtschaft nach Savoyen betraut worden war, um den Bund Berns mit dem Herzog zu erneuern, erlangte er 1468 die Schultheissenwürde, welche in seinem Hause beinahe erblich geworden war. Als Schultheiss erhielt er in diesem Jahre auch den Oberbefehl über ein bernisches Truppenkorps von 7000 Mann, das Bern zum Schutze von Mülhausen und Schaffhausen nach dem Sund- und Breisgau absandte (Schilling, pag. 10). Mülhausen, bedrängt von dem benachbarten Landadel und den österreichischen Vögten, welche die freie Reichsstadt landsässig machen wollten, und von dem kaiserlichen Landvogt ohne wirkamen Schutz gelassen, suchte Rettung im Anschluss an die Eidgenossen. 1466 schloss es ein Bündniss mit Bern und Solothurn.¹⁾ Dadurch wurde der sundgauische Adel noch viel mehr erbittert und er benutzte jeden Anlass, um die Stadt zu schädigen, der er wegen ihres Bündnisses mit den Eidgenossen den wenig schmeichelhaften Titel Kuhstall gegeben hatte (Schilling, p. 15). Bei der gegenseitigen Erbitterung konnte selbst ein geringfügiger Anlass den Krieg hervorrufen. Während hier die Gegensätze bereits ihren Höhepunkt erreichten, waren an einer andern Stelle die Feindseligkeiten schon ausgebrochen. Die Stadt Schaffhausen befand sich in ähnlicher Lage wie Mülhausen. Auch sie hatte fortwährend wegen ihrer Reichsfreiheit von den österreichischen Herzogen und dem benachbarten Adel Anfechtungen zu bestehen. Unter diesem war Bilgeri von Heudorf ihr grimmigster Feind. 1457 hatte er gegen Schaffhausen eine kaiserliche Achts-erklärung erwirkt, die dann 1464 plötzlich erneuert wurde. Nun nahm er die frühere Fehde wieder auf, trotz des 1461 geschlossenen Konstanzerfriedens. Im Sommer 1467 bemächtigte er sich bei Andelfingen des schaffhausischen Bürgermeisters Hans von Stad, schleppte

¹⁾ Abschiede II, 559.

ihn nach Villingen und gab ihn nach schwerer Misshandlung nur unter Erpressung der das ganze Vermögen von Stads übersteigenden Summe von 1800 Gulden los. Schaffhausen wandte sich um Hülfe an die Eidgenossen, mit denen es seit 1454 im Bündnis war. Diese verlangten von Herzog Sigmund, in dessen Diensten Heudorf stand, Zahlung der Lösungssumme und Schadenersatz. Die Lage war sehr bedrohlich, um so mehr, als auch im Sundgau die Verhältnisse sich gleichzeitig noch mehr zuspitzten. Bern aber tat sein Möglichstes, um einen Krieg zu verhüten, und willigte gerne in die Vermittlungsversuche, welche von den Bischöfen von Konstanz und Basel unternommen wurden. Allein dieselben führten zu keinem Resultat, und so rüstete man sich auf beiden Seiten zum Kriege. Noch während die Friedensunterhandlungen fort dauerten, begannen die österreichischen Adeligen den Krieg. Nach langem Zögern beschlossen nun Bern und Solothurn auszuziehen. Bald folgten auch die übrigen Eidgenossen nach. Schwere Rache wurde nun an dem übermütigen Adel des Sundgaves geübt. 160 Dörfer und 16 Burgen gingen in Flammen auf, die Felder wurden verwüstet. Auf dem Ochsenfelde trafen dann die verschiedenen Kontingente zusammen, um an diesem für Reiterei sehr günstig gelegenen Orte dem Feinde eine Schlacht anzubieten (Schilling, p. 21). Aber es zeigte sich, dass Oesterreich den Krieg total ungerüstet begonnen hatte. Kein Feind trat den Eidgenossen entgegen. Der prahlerische Adel hielt sich feige auf seinen Burgen. So fand Adrian von Bubenbergh keine Gelegenheit, seine kriegerischen Eigenschaften zu bewähren. Nach dieser systematischen Verwüstung des feindlichen Landes beschlossen Bern und Solothurn, Mülhausen mit einer Anzahl Söldner zu besetzen und dann wieder heimzuziehen; die übrigen Eidgenossen dagegen gedachten, noch einen Zug zur Unterstützung Schaffhausens zu unternehmen. Dieses hatte

indessen, unterstützt durch schweizerische Zuzüger, den Klettgau besetzt, Thiengen gewonnen und Streifzüge nach dem Schwarzwald unternommen. Nun schritt man mit vereinten Kräften zur Belagerung von Waldshut, wo unter dem Befehlshaber Wernher von Schinen auch Heudorf lag. Auch Bern und Solothurn schickten ihre Kontingente, die nachher noch verstärkt wurden. Allein Uneinigkeit der Belagerer liess sie nicht zur Eroberung der tapfer verteidigten Stadt gelangen. Gegen Rat und Willen Berns, welches einen Sturm auf die Stadt verlangt hatte, wurde am 27. August 1468 der Friede für Geld geschlossen.²⁾ Die Eidgenossen erhielten 10,000 und Schaffhausen 1800 Gulden als Entschädigung.³⁾ Bei diesem Zuge war nicht mehr Adrian von Bubenberg bernischer Anführer gewesen.⁴⁾ Der Grund hievon liegt jedenfalls darin, dass er durch seine noch lebende Mutter, Anna von Roseneck, unter dem feindlichen Adel Verwandte hatte und überdies Mitglied der Gesellschaft von St. Georgenschild war. Doch glaube ich nicht, dass man ihm infolge dessen, wie Stettler p. 167 sagt, aus Mangel an Vertrauen den Oberbefehl entzog, sondern wahrscheinlicher scheint mir, dass Adrian selbst freiwillig aus Rücksicht auf seine Mutter und seine übrigen Verwandten denselben niederlegte und sich so bald als möglich von diesem Unternehmen zurückzog.

Im nämlichen Jahre wurde Adrian auch mit Hartmann vom Stein und andern Boten der Städte Luzern und Freiburg nach dem Wallis abgeordnet, um in dem Streite des Bischofs von Sitten mit Ruff Asperlin von Raron und den Landleuten des Wallis zu vermitteln.⁵⁾

Ebenso betraute man ihn im folgenden Jahre 1469 wieder mit einer Gesandtschaft nach Savoyen. Da dem Kaufmann Stüdeli daselbst sein Silber abgenommen wor-

²⁾ Abschiede II, Beilage 43. Schilling, p. 32.

³⁾ Schilling, p. 33.

⁴⁾ Schilling, p. 25.

⁵⁾ T. Mb. B. 284, 292. Abschiede II, 602.

den war, verwendeten sich Bern und Freiburg für ihn. Eine Konferenz wurde nach Saanen angeordnet, um dem Geschädigten wieder zu seinem Gute zu verhelfen.⁶⁾

Kapitel VI.

Twingherrenstreit.

Vrgl. über die Ursachen desselben die Einleitung zu Frickart und besonders die Abhandlung von E. v. Wattenwyl-v. Diessbach im Archiv f. Schwz. Gesch., Bd. XIII.

Mit leichter Mühe hatte Bern die auswärtige Fehde des Mülhauser- und Waldshuterkrieges bestanden. Weit grössere Gefahr verursachte bald darauf eine innere Bewegung. Es ist dies der sogenannte Twingherrenstreit, der in den ersten Monaten des Jahres 1470 seinen Anfang nahm. Da Adrian v. Bubenberg sehr lebhaft an demselben beteiligt war, mag es nicht unpassend sein, hier etwas näher darauf einzutreten.

In jener Zeit bestanden in der bernischen Landschaft eine Anzahl von Herrschaften, in welchen deren Besitzer — die adligen Geschlechter der Stadt — nicht nur die grundherrliche, twingherrliche Gewalt, sondern auch manche Hoheitsrechte übten, die im Verlauf der Vergangenheit sich mit derselben verbunden hatten.

Nach dem Aussterben der Zähringer hatte nämlich der Adel die günstige Gelegenheit benützt, sich nach und nach von der landgräflichen Gewalt frei zu machen. Bern, bei dem die meisten dieser kleinen Dynasten gegenüber dem mächtigen Umsichgreifen der Kiburger durch Verburgrechtung eine Stütze suchten, war ihnen in diesem Bestreben behülflich gewesen. Einerseits suchte es dadurch zu verhindern, dass die Grafen von Buchegg oder nachher diejenigen von Kiburg den Besitz der Landgrafschaft zur Aufrichtung der Landeshoheit benützen

⁶⁾ T. Mb. B. 463. M. Stettler, p. 196.

könnten, wie es anderwärts vielfach geschah, und anderseits zog es auch direkten Vorteil daraus, wenn die mit ihm verburgrechteten Adeligen von der landgräflichen Gewalt befreit waren. Denn vielfach traten dieselben ihre Besitzungen an die Stadt mit allen erworbenen Rechten bei Friedensschlüssen oder käuflich ab, oder wenn dies nicht der Fall war, so gebrauchten sie ihre Gewalt doch wesentlich zum Vorteile der Stadt, wie namentlich das Recht der Heeresfolge.

So war denn im Beginn des XV. Jahrhunderts die Zersplitterung der Rechte, welche ursprünglich in der Hand der Landgrafschaft vereinigt gewesen waren, in der bernischen Landschaft ungemein gross und nicht zum mindesten durch eine Entwicklung so geworden, in welcher Bern selbst die Hauptrolle gespielt hatte. Dieses hatte aus dem Verfall der landgräflichen Gewalt Vorteil gezogen. Als es aber nun 1406 von dem Hause Kiburg den Titel und Rest der Landgrafschaft erwarb, verschoben sich die Interessen der Stadt vollständig. Jetzt, da sie selbst Inhaberin der Landgrafschaft war, musste eine möglichste Wiederherstellung der vollen Bedeutung der Hoheit in ihrem Interesse liegen. Das Bestreben einer derartigen Wiederaufrichtung der landgräflichen Rechte musste aber notwendigerweise zu Conflicten mit denjenigen, die Stücke davon usurpiert hatten, den Twingherren, führen. Die Ansprüche der Stadt steigerten sich noch infolge eines Freiheitsbriefes des Kaisers Sigmund. Dieser verlieh ihr im Jahre 1415 die wichtigen Rechte der Besteuerung, Heeresfolge und Gerichtsbarkeit, und zwar nicht nur über die der Stadt eigentümlich angehörigen Herrschaften, sondern auch über alle diejenigen, die von ihr «fried, schirm und hilfe haben» und zu der Stadt «hohen und Landgerichten gan». Durch diese letzteren Bestimmungen konnten auch die Herrschaften der Twingherren beigezogen werden. Über den Umfang seiner landgräflichen Rechte liess Bern in den Jahren

1409 und 1425 Untersuchungen anstellen und Urkunden ausfertigen (Hidber p. 15). Merkwürdig erscheint nun, dass diese schon 1425 festgestellten Rechte erst 1470 geltend gemacht wurden, doch ist auch dies leicht zu erklären. Da die Tvingherren in Bern die höchsten Ämter bekleideten und natürlich nicht zu einer Massregel Hand bieten wollten, welche sie ihrer Vorrechte beraubt hätte, sondern auf ihren bis jetzt von der Stadt anerkannten Rechten bestanden, blieb eben die Sache wie sie war.¹⁾

Allerdings hatte ja trotz ihres grossen Einflusses unter einem Schultheissen²⁾, der nicht ganz ihrem Stande angehörte, die Aufnahme jener Urkunden stattgefunden, und man sollte glauben, dass dieser dann auch die Macht besessen haben würde, die Reform in diesen Dingen durchzuführen; doch ist dem zu entgegnen, dass nun auch die Tvingherren einsichtig genug waren, nachzugeben, um wenigstens einen Teil ihrer Befugnisse zu retten. Sie überliessen der Stadt freiwillig die wichtigen Rechte der Besteuerung und der Heeresfolge, und damit glaubte sich die Stadt begnügen zu können. Später wurden dann alle im Umkreise der Landgrafschaft gelegenen Herrschaften in vier Bezirke, sogenannte Landgerichte, zusammengefasst und die Verwaltung der der Stadt darin zustehenden Rechte den vier Vennern übertragen. So lange aber die Verhältnisse der Stadt zu den Tvingherren sehr verschieden und nicht näher geregelt waren, bot die Verwaltung grosse Schwierigkeiten. Um diesem Übelstande

¹⁾ Kistler sagt: dass bisher die Tvingherren die Bussen bezogen, wäre aus Nachlässigkeit und schlechtem Willen der Stadt geschehen und weil niemand solches gegen dieselben habe dürfen „äfern“, indem die Tvingherren die Gewaltigen in der Regierung gewesen. (Frickart, p. 84. Ähnlich, p. 105.)

²⁾ Rudolf Hofmeister, dessen Vater, Johann Gräfli, Ritter, Hofmeister des Bischofs von Basel gewesen war, bekleidete das Schultheissenamt 1418 bis 1446. (Vrgl. über ihn Bernische Biographien I, 401 e. s.) Dass er die Stadt gegenüber den Tvingherren begünstigte, beweist die Rede Fränkli's. Er sagt von ihm: „welcher der Stadt stark zuzog“. Frickart, p. 101.

abzuhelfen und die Administration des Landes möglichst einheitlich zu gestalten, hatte die städtische Obrigkeit längere Zeit vor Ausbruch des Streites den Twingherren eine gütliche Übereinkunft vorgeschlagen. Sie verlangte von ihnen die Rechte des Landfriedens- und Kirchweihgebots behufs Vermeidung von Händeln bei Festlichkeiten, der Harnischschau, des Böspfennigs und der Appellation. Einzelne dieser Rechte waren schon früher von gewissen Twingherren der Stadt freiwillig zugestanden worden. Aber die Mehrzahl weigerte sich auch jetzt entschieden trotz dringenden Ansuchens des Rates, diese fünf Artikel der Stadt einzuräumen, so dass der Zweck einer allgemeinen Gleichförmigkeit auf friedlichem Wege nicht erreicht wurde. Der Versuch, diese Gleichförmigkeit gegen den Willen der Twingherren, also gewaltsam, zu erreichen, war nur eine Frage der Zeit. Derselbe musste eintreten, sobald das bürgerliche Element durch Intelligenz und materiellen Wohlstand dem Adel ebenbürtig wurde. Dasselbe konnte dann nicht mehr zugeben, dass die Rechte der Stadt durch den Adel geschmälert würden, und musste zugleich in der Wahrung dieser Rechte gegenüber dem Adel ein geeignetes Mittel finden, um dessen immer noch vorwiegenden Einfluss zu brechen.

Der Repräsentant nun dieses neuen bürgerlichen Elementes³⁾, dem es auch gelang, diesen Knoten — allerdings etwas gewaltsam — zu lösen, ist Peter Kistler.⁴⁾

³⁾ Den Beweis für das Bestehen eines solchen neuen bürgerlichen Elementes liefert die Rede Adrians von Bubenbergh, die er anlässlich des Twingherrenstreites hielt: „Sind aber hie in wenig jaren nit etlich ufgestanden, so etwan schlecht, arm gsellen warend, konntend werken, handtwerk tryben? Aber sy könnends nümme, dann allein gross junkherren sin, die man gruesst und nampt: meister Peter, meister Rudolf, meister Hans! Jezund solt man sich nit vor inen tief bucken, ein halb myl wegs mit entecktem haupt gegen inen kon, nit junkherr und herr, ja ouch gnädiger herr sagen, wurde es übel gan. Wie oder warmit hendt sy's so schnell überkon, so sy's doch nicht ererbt hend und vor kurzen jaren arm gsin?“ Frickart, p. 70.

⁴⁾ Hidber (p. 16) sagt, Kistler sei Twingherr von Ober-Golbach

Kistler stammte aus einem Geschlechte, das vor noch nicht langer Zeit in Bern eingewandert war.⁵⁾ Er war am Stalden wohnhaft, gelangte 1440 in den grossen und 1451 in den kleinen Rat. Zugleich wurde er zum Vogt nach Trachselwald ernannt und 1458 durch seine Zunft (Metzgern) zum Venner gewählt, womit die Verwaltung des Landgerichtes Konolfingen verbunden war. Dass er ein Mann von besonderer Tüchtigkeit und Begabung war, beweist schon seine aussergewöhnliche Beförderung in den kleinen Rat, dem sonst fast ausschliesslich Adelige angehörten. Selbst seine politischen Gegner mussten seine grosse Gewandtheit und Beredsamkeit anerkennen (vrgl. Fränkli's Rede, Frickart p. 187). Auch an Energie und Tatkraft mangelte es ihm keineswegs, und so fasste er denn den Entschluss, auf Kosten der Twingherren eine einheitliche Verwaltung in den Landgerichten durchzusetzen und sowohl wirkliche als angemassete Rechte der Stadt zur Geltung zu bringen. Hiebei mag allerdings nicht nur die Vaterlandsliebe, sondern auch ein wenig Ehrgeiz mitgewirkt haben. In der Erniedrigung des Adels musste er das Mittel erblicken, selbst höher zu steigen. Um seinen Zweck zu erreichen, suchte er zunächst unter der geschickten Beihülfe seines Unterbeamten, des kecken Freiweibels Gfeller⁶⁾, in dem seiner Verwaltung unterstehenden Landgerichte Konolfingen die oberhoheitlichen Rechte der Stadt in ausgedehntem Umfange zur Anerkennung zu bringen. In dem Dorfe Rychingen, welches zur Herrschaft Worb des Niklaus von Diessbach gehörte, verbot Gfeller im Namen

gewesen, gibt aber hiefür keine Quelle an. Es scheint dies nicht richtig zu sein, denn Kistler sagt selbst im Twingherrenstreite: „Dann unseren jez eben vier am vennerampt gsin sind, die nit twing oder herrschaften ghan.“ Frickart 106.

⁵⁾ Auf ihn geht die Bezeichnung „Neue Berner“ in Adrians Rede, p. 68.

⁶⁾ Gfeller handelte, wie er oft eingestand, nur als Werkzeug Kistlers. Z. B. Frickart, p. 57.

der Stadt bei einer Hochzeit den Unfrieden. Darüber kam er in Streit mit dem Amtmann Diessbachs und schlug denselben sogar. Wegen seines doppelten Vergehens wurde er nun in's Amthaus nach Worb vorgeladen, klagte aber darauf beim Rate in Bern. Es hatte dies zur Folge, dass der Rat den Streit vor sich zog und nach langen Verhandlungen erklärte, der Freiweibel habe recht gehandelt, indem es der Stadt Bern zustehe, in der Herrschaft Worb den Unfrieden zu verbieten und die Bussen einzuziehen. Diesen Beschluss hatten Kistler und seine Partei durchzusetzen vermocht, nachdem vorher auf Kistlers Antrag die Herrschaftsherren und ihre Verwandtschaft gezwungen worden waren abzutreten, da sie im vorliegenden Handel in ihrer Eigenschaft als Twingherren Partei seien. Daraus konnten sie entnehmen, dass Kistler gegen die Twingherren überhaupt vorzugehen gedenke, und sie fragten deshalb an, ob man in ihren Herrschaften dieselben Rechte beanspruche, wie in derjenigen des Niklaus von Diessbach. Unter tumultuärischer Verhandlung im Rate gelang es Kistler, auch diese Forderung zum Beschluss zu erheben. Hiegegen protestirte nun im Namen aller Twingherren Adrian von Bubenberg in einer nach Frickarts Ausdruck «rässen» Rede.⁷⁾ Er schilderte die Verdienste, die sich der Adel seit der Gründung der Stadt um dieselbe erworben

⁷⁾ In dieser Rede fällt Adrian ein charakteristisches Urtheil über das damalige Leben der Geistlichkeit, p. 68: „Und hend die erlichen geschlecht vermeint Gottes er zu schaffen und ir er und selenheil, so förcht ich, sy heigend vil huren und buben gestift“ (indem sie nämlich ihr Vermögen den Klöstern vermachten). Um so bezeichnender ist dieses Urtheil, da uns Beweise vorliegen, dass Adrian von einer frommen, ächt religiösen Gesinnung erfüllt war. Vrgl. Archiv für Schweizergesch. V, 148, das Schreiben Bubenbergs an den Rat: „Darumb gnädigen Hern Sind in allen sachen erbarmhertzig So git üch gott ein gut sälig end, Dann gott selber spricht, wo nit barmhertzikeit sy, da sy er nit, wo Gott dann nit ist, da mag kein gut und niemer gesin.“

habe, und wie die Stadt nur durch die Hilfe des Adels die jetzige Macht und Grösse habe erreichen können. Auch jetzt noch diene ihr der Adel aufs eifrigste. Durch ihn würden die kostspieligen Gesandtschaftsreisen auf eigene Kosten ausgeführt, während man diesen neuen Bernern (Kistler und seinen Anhängern) die geringsten Dienste schwer bezahlen müsse. So habe z. B. er selbst seit seines Vaters Tode dieser Stadt wegen über 500 rheinische Gulden verritten. Auch ihr Getreide und ihren Wein führten sie ihren Mitbürgern zu lieb in die Stadt, verkauften denselben billiger als die Landleute und müssten der Stadt erst noch grosse Umgelder und Böspfennige bezahlen, wessen sie enthoben wären, wenn sie den Wein auf dem Lande veräusserten. Auch könne ihnen niemand harte Behandlung ihrer Untertanen vorwerfen. Dennoch wolle man sie nun ihrer Rechte berauben, statt, wie es Pflicht der Stadt wäre, sie bei denselben zu schützen. Ihre ärgsten Feinde könnten nicht schlimmer gegen sie handeln, als ihre Mitbürger! Aber diesem ungerechten Spruche könnten sie sich nicht fügen, sondern müssten ein unparteiisches Gericht verlangen.⁸⁾ Auf diese leidenschaftliche und etwas stolze Rede aber antwortete Kistler ebenfalls in heftigen Worten, dass man sich mit dem Adel nicht in einen kostspieligen Rechtsstreit einlassen werde, was dann auch vom Rate zum Beschluss erhoben wurde. Mit den meisten der übrigen Herrschaftsherren verliess nun auch Adrian die Stadt, schwer gekränkt über den ihm zu teil gewordenen Undank. In der Charwoche kehrten sie zurück, da auf diese Zeit die Regimentswahlen festgesetzt waren. Am 23. April dankte der Schultheiss von Scharnachtal ab. Jetzt zeigte sich, wie viel Venner Kistler durch seine Siege in den Verhandlungen des Twingherrenstreites an Einfluss gewonnen hatte, denn bei der Neuwahl des

⁸⁾ Frickart, p. 66—73.

Schultheissen erhielt Scharnachtal 40, Bubenberg 20, Ringoltingen 30 und Diessbach kaum 15 Stimmen, Kistler dagegen vereinigte 80 Stimmen. Da das relative Stimmenmehr galt, war somit Kistler sogar diesen vier bewährten Altschultheissen von altem Adel gegenüber zum höchsten Beamten des bernischen Freistaates erwählt. Die neue Niederlage des Adels diente nicht dazu, die Verstimmung zu heben. Aus einer Gerichtsstreitigkeit war ein eigentlicher Parteikampf zwischen dem Adel und der bürgerlichen Klasse entstanden und das Vorgehen der letzteren machte die Kluft immer weiter. Einmal zur Macht gelangt, wollten nun Kistler und seine Anhänger den Adel dieselbe fühlen lassen. Schon lange waren sie darüber erbittert, dass der Adel in Kleidung und Lebensweise sich mehr und mehr von seinen Mitbürgern abschloss. Dieser Erbitterung machten sie nun Luft in der Erneuerung eines alten Kleidermandates, das halb vergessen und nie recht gehandhabt worden war. Als nämlich 1465 die goldene Monstranz aus der Münsterkirche abhanden gekommen war, hatte man dies dem Zorne des Himmels über die Lasterhaftigkeit der Menschen zugeschrieben. Unter andern strengen Verordnungen wurde nun auch ein Verbot gegen die Schleppkleider und die Schnabelschuhe erlassen, um dem Luxus zu steuern. Jährlich musste dasselbe von Rat und Gemeinde neu beschworen werden. Nichtsdestoweniger fanden häufige Übertretungen statt, namentlich von seite des Adels, welcher behauptete, es sei diese Kleidertracht ein altes, überall geltendes Vorrecht seines Standes. So verlor dasselbe nach und nach seine Geltung. Dieses Verbot wurde nun durch Kistler mit Zustimmung des Rates wieder aufgenommen, und man beschloss, streng auf die Befolgung desselben zu achten (23. April). Auf dringliche Vorstellungen des Adels wurde indessen schon am 16. Mai eine Milderung beschlossen, wodurch den adeligen Frauen erlaubt wurde, zur Auszeichnung ihres Standes

Perlen, Seide, Edelsteine, Gold- und Pelzwaaren zu tragen. Allein das genügte ihnen nicht, und als auf ein dringendes Gesuch des Adels, das Verbot auf ihn nicht anzuwenden, ein Abschlag erfolgte, erschien dieser eines Tages insgesamt, Männer und Frauen, in der verbotenen Tracht in der Kirche.⁹⁾ Alle wurden für ihren Ungehorsam mit einer Busse belegt und für einige Zeit aus der Stadt verbannt.¹⁰⁾ Bubenberg hielt sich darauf wahrscheinlich eine Zeit lang in Unterwalden auf und wurde daselbst sehr freundlich aufgenommen.¹¹⁾ Indessen war dadurch die Erbitterung zwischen Regierung und Adel dergestalt gewachsen, dass man in der ganzen Eidgenossenschaft die schwersten Befürchtungen für das Weiterbestehen des bernischen Staates hegte. Es erschienen daher von allen Seiten Gesandtschaften, um zu vermitteln.¹²⁾ Nicht ohne Mühe gelang es endlich, am 7. Februar 1471 einen Vergleich zu stande zu bringen. Die Twingherren überliessen der Regierung die hohen Gerichte, Fuhrungen, Kriegsdienste, Besteuerung und Harnischschau, wogegen der Rat das Kleidermandat preisgab und zu ihren Gunsten den Anspruch auf die niedern Gerichte fallen liess. Es blieb also den Twingherren die twingherrliche Gewalt in ihrer ursprünglichen Gestalt, während sie die allmählig usurpirten hoheitlichen Rechte nun auf dem Wege des Vergleiches wieder an den Inhaber der landgräflichen Gewalt abtraten. So war nach dem ein volles Jahr andauernden Streite die Eintracht wieder hergestellt, und die Adeligen kehrten wieder in die Stadt zurück, wo

⁹⁾ Schilling, p. 38—40.

¹⁰⁾ Schilling, p. 53.

¹¹⁾ Es geht dies hervor aus einer Stelle der officiellen Darstellung des Amstaldenhandels, Geschichtsfreund XXXVII, Beilage 49, p. 156: „wenn der von Bubenberg were wol an denen von Underwalden, und hette Inen zugeseit lib und gut zu Inen ze setzen, das wiste er, wann sy hettens umb Inn wol verdient uff etliche zit, als er und ander von Bern von der sneblen und der kurtzen kleider wegen von Bern wichen mustent. Da habend sy Im gütlich getan etc.“

¹²⁾ Schilling, p. 53.

sie mit Jubel empfangen wurden. Durch ihre lange Abwesenheit war nämlich die geringere Bürgerschaft in ihrem Verdienste schwer geschädigt worden. Sie, sowie die Bauern, die ebenfalls mit der Neuordnung der Dinge unzufrieden waren, hatten sich deshalb gegen Kistler und seinen Anhang sehr ungehalten gezeigt. Doch jetzt war alles vergessen, und neu geeinigt und gekräftigt stand das Gemeinwesen wieder da.

Kapitel VII.

Verwicklung mit Burgund.

A. Beurteilung der Kriegsursachen, Adrians politische Stellung und Austossung aus dem Rate.

Vergl. hierüber: Zellweger, Versuch, die wahren Gründe des burgundischen Krieges darzustellen, in Archiv für Schweiz. Gesch. Bd. V. 1847.

Ochsenbein, Kriegsgründe und Kriegsbilder des Burgunderkriegs. 1876.

Dändliker, Vorspiel des Burgunderkrieges. 1876.

Betrachtungen über das Entstehen des Burgunderkriegs und den Verlauf der Schlacht von Murten in Neujahrsblatt der Feuerwerker-gesellschaft Zürich, 1877, von Meister.

Vaucher, P. Causes et préliminaires de la guerre de Bourgogne, in der Revue historique, Jahrg. 1877.

Bernard de Mandrot, Etude sur les relations de Louis XI avec les Cantons suisses in Jahrbuch f. Schweiz. Gesch. Bd. V. 1880.

Es war für Bern die höchste Zeit zur Wiederherstellung des innern Friedens gewesen, denn bereits lagerten gefahrdrohende Wolken über der Eidgenossenschaft. Es begannen die Verwicklungen einzutreten, welche dann einige Jahre später den Ausbruch des Burgunderkriegs herbeiführten.¹⁾ Verfolgen wir dieselben etwas näher.

¹⁾ Ueber die Ursachen des Burgunderkriegs herrschen bis in unsere Tage folgende zwei verschiedene Ansichten:

Durch den Waldshuterkrieg von 1468 war Erzherzog Sigmund zu einem nachteiligen Frieden gezwungen worden.

- a. Die Eidgenossen kämpfen herausgefordert und bedroht aus Notwehr, also für ihre eigenen Interessen.
- b. Ludwig XI. ist die Triebfeder der ganzen Aktion; die Eidgenossen kämpfen als erkaufte Werkzeuge, also ohne eigene Interessen.

Wir treffen diese beiden Ansichten schon gleich nach Ende des Krieges, erstere Abschiede II 892, letztere zeigt uns ein Gesandtschaftsbericht Bubenbergs aus Frankreich (Beilage VI, p. 125). Bei diesem Bericht Bubenbergs muss man aber berücksichtigen, dass er als ausgesprochener Gegner des Krieges nicht ein unparteiisches Urteil abgeben konnte, und dass überdies die Eidgenossen je nachdem es ihnen gerade passend schien, sagten, sie hätten den Krieg Ludwig XI. zu Ehren auf sich genommen, M. 99, oder sie seien durch des Kaisers Mahnung dazu genötigt worden, M. 100, oder in einem Brief an die deutschen Städte, sie seien „zur Handhabung des heiligen Richs und tütscher Zung“ in diesen Krieg gekommen, M. 125, 126. Die Hauptrepräsentanten der beiden Ansichten aber sind die Bernerchronisten Schilling und Anshelm. Schilling ist der Meinung, dass die Eidgenossen durch Karl herausgefordert und bedroht an Burgund den Krieg erklärt hätten, während Anshelm behauptet, dass Karl keinen Krieg gewollt habe und dass die Eidgenossen nur durch Ludwigs XI Gold und tückische Umtriebe mit Karl in Streit geraten seien. Schilling ist Zeitgenosse, sogar Augenzeuge; Anshelm dagegen schreibt ungefähr 50 Jahre später und überdies tendenziös. Früher hielt man sich an Schilling, in neuerer Zeit dagegen an Anshelm. Erst in jüngster Zeit wandte man sich wieder mehr Schilling zu (Hidber, Ochsenbein, Dändliker u. a.). Erst nach Abschluss dieser Arbeit erschien die sehr interessante Parallele zwischen den Perserkriegen und Burgunderkriegen von Prof. Dellbrück. Dieses Werk konnte daher nicht mehr so berücksichtigt werden, wie es dies verdienen würde. Was die Ursachen des Burgunderkrieges anbelangt, so soll nach Dellbrück die Eroberungslust Berns die Hauptrolle gespielt haben. Es ist ja dieselbe allerdings ein nicht zu unterschätzender Faktor gewesen. Dass aber Karl sich gehütet habe, den Schweizern einen Vorwand zum Angriff zu bieten, und Beschwerden mit aller Zuvorkommenheit abgestellt habe (Dellbrück, p. 172), ist unrichtig. (Vrgl. z. B. die Gesandtschaft A. v. B., p. 31, 32.) Ebenso scheint es mir sehr gewagt, ihn von allen Aggressivabsichten gegen die Schweiz freizusprechen, wenn ich seine Grossmachtspläne und Verhandlungen mit dem Kaiser, sowie verschiedene die Schweiz direkt bedrohende Verabredungen mit Österreich in Berücksichtigung ziehe.

Es war ihm aber mit diesem Frieden durchaus nicht Ernst. Gleich nachher wandte er sich an Ludwig XI. und suchte ihn zu einem Bündniss gegen die Eidgenossen zu bewegen.²⁾ Allein Frankreich stand seit 1452 mit den Eidgenossen in einer den beidseitigen Interessen entsprechenden Verbindung³⁾ und Ludwig war um so weniger gewillt, sich Österreich zu liebe in einen Krieg mit den Eidgenossen zu stürzen, als er deren Tapferkeit in dem Armagnakenzug zur Genüge erfahren hatte. Er lehnte daher eine Verbindung mit Österreich ab.⁴⁾ Sigmund wandte sich nun mit den nämlichen Vorschlägen an Herzog Karl von Burgund. Hier hatte er bessern Erfolg. Denn trotz eines Neutralitätsbündnisses, das Karl 1467 mit Bern, Freiburg, Solothurn und Zürich geschlossen hatte⁵⁾, nahm er nun Sigmund in Schutz und Schirm und ermahnte die Eidgenossen, nichts Feindseliges gegen denselben zu unternehmen mit der Drohung, ihm sonst Beistand zu leisten.⁶⁾ Gleichzeitig bezahlte er Sigmunds Schuld bei den Eidgenossen und lieh ihm überdies 50,000 Gulden, wofür er die Landgrafschaft Elsass, die Grafschaft Pfirt, Rheinfelden, Säckinggen, Laufenburg, Waldshut und den Schwarzwald als Pfand erhielt.⁷⁾ Sigmund hoffte, die Eidgenossen mit Karl in Krieg zu verwickeln, indem er ihm Nachbargebiete derselben verpfändete. Karls Bündniss aber mit Sigmund musste die Eidgenossen beängstigen und verletzen. Zu dieser Haltung Karls kam dann noch sein Regiment in den Pfandlandschaften. Die Tätigkeit des von Karl eingesetzten Landvogtes Peter von Hagenbach bot namentlich Bern Anlass zu mannigfachen Klagen. Er bedrängte das mit Bern verbündete Mülhausen und beleidigte die Eidgenossen durch Wort und Tat. Schon im Juni 1469 kam es zu einem ziemlich ernsthaften Conflict. Den Leuten aus der Herrschaft Schenkenberg

²⁾ Schilling, p. 70.

³⁾ Abschiede II, Beilage 31.

⁴⁾ Schilling, p. 71.

⁵⁾ Abschiede II, Beilage 42.

⁶⁾ Schilling, p. 72.

⁷⁾ Schilling, p. 71.

wurde von einigen Gesellen, die vermutlich in die benachbarte, unter burgundischer Verwaltung stehende Herrschaft Rheinfelden gehörten, Vieh weggetrieben. Der dortige Vogt sammelte eine Anzahl Männer, um die Räuber zu verfolgen. Aber 20 Mann wurden gefangen und nach Laufenburg geführt. Der Markgraf von Hochberg wurde als burgundischer Commissär vom bernischen Rate aufgefordert, sofortige Freilassung anzuordnen, und Adrian von Bubenberg beauftragt, mit dem Vogt von Laufenburg zu unterhandeln, damit beide Teile «kumbers verhept wurden». ⁸⁾ Da indessen die Plackereien Hagenbachs namentlich auch gegen Mülhausen fort dauerten, beschlossen die eidgenössischen Orte, Dezember 1469, eine Gesandtschaft an Herzog Karl zu schicken. Man wählte hiefür wiederum Adrian von Bubenberg. ⁹⁾ Unter ähnlichen Verhältnissen war auch 1446 eine bernische Gesandtschaft an den burgundischen Hof abgegangen. Damals war es der Vater unseres Adrian, Heinrich von Bubenberg, der zu Philipp dem Guten, dem Vater Karls des Kühnen, reiste. Schon damals hatte Sigmund eine Allianz mit Burgund gegen die Eidgenossen angestrebt. Zu jener Zeit hätte ein burgundisch-österreichischer Angriff der in sich gespaltenen und durch einen sechsjährigen innern Krieg geschwächten Eidgenossenschaft verderblich werden müssen. Aber Philipp lehnte das Bündnis mit Österreich ab, weil der Preis, den Sigmund bot, ihm zu gering schien. Heinrich von Bubenberg kehrte also mit dem besten Erfolge gekrönt vom burgundischen Hofe zurück. Anders erging es 1470 seinem Sohne. Herzog Karl verhielt sich total ablehnend gegen Adrians Bemühungen. Er liess sein Ohr gänzlich

⁸⁾ T. Mb. A. 585, 586, 593, 600.

⁹⁾ RM. V. 175. An den Hertzogen von „Burgunn das er den vom Bubenberg in sinen geschäftten bevohln hab, wellend min hern umb jnn verdienen.“ Merkwürdiger Weise erwähnen weder Stettler noch Hidber diese höchst wichtige Gesandtschaft Bubenberg's.

den Österreichern, die ebenfalls eine Gesandtschaft bei ihm hatten und sich über die Eidgenossen beschwerten.¹⁰⁾ Bekannt ist die Antwort, welche er auf die eidgenössischen Beschwerden erteilte und die Bubenberg am 10. Mai auf der Tagsatzung zu Basel verkündete¹¹⁾: «Er wolt nit, dass Herr Peter von Hagenbach sinen nachburen, umbsessen noch lantschafft lieb noch willen tett, sondern wöll Im selb ein lantvogt haben, der Im tüg, was Im gevellig und lieb sie.» Meiner Meinung nach wäre diese hochmütige Zurückweisung der wohl berechtigten Klagen der Eidgenossen ein vollkommen genügender Kriegsgrund gewesen, und ich glaube, dass man eine solche, wenn sie z. B. vom Herzog von Mailand gekommen wäre, sofort mit der Kriegserklärung würde beantwortet haben. Etwas anderes war es bei dem mächtigen Herzog von Burgund. Da gebot die Klugheit, dass man die Faust nur in der Tasche balle, um so mehr, da ja auch Österreich auf seiner Seite stand. Es sind dies allerdings nur Vermutungen, für die ich keine Beweise anzuführen vermag, allein sicherlich liegen dieselben ziemlich nahe. Vor allem aber sei damit konstatirt, dass Gründe für den Krieg schon im Frühling 1470 für die Eidgenossen vorlagen, also bevor von einer erheblichen Beeinflussung derselben durch Ludwig XI. irgendwie die Rede sein konnte. Aus diesen Verhältnissen erklärt es sich denn auch, dass nun die Eidgenossen mit Ludwig XI. nähere Fühlung suchen. Als ihnen derselbe August 1469 ein Schutzbündniss gegen Karl den Kühnen angeboten, hatten sie sich ziemlich kühl und ablehnend verhalten. Nun aber hatten die Verhältnisse eine andere Gestalt gewonnen. Die hochmütige Zurückweisung ihrer Vorstellungen durch Herzog Karl hatte den Eidgenossen gezeigt, was sie von diesem Fürsten zu erwarten hatten. Kein Wunder, wenn sie nun einen sichern Rückhalt an Frank-

¹⁰⁾ Abschiede II, 646.

¹¹⁾ Abschiede II, 650.

reich suchen, und ebenso wohl kein Wunder, dass Ludwig XI. auf diesem günstigen Boden nun seine Saat auszustreuen beginnt! Bezeichnend ist es, dass auf dem Tage zu Luzern gerade Bubenberg, der später das Haupt der antifranzösischen Partei war¹²⁾, im Namen Berns den Abschluss des Neutralitätsbundes mit Frankreich befürwortet.¹³⁾ Die Grossmachtspläne, die Karl mit dem Kaiser verhandelte, die Chicanen Hagenbachs und namentlich das drohende Auftreten des burgundischen Gesandten auf der Tagsatzung zu Luzern am 5. Mai 1473¹⁴⁾ waren in der Folgezeit nicht geeignet, die in der Schweiz gegen Karl herrschende Missstimmung zu mildern und die Freundschaft mit Frankreich zu durchkreuzen. Der burgundische Gesandte wurde mit einer stolzen Antwort abgefertigt; allgemeine Rüstungen wurden veranstaltet und mit den Bischöfen und Städten von Strassburg und Basel, mit Colmar und Schlettstadt wurde am 31. März 1474 ein Bündnis abgeschlossen.¹⁵⁾ Angesichts dieser drohenden Haltung suchte nun Karl wieder einzulenken. Dadurch aber verdarb er es auch mit Sigmund. Dieser sah ein, dass Karl ihn nur mit Versprechungen hinzuhalten suche, und dass die Erwerbung der Pfandlandschaften für denselben der Hauptgrund zum Abschluss des Bündnisses gewesen sei. Statt, wie er gehofft, durch Karls Hilfe die früher verlorenen Gebiete wieder zu gewinnen, musste er nun fürchten, durch ihn auch die Pfandlandschaften zu verlieren. So macht er nun in seiner Politik ganze Wendung und wird aus einem Bundesgenossen ein Gegner Karls des Kühnen. In dieser Änderung ist

¹²⁾ Sicherlich ist es durchaus unrichtig, wenn man schon in dieser Zeit von einer burgundischen und einer französischen Partei spricht; diese Scheidung vollzieht sich erst später mit dem Einlenken Karls und dem Einsetzen der französischen Intriguen.

¹³⁾ RM. VI. 158. Adrian solle auf den Tag von Luzern reiten und sein Möglichstes tun, „dass die Sachen uffgericht und nitt verhindert werden“.

¹⁴⁾ Abschiede II, 708.

¹⁵⁾ Abschiede II, Beilage 49.

nun allerdings der Einfluss Ludwigs XI. nicht zu verkennen. Ohne seine geschickte Vermittlung wäre wohl die Aussöhnung zwischen Österreich und der Schweiz schwerlich zu stande gekommen, obwohl die damaligen politischen Verhältnisse eine solche sehr nahe legten. Auch der Kaiser erklärte sich bereit, einen ewigen oder langen Frieden zwischen Österreich und den Eidgenossen zu vermitteln. 1473 reiste Schultheiss Adrian von Bubenberg zu ihm,¹⁶⁾ um in dieser Angelegenheit mit ihm zu unterhandeln und sich zugleich für das mit Bern verbündete Mülhausen zu verwenden.¹⁷⁾ Auch damals arbeitete also Bubenberg Ludwig XI. noch nicht entgegen und eine französische und burgundische Partei hatte sich noch nicht herausgebildet. Anders wurde es, nachdem am 11. Juni 1474 die ewige Richtung zu stande gekommen war¹⁸⁾ und auch der Kaiser mit Karl sich überworfen hatte. Jetzt brauchte man den Burgunder nicht mehr zu fürchten. Derselbe gab auch ganz friedliche Erklärungen ab und suchte den gegen ihn herrschenden Unwillen zu besänftigen. Es war aber dies um so schwieriger, als der französische König alles aufbot, um die Eidgenossen in sein Interesse zu ziehen und in einen Krieg mit Burgund zu verwickeln. Es waren verschiedene Faktoren, die ihn in diesem Bestreben unterstützten und schliesslich wirklich den Krieg hervorriefen. Einmal war man allerdings durch die Mahnung des Kaisers als Glied des deutschen Reiches zur Kriegserklärung an Karl verpflichtet, und es wurde auch in derselben dieser Grund hervorgehoben. Aber man kümmerte sich sonst

¹⁶⁾ T. Mb. C. 70, 76. RM. XIII. 9. Juni 30: „Soll man minem Herrn Schultheissen credentzbrieff an unnsern Herrn den keyser und Margrafen von Baden geben.“

¹⁷⁾ Zellweger, Archiv f. Schweiz. Gesch. V. 38, bezweifelt diese Gesandtschaft Bubenberg's, da er ausser Anshelm I, 90 keine Quelle dafür finden könne. Durch die urkundliche Erwähnung, Anmerk. 16, sind natürlich alle Zweifel gehoben.

¹⁸⁾ Abschiede II, Beilage 51.

so wenig um die Befehle des Kaisers, dass man auch diesen nicht ausgeführt haben würde, wenn nicht andere Gründe hinzugekommen wären. Unter diesen hebe ich das Misstrauen und den Unwillen hervor, die gegen Karl infolge seines früheren feindlichen Auftretens vorhanden waren. Allerdings war jetzt für die Eidgenossenschaft keine grosse Gefahr vorhanden, aber wer bürgte dafür, dass nicht die politische Situation sich wieder ändern, Österreich und der Kaiser sich wieder auf Karls Seite stellen konnten? Karls Grossmachtsideen boten überdies so wie so immer eine Gefahr für die Eidgenossen. Also schien es besser, jetzt selbst loszuschlagen, da man bei den vorteilhaften Verbindungen des Erfolges sicher sein konnte, als zu warten, bis Karl, wieder gestärkt, eventuell die Schweiz isolirt angreifen würde. Zudem bildet die Eroberungslust Berns ein wichtiges Glied in dieser Kette der Kriegsursachen. Ein siegreicher Krieg bot für Bern treffliche Gelegenheit, seine Vergrösserungspläne auf Kosten des mit Burgund verbündeten Savoyens zu verwirklichen, Freiburg, die alte Schwesterstadt, von Savoyen zu befreien, die Waadt dem bernischen Gebiete beizufügen. Dies waren die Pläne eines Niklaus von Diessbach und seiner Anhänger, sicherlich patriotische Pläne. Nicht französisches Geld war es, das sie zum Kriege gegen Burgund bewog, sondern der Wunsch, einen gefährlichen Nachbarn los zu werden¹⁹⁾ und für ihr Vaterland im Jura eine schützende Westgrenze zu erreichen. Nicht Frankreich zu liebe wollten sie den Krieg führen, aber um ihn mit grösserer Sicherheit und Aussicht auf Erfolg führen zu können, verbanden sie sich mit Frankreich.²⁰⁾ Dass schliesslich der Ausgang des Krieges diesem den Hauptgewinn bringen würde, konnten sie

¹⁹⁾ Wie viel ihnen hieran lag, beweist der Umstand, dass sie die Wiedereinlösung der Pfandschaften zu einer Hauptbedingung des Friedens mit Österreich gemacht hatten.

²⁰⁾ Abschiede II, Beilage 53.

nicht voraussehen. Es ist deshalb durchaus nicht gerechtfertigt, Niklaus von Diessbach als einen im Solde Frankreichs stehenden und dessen Interessen dienenden Staatsmann zu betrachten. Ebenso ungerecht wäre es aber anderseits, Adrian von Bubenberg, der eine burgundische Pension bezog, vorzuwerfen, dass er aus diesem Grunde Niklaus von Diessbach entgegengearbeitet und den Frieden mit Burgund zu bewahren gesucht habe. Auch bei ihm waren die Gründe, die ihn zu dieser Politik veranlassten, durchaus ehrenhafte. Wir haben schon gesehen, wie er für den Abschluss des Neutralitätsbündnisses mit Frankreich und des ewigen Friedens mit Österreich arbeitete. Niemand wird aber bestreiten, dass nach dem Bruche Karls mit Österreich und dem Kaiser die politische Situation eine ganz andere geworden war. Die Schweiz war nun total ausser Gefahr. Die lästige Verwaltung der Pfandlande durch Hagenbach hatte aufgehört. Karl selbst hatte durch mehrere Gesandtschaften friedliche Erklärungen abgeben lassen. Während Bubenberg früher, als Karl und Österreich noch einig waren, eine Verbindung mit Frankreich befürwortet hatte, trat er jetzt mit Entschiedenheit allen Plänen entgegen, welche auf eine nähere Allianz mit Ludwig XI. und einen Krieg mit Burgund hinzielten. Er glaubte, dass es für die Sicherheit der Schweiz das Beste sei, in den Kämpfen der umliegenden Mächte strenge Neutralität zu beobachten. Je heftiger Frankreich und Burgund sich gegenseitig bekämpfen würden, um so sicherer würde für die Schweiz die Ruhe erhalten bleiben. Es sind dies Gesichtspunkte, deren Richtigkeit gewiss nicht in Zweifel zu ziehen ist. Aber während seine Ansicht von den übrigen Orten geteilt wurde, blieb sie in Bern selbst in der Minderheit. Die andern Orte, deren Interessen nach Süden oder Osten wiesen, zeigten nicht grosse Lust, sich in einen Krieg mit Burgund und Savoyen einzulassen, dessen Erfolge ja doch

nur Bern zufallen konnten.²¹⁾ In Bern dagegen, wo selbst der gemeine Mann immer nach Stärkung und Ausdehnung des Machtbereiches trachtete, war Diessbachs Politik populär, und ihm gelang es zuletzt, nach der Mahnung des Kaisers, auch die Eidgenossen umzustimmen und zur Absendung des Fehdebriefes an Karl zu bewegen.^{21a)} Nur wenige Ratsmitglieder teilten die Ansicht Bubenbergs. Den Gegensatz zwischen ihm und Diessbach schildert uns Anshelm I 80 sehr anschaulich: «Wie nun hie des frankrychischen Künigs Inführung bedacht ward, da erzeugten sich zu Bern sonderlich zwey edle Geschlecht, eins alt und abgahnd und das ander nūw und ufgahnd. Und wie sich dann gewöhnlich begibt, dass sich die alten und nūwen Geschlecht nit wohl lassen verglychen, und aber die alten stehnden oder abgahnden sich ihres alten guten Harkommens und bekommer Ehren und Gloubens vertrösten und auch hinlässig benügen, ouch desshalb ungemeinsam Wesen führen: so aber diewyl die nūwen ufgahnden mit fründlicher Gemeinsame allen ihren Flyss emsig und unverdrossen darstreckend, ihren Anfang hoch und wyt ze bringen, über die alten sich zu erheben, oder ihr glych ze machen» etc. Wir haben keine näheren Nachrichten über die Parteigruppierung; doch ist es vielleicht gestattet, aus dem Faktum, dass Bubenberg 1475 Misericordia (9. April) nicht mehr auf dem Distelzwang, sondern auf dem roten Löwen stubengenössig ist, einen Schluss auf die Parteiverhältnisse in Bern zu ziehen. Es ist zwar bekannt, dass die Zünfte in Bern keine politische Rolle spielten, wie z. B. diejenigen in Zürich. Dagegen ist aber doch anzunehmen, dass sie bei der ungeheuren Tragweite des Entscheides für Krieg oder Frieden mit Burgund diese

²¹⁾ Sehr klar hat Dellbrück die Verschiedenheit der Stellung Berns von derjenigen der übrigen Eidgenossen in diesem Kriege geschildert.

^{21a)} Abschiede II, 764.

Frage reiflich in ihrem Schosse erwogen und je nachdem Stellung für oder gegen die Projekte Diessbachs und Bubenbergs genommen haben. Wenn wir nun sehen, dass Adrian Misericordia 1475 nicht mehr dem Distelzwang angehört, auf welchem die Bubenberge sowie die übrigen Adelsfamilien seit alters zünftig waren, sondern an der Spitze des roten Löwen steht, so liegt die Vermutung nahe, dass er seiner politischen Gegner wegen die Stube des Distelzwangs mit derjenigen des roten Löwen vertauscht habe. Demnach würden wir dann die Angehörigen des Distelzwangs hauptsächlich als Vertreter der diessbachischen, diejenigen des roten Löwen als Vertreter der bubenbergischen Partei zu betrachten haben. Ein altes « Besatzungsbuch » im bernischen Staatsarchive gibt uns die Liste aller damaligen Stubengenossen. Durch einige Namen, die hier aufgeführt werden, scheint wirklich unsere Vermutung bestätigt zu werden, denn Männer, welche bekanntlich der antifranzösischen Partei angehörten, erscheinen hier als Stubengenossen des roten Löwen, so ausser Bubenberg der Seckelmeister Frenckli, der Schultheiss Petermann von Wabern.^{21 b)} Neben ihnen sind genannt: Jakob und Petermann vom Stein (letzterer gehörte früher ebenfalls dem Distelzwang an), Barthlome May, Peter Stark (Rat), Heinrich Dittlinger (Rat), Graffenried etc. Auf dem Distelzwang dagegen erscheinen: Die Scharnachtal, die Erlach, die Diessbach, Jörg, Brandolf und Hans vom Stein, Thüring von Banmoos, Diebold Schilling, Heinrich Matter, Thüring von Ringoltingen etc., alle fast ohne Ausnahme bekannte Glieder der französischen Partei. Die adeligen Familien Berns sind fast durchweg Anhänger Diessbachs, nur die Wabern und ein Teil derer vom Stein stehen auf Seite Bubenbergs. Zum Teil mag dies auch damit zusammenhängen,

^{21 b)} Da Wabern an dem Ausstossungsbeschlusse gegen Bubenberg teilnahm (vrgl. p. 45—46), so erscheint es allerdings fraglich, ob er der burgundischen Partei beizuzählen sei.

dass unter dem bernischen Adel immer eine gewisse Eifersucht gegen die Bubenberge, das älteste und bedeutendste Geschlecht, herrschte. Der alte Seckelmeister Fränckli steht auf der Seite Bubenbergs, während natürlich der Stadtschreiber Diebold Schilling der Partei Diessbachs angehört.

Im Jahre 1475 gelang es Diessbach, einen vollständigen Sieg über Adrian von Bubenberg davonzutragen, der ihm indessen durchaus nicht zum Ruhme gereicht. Die Situation war für die Kriegspartei ungünstiger geworden, indem der Kaiser mit Herzog Karl Frieden schloss, die Eidgenossen sich gegenüber Berns Eroberungsgelüsten ziemlich ablehnend verhielten und unter den Verbündeten selbst sich Differenzen erhoben. Unter diesen Umständen fürchtete Diessbach²²⁾, der im Begriffe war, sich an die Spitze des Blamonterzuges zu stellen, eine Beeinflussung der Räte durch Adrian von Bubenberg während seiner Abwesenheit. Um dies zu verhüten, griff er zu dem verwerflichen Mittel, Adrian aus dem Rath zu stossen. Am 10. Juli 1475 fasste der kleine Rat, der einige natürlich Diessbach ergebene Bürger beigezogen hatte, den Beschluss, dass Bubenberg «so lang dis sach (Verwicklung mit Burgund) weren, des Rats ganz müssig gan, und darin nit kommen sol». Zugleich sollte er angehalten werden, durch einen feierlichen Eid sich zum Stillschweigen über die früheren geheimen Beratungen zu verpflichten. Vielleicht nicht mit Unrecht erhob man gegen ihn den Vorwurf, dass er in seiner rücksichtslosen Freimütigkeit geheime Nachrichten besonders über das Benehmen des Königs zur öffentlichen Kenntniss gebracht habe. Der Rat war sich übrigens wohl bewusst, dass die Massregel gegen Bubenberg eine ungerechte sei und in der Bürgerschaft Unwillen erwecken könnte. Diese Befürchtung spricht sich deutlich im Rats-

²²⁾ Unrichtig nennt ihn Stettler p. 1 84 Schultheiss. Damals war laut Besatzungsbuch Petermann von Wabern Schultheiss.

man ualaus. Man beschloss: «das nit not sy Inn der sach halben ze worten ze halten, dan er des nit gestan, sondern dafür vil reden wurd, so möcht ouch nit mit eren zuge, das man die frommen lüt durch ir schrift offnen solt, dan es kumber möcht bringen». Man wagte nicht einmal, ihn zur Verantwortung zu ziehen und ihm seine Ankläger gegenüber zu stellen, offenbar voll Furcht, dass ihm die Verantwortung nicht schwer fallen würde. Es wurde auch einem nach Zug abgesandten Boten aufgetragen, sich zu erkundigen, um Belastungsmomente gegen Bubenberg zu finden, gleichzeitig aber wurde festgesetzt, dass es bei dem Beschlusse gegen Bubenberg verbleiben solle, ob dieser Bote etwas bringe, oder nichts bringe. Man beschloss ferner, mit einigen Burgern, wenn es notwendig würde, über diese Angelegenheit zu sprechen, «dann sonst kein ruw syn möcht». Es zeigt dies, dass man von dem Schritte gegen Bubenberg einen übeln Eindruck auf die Bürgerschaft befürchtete, und dass dieselbe in der Mehrheit gewiss gegen Bubenberg wohl gesinnt war. Im Dezember 1475 wurden diese Beschlüsse gegen Bubenberg vom Rate bestätigt. Man verweigerte ihm sogar die Berufung vor den grossen Rat und die schriftliche Ausfertigung der gegen ihn erhobenen Anklagen. Schwer gekränkt durch dieses ungerechte und gesetzwidrige Verfahren seiner politischen Gegner, zog sich Adrian nun nach seinem Schlosse Spiez zurück. Es ist ein Beweis seiner edeln Gesinnung und Vaterlandsliebe, dass er keine Anstrengungen machte, um mit Hilfe der ihm wohlgesinnten Bürgerschaft die ungerechten Beschlüsse umzustossen. Er mochte einsehen, dass in dieser gefahrvollen Zeit ein innerer Streit für Bern und die Eidgenossenschaft verderblich sein würde, und wollte daher lieber das ihm zugefügte Unrecht geduldig ertragen, als durch Widerstand seine Vaterstadt in Gefahr bringen. (Vrgl. über die Ausstossung Bubenbergs aus dem Rat Anshelm I, 81, Beilagen IV und V.)

B. Belagerung und Schlacht von Murten.

Vrgl. hierüber Ochsenbein, Murtenschlacht, und das schon oben citirte Neujaarsblatt der Feuerwerkergesellschaft Zürich 1877.

Diessbach sollte nicht lange sich des Sieges über seinen Gegner erfreuen. Vor Blamont ergriff ihn eine dort herrschende Seuche und raffte ihn im schönsten Mannesalter dahin. Sein früher Tod bewahrte ihn vor den schlimmen Erfahrungen, welche der falsche Frankenkönig den Eidgenossen bereitete. Bald sah sich die bernische Regierung veranlasst, wiederum die Dienste Adrians von Bubenberg in Anspruch zu nehmen. Nach der schimpflichen Niederlage von Grandson erschien Karl der Kühne schon nach kurzer Zeit von neuem im Felde. Um Savoyen zu schützen, schlug er anfangs März 1476 sein Lager bei Lausanne auf und rüstete sich hier auf's eifrigste. Aus Luxemburg und Dijon liess er neue Artillerie kommen, da die frühere bei Grandson den Eidgenossen in die Hände gefallen war. Auch Geld und Truppen mussten ihm seine reichen Provinzen in grosser Menge liefern.¹⁾ Aber auch die Eidgenossen, oder richtiger gesagt Bern mit seinen Freunden von Freiburg, Solothurn und Biel blieben nicht müssig. Nach dem leicht errungenen Siege von Grandson dachten die übrigen Orte nicht mehr an den Feind, sondern freuten sich der gewonnenen reichen Beute. Nicht so sorglos war dagegen Bern. Es kannte die Hartnäckigkeit des Burgunders und wusste, dass er bei seinem geringen Verlust an Mannschaft nicht lange mit einem neuen Einfall säumen werde. Am liebsten hätte es den Sieg weiter verfolgt, da aber die Eidgenossen hiezu nicht zu bewegen waren, drang es darauf, dass das Land verwüstet werde, damit der Feind bei einem neuen Einfall sich nicht darin zu halten vermöge.²⁾ Zugleich suchte es

¹⁾ M. 5, 19.

²⁾ M. 13.

sich durch Kundschafter über alle Bewegungen des Feindes genaue Kenntniss zu verschaffen. So vernahm es denn auch bald sein Heranziehen und erliess nun sofort ein Schreiben «an all Stett und Lender» seines Gebietes, sich nach Kräften zu rüsten und auf die erste Mahnung herbeizuziehen, da der burgundische Herzog wieder heranrückte (12. März).³⁾ Die Eidgenossen und die Verbündeten am Rheine wurden aufgefordert, auf den 18. März ihre Boten in Luzern zu haben, «mit vollkomner gwallt angends gegen den Burgunsch Herzogen zu ziehen».⁴⁾ Alle Verbündeten waren auf derselben vertreten. Bern suchte sie zu einem Zug nach Lausanne zu bewegen, um den Herzog zu überfallen, bevor er noch seine Rüstungen vollendet hätte. Hierauf wollten aber die Eidgenossen nicht eintreten. Sobald dagegen der Herzog «uff der von Bernn oder Friburg ertrich ziehen wurde, Ir stett oder sloss nöttigen oder belegern, so wolten sy lib und gut zu beiden stetten setzen und sy truwelich und mit willigem hertzen helffen entschütten». Es wurde auch beschlossen, Freiburg seiner gefährdeten Lage wegen mit 1000 Mann zu besetzen.⁵⁾ Den Oberbefehl über dieselben erhielt Waldmann. Vom besten Willen waren die Städte der niedern Vereinigung und die Österreicher beseelt, welche alle kräftige Hilfe versprachen. Bern besetzte ebenfalls die wichtigsten Grenzpunkte und so konnte man wieder etwas ruhiger die weitere Entwicklung der Dinge abwarten.

Indessen hatte Karl seine Rüstungen eifrig fortgesetzt und dachte nun an den Aufbruch von Lausanne. Nicht lange blieb es Bern verborgen, dass er zunächst Murten zu belagern beabsichtige. Trotz Abmahnung der

³⁾ M. 34.

⁴⁾ M. 34.

⁵⁾ Abschiede II, 835. M. 59. Unrichtig sagt Dellbrück p. 195, der bernische Rat habe Freiburg mit 1000 Mann besetzt. Der „Zusatz“ war eine eidgenössischer, kein bernischer.

Eidgenossen ⁶⁾ suchte es dasselbe möglichst widerstandsfähig zu machen. Am 1. April macht Bern «an seine Stett und Lender» die Mitteilung, «dass es fürgenommen Murten als unseres Landes Vorburg mit Gezüge, Büchsen, Büchsen-Meistern, Lühten und aller Notturft zu besetzen». Zum Hauptmann sei Herr Adrian von Bubenberg gewählt worden. In Ansehen dessen, was an diesen Dingen gelegen sei, fährt das Schreiben weiter fort, «so gebieten wir üch festiglich, by üweren geschwornen Eiden, dass ir ein Summ erlicher Mannen von üch usziehen, in semlicher Lüterung, wo Vatter oder Sun, Bruder oder gesippt Fründe sind, dass der etlich dahin kemend, und stark Mannschaft bewert Lüht, die zu Nöhten gebrucht sind, und auch mannliche Hertzen und Gemüth haben, und dieselben mit Harnesch, Geschütz, Spis und ander Notturfft für einen Monat ungeferlich versorgen und zurüsten, dass die von Stund an her in unser Stadt kommen und lassen üch daran nit irren, noch kein kosten beduren, angesechen was üch und uns allen daran ist gelegen» etc. ⁷⁾

Getreulich wurde Bern wieder von Freiburg unterstützt. Dieses schickte 100 Mann unter dem Hauptmann Nicod Perrotet nach Murten. ⁸⁾ Bern scheute weder Mühe noch Kosten, um Murten mit allem Notwendigen auf's beste zu versorgen. Der Vogt von Nidau erhielt Befehl, zwei grosse Schiffe nach Murten zu führen. ⁹⁾ Am 3. April schrieb ihm der Rat, er solle «sechs oder sieben vass mit win gon Murten schicken». Burgdorf,

⁶⁾ M. 94.

⁷⁾ Schilling, p. 309. Bern traf hier eine sehr kluge Massregel. Indem jeweilen nur ein Glied einer Familie nach Murten geschickt wurde, war man sicher, dass die Zurückbleibenden sich für die Entschüttung ihrer Angehörigen und nächsten Verwandten die grösste Mühe geben würden.

⁸⁾ M. 119 (Freiburger Ratsmanual). Unrichtig gibt Schilling p. 308 nur 80 Mann an.

⁹⁾ M. 117.

Thun, Wangen und die Freiweibel der vier Landgerichte erhielten Befehl, sofort ihre Kontingente nach Murten zu senden. Der Hauptmann in Murten wurde aufgefordert, seine Leute beisammen zu halten, und man versprach ihm, Mehl, Pulver, Pfeile und was sonst nötig sei, sogleich zu schicken.¹⁰⁾ Weniger bereitwillig zeigten sich die Eidgenossen. Auf der Tagsatzung in Luzern, welche am 6. April zusammentrat, fragte Bern abermals an, ob es im Falle einer Belagerung Murtens auf die Hilfe der Eidgenossen hoffen dürfe, erhielt aber auch diesmal keine Zusage.¹¹⁾ Darüber sehr beunruhigt, erliess es nun am 11. April ein Schreiben an die Eidgenossen über das Verhältniss Murtens zu Bern und den Standpunkt, von welchem aus Bern die Hilfe der Eidgenossen zum Entsatz dieser Stadt verlange. Es wies in demselben auf seine alte Verbindung mit Murten und auf dessen für Bern höchst wichtige geographische Lage hin.¹²⁾ Dieses Schreiben wirkte. Man gab Bern das Versprechen, es nicht zu verlassen.¹³⁾ Natürlich erregte diese Nachricht nicht nur in Bern, sondern auch in Murten grosse Freude.

Hier stand dem Befehlshaber Adrian von Bubenberg eine schwere Aufgabe bevor. Wochenlang sollte das schwache Städtchen mit einer Besatzung von circa 2000 Mann das gewaltige burgundische Kriegsheer aufhalten. Allerdings war es mit ziemlich starken Mauern umgeben und in letzter Zeit war eifrig an den Festungswerken gearbeitet worden.¹⁴⁾ Aber wie bald konnte das schwere burgundische Geschütz dieselben in Trümmer legen! Dazu kam, dass der Graf von Romont in Murten noch zahlreiche Anhänger besass, da das savoyische Fürstenhaus sich der Stadt immer gewogen gezeigt hatte. Ein Mann, der diesen Platz behaupten wollte, musste

¹⁰⁾ M. 128.

¹¹⁾ Abschiede II, 836.

¹³⁾ Schilling, p. 320.

¹²⁾ Abschiede II, 836. M. 158.

¹⁴⁾ R. 2—8.

nicht bloss Mut und kriegerische Erfahrung, sondern namentlich auch unerschütterliche Standhaftigkeit und ruhige Besonnenheit in jeder Gefahr besitzen. Durch sein Beispiel musste er die Zaghaften im Augenblick der Not ermutigen, durch seine Strenge und imponirende Haltung jeden Aufrührer niederhalten können. In höherem Masse als irgend ein anderer besass Adrian von Buben-berg diese Eigenschaften. Er wurde daher auch vom bernischen Rat zu diesem schwierigen Posten gewählt, obgleich seine Vorliebe für Burgund allgemein bekannt war. Es war dies ein glänzendes Vertrauensvotum, das ihm gegeben wurde. Adrian von Buben-berg zögerte aber auch keinen Augenblick, sich desselben würdig zu erweisen. Seine Abneigung gegen diesen Krieg und die ihm von der Regierung angetane bittere Kränkung vergessend, dachte er nur an die Gefahr des Vaterlandes. Gleich bereit, demselben Gut und Blut zu opfern, übernahm er die gefahrvolle Aufgabe. Da er die grossen Schwierigkeiten derselben kannte und wusste, dass sie nur durch den strengsten Gehorsam und eifrige Pflichterfüllung gelöst werden könne, liess er sich vom Rat aussergewöhnliche Vollmachten erteilen. Die Besatzung musste ihm unbedingten Gehorsam schwören; wer seinen Befehlen nicht Folge leistete, durfte ohne weiteres niedergestossen werden.¹⁵⁾ Am 8. April brach Adrian nach Murten auf, wo ihm der Ehrenwein gegeben wurde.¹⁶⁾ Die Gesamtzahl der Besatzung mochte nun ungefähr 2000 Mann betragen, die Freiburger, 60 Bieler und die früher schon in Murten befindliche Besatzung mitgerechnet. Diese Zahl nennt auch der bernische Rat selbst in einem Schreiben an Strassburg.¹⁷⁾ Auch sonst wurde die Stadt mit allem Nötigen versehen, namentlich auch mit Geschütz, das die Strassburger samt vier Büchsenmeistern geschickt hatten.¹⁸⁾ Dem Hauptmann wurden vom Rat

¹⁵⁾ M. 135.¹⁶⁾ R. 4.¹⁷⁾ M. 189.¹⁸⁾ Schilling, p. 308.

Benedikt Krumon, Barthlome Huber und Hans Wanner zur Unterstützung gegeben; später traten Rudolf v. Erlach und Peter Stark an ihre Stelle.¹⁹⁾ Indessen musste Bern noch manch scharfes Schreiben «an Stätt und Lender» ergehen lassen, bis alle ihr Kontingent wohlgerüstet nach Murten gesandt hatten.²⁰⁾ Adrian von Bubenberg hatte sich beklagt, dass die Besatzung immer noch nicht vollständig sei²¹⁾ (19. Mai). Glücklicher Weise war noch Zeit genug, alles in Ordnung zu bringen, denn es vergingen nach der Ankunft Adrians noch zwei Monate, bis der Herzog heranrückte. Diese Zeit wurde von der Besatzung dazu benutzt, alles in guten Stand zu setzen. Man arbeitete wieder eifrig an den Festungswerken. Daneben wurde emsig gekundschaftet und bisweilen kam es auch zu kleineren Zusammenstössen mit feindlichen Abteilungen. Wenn es an irgend etwas mangelte, schickte man Bericht nach Bern, und dieses beeilte sich, sofort das Fehlende herbeizuschaffen. Am 8. April schrieb es an Adrian, er solle Hans Kistler des Fleisches wegen nach Bern schicken und das Mehl zusammenschütten, damit die Fässer für den Wein gebraucht werden könnten. Zofingen wurde aufgefordert, «zwei frommere nach Murten zu senden, als die jren Houptma ermürt hand».²²⁾ Am 18. April erhielt der Hauptmann von Neuenburg Befehl, fünfzig gute Ruder machen zu lassen und so schnell wie möglich nach Murten zu senden.²³⁾ Schultheiss und Rat von Büren erhielten die Aufforderung, ein «Spitz Schiff» nach Murten zu senden.²⁴⁾ Der Vogt von Nidau musste Steine für die bei Ericourt gewonnene Bückse liefern²⁵⁾, und der Vogt von Laupen Tag und Nacht Holz, Kohlen und Reisswellen nach Murten rüsten.²⁶⁾ Grosse Mühe gab sich Bern, um den geschickten Bücksen-

¹⁹⁾ Schilling, p. 307.

²⁰⁾ M. 164, 167.

²¹⁾ M. 293.

²²⁾ M. 143. Die Ordnung in Murten muss demnach vor Adrians Ankunft nicht die beste gewesen sein.

²³⁾ M. 181.

²⁴⁾ M. 206.

²⁵⁾ M. 155.

²⁶⁾ M. 162.

meister Erhardt für Murten zu gewinnen, allein er machte zu grosse Ansprüche und so zerschlugen sich die Verhandlungen.²⁷⁾ Um sich gegenseitig schnelle Nachrichten geben zu können, wurden Feuerzeichen zwischen Murten und Bern verabredet.²⁸⁾ Mehrmals wurde Pulver an Bubenberg gesandt.²⁹⁾ Als Mitte Mai eine Ablösung der Besatzung stattfand, wurde von vielen Orten die Ersatzmannschaft nicht gestellt, und Bern musste wieder mehrere Mahnungen erlassen.³⁰⁾ Es machte sich eben noch immer der Widerwille geltend, der nicht nur in den ostschweizerischen Orten, sondern zum Teil auch in der bernischen Bevölkerung gegen diesen Krieg herrschte. Auch die Einwohnerschaft Murten schien von der Aussicht auf eine Belagerung nicht sehr entzückt zu sein. Es zeigte sich, dass der Graf von Romont noch zahlreiche Anhänger in der Stadt habe. Diese zettelten sogar eine Verschwörung an, um die Stadt wieder dem Grafen in die Hände zu spielen, während er nach Avenches vorrückte.³¹⁾ Die Verschwörung wurde aber entdeckt und der Rat von Murten machte selbst davon Anzeige in Freiburg, welches dann Nicod Perrotet hinsandte.³²⁾ Die Verschworenen, 9 an der Zahl³³⁾, wurden nach Burgdorf und Thun in Haft gelegt und strenger Befehl erteilt, keine Botschaft von oder zu ihnen zu lassen.³⁴⁾

Wenden wir uns nun wieder zu Karl. Derselbe beabsichtigte Mitte April von Lausanne aufzubrechen. Aber eine Krankheit, die ihn plötzlich ergriff, vereitelte seinen Plan. Dieselbe zwang ihn, noch mehrere Wochen in der gänzlich ausgesogenen Gegend³⁵⁾ zu verweilen. So unange-

²⁷⁾ M. 302, 309.

²⁸⁾ M. 211, 216.

²⁹⁾ M. 311.

³⁰⁾ M. 304, 305.

³¹⁾ M. 206.

³²⁾ R. 50. Nicod Perrotet war im Mai durch Wilhelm d'Affry als Befehlshaber der freiburgischen Besatzung in Murten ersetzt worden.

³³⁾ R. 62.

³⁴⁾ M. 192.

³⁵⁾ M. 111.

nehm ihm diese Verzögerung war, so hatte sie doch auch für ihn ihr Gutes. Während derselben stiessen noch bedeutende Verstärkungen an Mannschaft und Artillerie zu ihm.³⁶⁾ Bis zum 9. Mai war er so weit wieder hergestellt, dass er eine allgemeine Musterung vornehmen konnte.³⁷⁾ D'Appiano berichtet, dass das Heer ungefähr 18—20,000 Mann stark gewesen sei, ohne die Besatzungen von Orbe, Romont und Burgund.³⁸⁾ Laut Panigarolas Bericht aber schätzten es die Burgunder selbst auf 28—30,000.³⁹⁾ Beide stimmen darin überein, dass die Ausrüstung im ganzen und grossen gut gewesen sei. Der Anblick seiner Streitscharen erfüllte denn auch den Herzog mit froher Zuversicht und schien ihm die Gesundheit völlig wiederzugeben.⁴⁰⁾ Am 27. Mai brach er endlich von Lausanne auf, nachdem vorher vergeblich noch einige Friedens-Vermittlungsversuche gemacht worden waren.⁴¹⁾ Er wollte zuerst gegen Murten vorgehen, wie es im Kriegsrat beschlossen worden war. Er hoffte, dieses «klein, arm und krank Stettli» ohne grosse Anstrengungen zu gewinnen⁴²⁾ und den Mut der Seinigen dadurch zu beleben. Am ersten Tage ging er bis Morrens, wo er ein Lager aufschlug.⁴³⁾ Bern hatte sofort von seinem Aufbruch Kunde erhalten⁴⁴⁾ und entwickelte nun wieder eine rastlose Tätigkeit. Dem König von Frankreich sandte es einen scharfen Brief: Nur durch seine Schuld sei es Karl möglich, jetzt auf Bern loszugehen; hätte er seine Bundespflichten erfüllt, so wäre man den Feind längst los. Er solle nun so schnell wie möglich ihnen durch Savoyen zu Hilfe kommen.⁴⁵⁾ Allen Bundesgenossen, sowie den am meisten gefährdeten Grenzplätzen Murten, Neuenburg, Laupen, Erlach, Aar-

³⁶⁾ M. 175, 204, 215.

³⁷⁾ M. 272, 273.

³⁸⁾ M. 273.

³⁹⁾ M. 272.

⁴⁰⁾ M. 272.

⁴¹⁾ M. 318.

⁴²⁾ Schilling, p. 304, 305.

⁴³⁾ M. 318, Anm.

⁴⁴⁾ M. 316.

⁴⁵⁾ M. 327.

berg, Saanen wurde der Aufbruch des Herzogs sofort gemeldet und befohlen, auf der Hut zu sein und allfällige Kundschaft nach Bern zu melden.⁴⁶⁾ Bubenberg erhielt Befehl, auf Ins und die Broye zu achten, sich dabei aber möglichster Vorsicht zu befeissen.⁴⁷⁾ Am 27. Mai hatte nämlich der Graf von Romont, der seit einiger Zeit in Stäffis lag, sich Ins und der untern Broye zu bemächtigen gesucht, war aber zurückgeworfen worden. Am gleichen Tage war auch ein Teil der Murtener Besatzung, welcher auf Fouragierung auszog, bei Pfauen auf den Feind gestossen.⁴⁸⁾ Da man in Bern ob diesen Bewegungen den Herzog aus den Augen verloren hatte, schrieb man an Bubenberg, er solle in Erfahrung zu bringen suchen, wo derselbe hingekommen sei.⁴⁹⁾ Zu diesem Zwecke zog er am 4. Juni aus und stiess auch auf den Feind. Er schlug ihn in die Flucht und brachte «vil roub, vich und anders heim»⁵⁰⁾. Am gleichen Tage war auch Herzog Karl von Morrens wieder aufgebrochen und weiter vorgerückt.⁵¹⁾ Am 7. Juni schlug er sein Hauptquartier bei Montet in der Nähe von Stäffis auf.⁵²⁾

Indessen hatte Bern auf der Tagsatzung in Luzern am 5. Juni die Hilfe der Eidgenossen verlangt. Man beschloss, dies «heimzubringen» und Bern am 14. Juni Antwort zu geben.⁵³⁾ Diese Hinausschiebung mag wohl daher rühren, dass Bern schon mehrmals auf ein leeres Gerücht hin die Hilfe der Eidgenossen gefordert hatte, und diese daher sichere Kunde abwarten wollten. Eilig erliess nun Bern nochmals an «Stätt und Lender» eine Mahnung⁵⁴⁾, «Iren Zusatz gen Murten zu fertigen». Dem Hauptmann in Murten wurde die Genehmigung eines von ihm beabsichtigten Anschlages erteilt. Zugleich ermahnte ihn

⁴⁶⁾ M. 319, 320, 321.

⁴⁷⁾ M. 322, 326.

⁴⁸⁾ M. 312.

⁴⁹⁾ M. 326.

⁵⁰⁾ M. 338.

⁵¹⁾ M. 344, Anm.

⁵²⁾ M. 354, Anm.

⁵³⁾ Abschiede II, 839.

⁵⁴⁾ M. 345, 347.

aber der Rat, sich nicht allzu weit vorzuwagen, sondern die Stadt wohl zu bewahren.⁵⁵⁾ Bubenberg beabsichtigte nämlich, einen Überfall gegen den heranziehenden Feind zu unternehmen. Mit 600 Mann brach er von Murten auf und traf bei Wiflisburg auf feindliche Vorposten. Er warf dieselben in die Flucht und kehrte dann mit einigen Gefangenen und Holz, woran es der Besatzung gebrach, nach Murten zurück.⁵⁶⁾ Die Burgunder glaubten, die ganze Macht der Eidgenossen rücke heran, und stellten sich schnellstens in Schlachtordnung. Die Pünktlichkeit, mit der dies geschah, erzeugte bei den Hauptleuten die feste Zuversicht, dass der Sieg ihnen nicht entgehen werde.⁵⁷⁾ Folgenden Tags brach Karl von Montet auf und erschien nun endlich am 9. Juni vor Murten. Der Hauptmann liess 200 Mann von der Besatzung einen Ausfall machen und den Ankömmlingen ein Scharmützel liefern, bei welchem mehr als 50 der letztern getötet oder verwundet wurden.⁵⁸⁾ Auch eröffnete er sofort ein sehr wirksames Feuer auf die Feinde.⁵⁹⁾ Die unhaltbaren Vorstädte Murtens liess er verbrennen, um sie nicht dem Feinde in die Hand fallen zu lassen.⁶⁰⁾ Dieser fürchtete nicht, in seiner Unternehmung gegen Murten durch die Eidgenossen gestört zu werden, da ihm zwei Gefangene gesagt hatten, diese würden Murten nicht entsetzen, da es nicht zu ihrem Gebiet gehöre, und Bern könne mit Freiburg und Solothurn nicht mehr als 8000 Mann aufstellen. Er beschloss daher, Murten zu belagern und nach dessen Eroberung gegen Bern aufzubrechen.⁶¹⁾ Am folgenden Tage begann er denn auch wirklich die Belagerung.⁶²⁾

Zuerst liess er Bubenberg zur Übergabe auffordern, erhielt aber die Antwort, dass derjenige, welcher vor

⁵⁵⁾ M. 345.

⁵⁶⁾ Schilling, p. 324.

⁵⁷⁾ M. 354.

⁵⁸⁾ Schilling, p. 324.

⁵⁹ u. ⁶⁰⁾ M. 365.

⁶¹⁾ M. 365.

⁶²⁾ M. 355. Schilling, p. 324.

Grandson sein Wort gebrochen, vor Murten keinen Glauben finde.⁶³⁾ Von allen Seiten wurde nun Murten eingeschlossen, «das nieman zu noch von jnen möcht kommen, dann allein den See hatten die von Murten in, das auch denen von Bern und jnen wol kam». ⁶⁴⁾ Auf der Ostseite am See lag der Graf von Romont mit den Savoyern, der Tags vorher zu Karl gestossen war⁶⁵⁾; auf der entgegengesetzten Seite der Bastard von Burgund. Der Herzog selbst hatte mit den Kerntruppen die zwischen beiden gelegenen Höhen über Courgevau und Fols besetzt.⁶⁶⁾ All' dies berichtete Bubenber eiligst nach Bern, riet aber zugleich, vorsichtig zu sein und ohne die Hilfe der Eidgenossen nichts zu unternehmen, «sy wolten sich mannlich halten, bis man sy ehrlichen möcht entschütten». ⁶⁷⁾ Noch Sonntag Abend erfuhr man in Bern die Ankunft des burgundischen Heeres.⁶⁸⁾ Sogleich versammelte sich der Rat und entsandte seine Boten nach allen Seiten, um Eid- und Bundesgenossen zu schleuniger Hilfe aufzufordern, da der Herzog Murten enge umlagert und über 500 Zelte und Hütten davor aufgeschlagen habe.⁶⁹⁾ Am 11. Juni sandte er dem Hauptmann in Murten fünf Tonnen Pulver nebst Fleisch und forderte ihn auf, wie bisher zu schreiben, wenn ihm etwas fehle.⁷⁰⁾ Am 12. Juni befahl er dem Hauptmann von Neuenburg: «angends II C guter wolgerüster Knecht und merenteils Büchsenschützen gestrags mit spiss und lifrung besorgt nach Murten zu schicken, oder zum mindesten C.» ⁷¹⁾ Schon am folgenden Tage sandte er ihm neue Befehle in betreff Murtens: «das er

⁶³⁾ Hugues de Pierre. C. 38, 43. Edlibach.

⁶⁴⁾ Schilling, p. 324.

⁶⁵⁾ M. 365.

⁶⁶⁾ C. 14, 36, 38. Gollut, Chanoines, Hugues de Pierre; was unter Fols, das die Chanoines nennen, gemeint ist, scheint unklar, vielleicht Faoug (Pfauen).

⁶⁷⁾ Schilling, p. 324, 325.

⁶⁸⁾ M. 353.

⁶⁹⁾ Schilling, p. 325. M. 353, 356, 357, 358, 361, 362, 373.

⁷⁰⁾ M. 366.

⁷¹⁾ M. 369.

ein spitz schiff zuricht und ettlich Knecht dar In, sich zu Murten ze erfahren, wie man möcht täglich bottschaft zu und von Inn haben»; ferner muss er einen Brief an Bubenberg bestellen und « ein Jagschiff zurichten für 6 rüstiger Knecht und die hin fertigen, auslag zu thund mitt den von Murten, ob dheins wegs möglich sin mocht, alltag durch sölich schiffung ein vernemen zu gestalten». ⁷²⁾ Aber nicht minder als der bernische Rat, der laut Schilling, p. 325, Tag und Nacht sass, war die Besatzung in Murten tätig. Panigarola, der mailändische Gesandte bei Karl dem Kühnen, entwirft uns in seinem Bericht an den Herzog von Mailand vom 12. Juni ein lebendiges Bild ihrer Tätigkeit. Boten gingen über den See hin und her, Schutzwehren und Basteien wurden errichtet, die ganze Nacht hindurch ein wirksames Feuer auf die Belagerer unterhalten. ⁷³⁾ Kurz nach seiner Ankunft vor Murten suchte sich der Herzog auch der Übergänge über Aare und Saane zu bemächtigen. Bei Laupen, Aarberg und Gümmenen kam es daher zu harten Zusammenstössen ⁷⁴⁾, aber überall wurden die Burgunder mit schwerem Verlust zurückgetrieben. Bern liess sich dies zur Lehre dienen. Sogleich brach es mit ganzer Macht auf, um Laupen und Gümmenen gegen jeden weiteren Überfall zu sichern, und schickte an die Bundesgenossen neue Mahnungen, schnelle Hilfe zu bringen. ⁷⁵⁾ Es tat dies wirklich not, denn auch in Murten wuchs nun die

⁷²⁾ M. 373.

⁷³⁾ M. 372.

⁷⁴⁾ Am 11. Juni (Dienstag) dankt der bernische Rat Freiburg für die an diesem Tage bei Laupen erwiesene Hilfe, M. 366. Ein Schreiben an Solothurn, M. 367, setzt den Angriff von Laupen und Gümmenen ebenfalls auf den 11. Juni. M. 370, 376, 385 dagegen berichten von dem Sturm bei Laupen und Gümmenen, der Mittwoch den 12. Juni versucht worden sei. Diese Angaben sind nur mit einander vereinbar, wenn man annimmt, dass die Bestürmung der Flussübergänge Dienstags begonnen und am folgenden Tage wiederholt wurde.

⁷⁵⁾ Schilling, p. 328. M. 370, 371, 376.

Gefahr von Tag zu Tag. Folgen wir auch hier dem ausführlichen Bericht über den weiteren Verlauf der Belagerung, den Panigarola am 13. Juni seinem Fürsten macht: «Diese Nacht haben die Gendarmeriecompagnien und das Fussvolk sich der Stadt genähert und haben sich trotz der Artillerie auf zwei Seiten festgesetzt, so dass sie die nächste Nacht bis unter die Stadtgraben hin zu kommen hoffen. Von der andern Seite graben sie sich ein, um unterirdisch vorzugehen, weil das Land offen ist. Das ist das Quartier von Troylo und der Leute von Legnano, welche er heute hart gescholten hat, dass sie nicht weiter vorwärts gekommen seien. Die Leute in der Stadt schiessen aus vielen kleinen Bombarden Tag und Nacht und werfen Wälle auf. Doch schätzt man hier, dass sie sich nicht lange halten können. Der Herzog hat angefangen, das Lager zu befestigen. Das Terrain gestattet ihm für den Fall einer Schlacht eine treffliche Verwertung seiner Truppen.»⁷⁶⁾ Schon am 12. Juni hatte die Besatzung einen Sturm zu bestehen gehabt, dessen Kanonendonner die bei Gümnenen stehenden Berner hörten.⁷⁷⁾ Aber erst am 14. kam ein Bote nach Bern mit der Meldung, dass der Sturm glücklich abgeschlagen und die Besatzung gutes Mutes sei. Der Herzog schiesse noch wenig in die Stadt, grabe aber an drei Orten und werde wahrscheinlich vor dem folgenden Mittag mit seinen Gräben die Mauern erreichen, Mann, Weib und Kind arbeite Tag und Nacht an den Befestigungen.⁷⁸⁾ Damit die Belagerten ihr gefürchtetes Feuer fortsetzen könnten, sandte ihnen Bern wieder Büchsen und zwei Tonnen Pulver, auch Mehl und von neuem 200 Mann Verstärkung, um ihren Mut zu heben und die Arbeit zu erleichtern.⁷⁹⁾ Da man glaubte, die Stadt nächster Tage entsetzen zu können, wurden Feuerzeichen mit ihr verabredet. Wenn die Eidgenossen ver-

⁷⁶⁾ M. 381.⁷⁷⁾ M. 376.⁷⁸⁾ M. 385.⁷⁹⁾ M. 382, 388.

sammelt seien, wolle man sechs Feuer bei Ins anzünden und am Abend vor der Schlacht ein grosses Feuer.⁸⁰⁾ Inzwischen sollten sie sich namentlich vor den Minen hüten, denn die Lütticher verstünden es meisterhaft, solche zu legen.⁸¹⁾ Sollten sie sich nicht behaupten können, bis die Eidgenossen versammelt wären, so sollten sie das melden, man wolle alsdann «lib und gut zu jnen setzen und mit jnen sterben oder genesen».⁸²⁾ Vom Samstag haben wir wieder ein Schreiben Panigarola's: «In der vorhergehenden Nacht haben Legnano und Troylo sich unmittelbar bis zu den Gräben vorgeschoben, konnten sich aber der Artillerie wegen, welche feuert, dass es die Hölle selber zu sein scheint, nicht festsetzen, sondern mussten sich mit Verlust wieder zurückziehen. Auf der andern Seite dagegen sei man bis an die Gräben vorgeückt und pflanze nun zwei Bombarden nebst Mörsern und Schlangen auf, um demnächst die Beschiessung zu beginnen. Bis jetzt habe sich die Besatzung gut gehalten, aber diese Bombarden würden sie schon Farbe wechseln machen.»⁸³⁾ Völlig eitel war das Vertrauen, das die Burgunder auf diese Geschütze setzten, wirklich nicht. Früh Montags begannen sie das Feuer, welches gleich eine so gewaltige Wirkung hatte, dass Bubenberg noch am selben Tage nach Bern Botschaft sandte, worauf dieses an alle Bundesgenossen die Mahnung zu schleunigem Aufbruch erliess.⁸⁴⁾ Panigarola berichtet: «Die Bombarden haben ein grosses Stück Mauer niedergeworfen. Man wird so fortfahren und rechnet diese Nacht 24 Schüsse zu tun. Der Herzog selbst ist gegangen, um die Sache zu fördern. Diesen Abend haben ungefähr 70 Mann in der Richtung nach den Bombarden hin unter wütendem Schiessen einen Ausfall gemacht, aber nichts ausgerichtet.»⁸⁵⁾ Bessern Erfolg hatte der

⁸⁰⁾ M. 388.

⁸¹⁾ M. 395.

⁸²⁾ M. 389.

⁸³⁾ M. 393.

⁸⁴⁾ Schilling, p. 329, Chanoines 36, M. 399, 400, 401, 402, 405.

⁸⁵⁾ M. 405.

Büchsenmeister von Strassburg. Als der burgundische Büchsenmeister den Mantel hob, um zu zielen, erschoss ihn der Strassburger in diesem Moment mit einer bei Ericourt erbeuteten Schlange.⁸⁶⁾ So war dem Übel abgeholfen.

Aber nicht nur durch Minen und Geschütze, sondern auch durch furchtbare Drohungen suchten die Burgunder den Mut der Besatzung zu erschüttern. Hören wir hierüber Schilling p. 329: «Es wurden auch von den Fienden etlich Bogen-Pfeile in Murten geschossen mit Papyrinen Zedlen. An dem einen stund geschrieben: Ir Buren von Bern, gebent die Statt und Schloss uff, ihr mögent üch nit enthalten, dann alle hemmer möchtent nit Geld gnug schlachen, das ir damit erlöst wurden, wir kommen bald in die Statt und werden üch fachen, ertöden und an üwer Gurgel erhenken.» Ähnlich lautet ein anderer. Aber die Besatzung liess sich dadurch nicht einschüchtern. «Aber der Houpptmann und die andern in Murten warent in der Statt ganz stille, und schruwen und redten nit fast, umb dass die Usseren nit mochten hören noch vernemmen, ob jr wenig oder vil weren, und thaten jnen mit Schiessen und teglichem Scharmutzen grossen Abbruch und Schaden; sy hattent auch, so lang der Herzog vor Murten lag, der Statt Thor allweg Tag und Nacht offen und wurden nie beschossen, dann sy in den usseren Bollwerken, die sy selber gar stark und fest gemacht hatten, Tag und Nacht lagen und hatten gross Müh und Arbeit, wie sy sich vor einem semlichen grossen Gwalt möchten enthalten; sy wurden von dem grossen Schiessen und andern Tröw-Worten, die an den Zedlen in die Stadt geschossen wurden, auch nit bekümbert noch verzagt.» Bubenberg schrieb nach Bern: «Erwartet ruhig die Eidgenossen, wir werden Murten halten bis in den Tod.»⁸⁷⁾ Wohl

⁸⁶⁾ C. 36, 56. Chanoines. Hans Viol.

⁸⁷⁾ Schilling, p. 323.

aber geriet Bern bei der langsamen Sammlung der Eidgenossen in grosse Angst. Es fürchtete, dass Murten dasselbe Schicksal erleiden könnte wie Grandson. An die Bundesgenossen ergingen neue Mahnungen, schnellstens zu Hilfe zu kommen, da die Mauern und Türme Murten allenthalben niedergeschossen seien und die Besatzung Tag und Nacht «genötigt» werde.⁸⁸⁾ Die Gefahr in Murten wuchs auch wirklich von Tag zu Tag. Tag und Nacht musste die Besatzung tätig sein, der Feind liess ihr keine Ruhe. Da derselbe Wachtschiffe auf dem See hatte, konnten nur des Nachts Boten aus der Stadt abgeschickt werden. Sollten der Besatzung Truppen oder Vorräte gesandt werden, so musste man hiezu ebenfalls die Nacht benützen. Um den Feind zu täuschen, fuhr man gegen Pfauen hin und änderte dann plötzlich die Richtung, wenn vom Rathaus in Murten das verabredete Feuerzeichen gegeben wurde.⁸⁹⁾ Man musste das weitere Vordringen des Feindes, der hiezu oft die Nächte wählte⁹⁰⁾, zu hemmen suchen; des Nachts musste man die arg beschädigten Festungswerke notdürftig wieder ausbessern.⁹¹⁾ Um die Absicht des Feindes, vermittelst Minen die Mauern in die Luft zu sprengen, zu vereiteln, mussten Gegenminen gegraben werden, und sogar unter der Erde traf man mit den Schwertern zusammen.⁹²⁾ Anfangs ertrug die Besatzung alle diese Mühen und Anstrengungen ohne Murren. Auf die Dauer aber wurden dieselben unerträglich. Die Kräfte nahmen ab, und mit der Ermüdung bemächtigte sich auch ein verdrossener Sinn der Soldaten. Viele begannen ungehorsam und zaghaft zu werden und vergrösserten dadurch die Gefahr, in der die Stadt schwebte. Aber nicht nur dem Gegner vor den Toren, sondern auch diesem unsichtbaren Feinde, der Verdrossenheit, zeigte sich

⁸⁸⁾ M. 390, 391, 395, 396, 399, 400, 401, 402, 406, 407.

⁸⁹⁾ C. 36, Chanoines.

⁹⁰⁾ M. 393.

⁹¹⁾ M. 400.

⁹²⁾ C. 43, Edlibach.

Bubenberg gewachsen. Nur rücksichtslose Energie konnte hier helfen. Er versammelte daher, sobald er den schlimmen Geist gemerkt, Besatzung und Bürger von Murten, «und fing an gar ernstlich mit jnen allen von disen Dingen zu reden und gab jnen am ersten mit vil vernünftigen und unerschrocknen Worten zu erkennen, wo Ungehorsam und Zagheit under Völkern, das semlichs ein gantz Zerstörung Land und Lühten wer, und gebott jnen allen daruf, by jren geschwornen Eiden, die sy ihm hatten getan, ob jeman von dem andern, wer der were, von Räthen, Burgern, oder sunst zaghaft Wort marckt, oder verstunde, die daruff dienten; oder das jemand darzu er geordnet wer, ungehorsam wolt syn, das sy dann by denselben Eiden, welche das thetend, semlich unnütz Lüht angends erstechen, und vom Leben zum Tod bringen solten, damit die Spreuwer von dem Kernen, und die Bösen von den Guten kemend, und welche das nit thun wolten, die solten aber semlich zaghaft und schnöd Lühte zu ihm bringen, so wolt er sy von Stund an richten, und überein nit leben, noch under ihm wandlen lassen; und ob auch jemand semlich zaghaft Wort oder Werck von ihm, oder den Räthen, die by ihm warent, hort oder verneme, so solt man an ihm und jnen anfachen, und auch frölich und ohn alle Forcht erstechen. Er redt auch dessglych mit denen von Murten, das sy in semlichen Sachen kein Verrätherie noch Zagheit bruchten, dann wo er das verneme, heimlich oder offentlich, so wolt er dieselben alle, nach jrem Verdienen, von Stund an, richten lassen, und niemans darinne schonen. Und also nach semlichen Worten und Ordnungen, wart menglich gehorsam, und gehort man darnach von niemand kein zaghaft Wort me.»⁹³⁾ Noch mehr wurde der Mut gehoben, als am 15. Juni wieder «200 frische Gesellen» anlangten.⁹⁴⁾ Einerseits war dies

⁹³⁾ Schilling, p. 334.

⁹⁴⁾ M. 389.

eine nicht unerhebliche Verstärkung und anderseits sah die Besatzung daraus, dass sie von den Eidgenossen nicht verlassen werde. Eine solche Verstärkung und Ermutigung war aber auch dringend notwendig, sollte die Besatzung die nun an sie herantretenden Gefahren siegreich bestehen können. Dienstag den 18. Juni erreichten dieselben ihren Höhepunkt. An diesem Tage taten die Burgunder 70 Schüsse, und auf der Seite des Grafen von Romont wurde die ganze östliche Mauerstrecke von der Kirche bis zum See niedergeschossen.⁹⁵⁾ Der Herzog liess auch sein ganzes Heer mehrmals mustern, um die Besatzung in Schrecken zu jagen. Als aber der Abend herankam, unternahm er nun den Hauptsturm. Hören wir, was Schilling p. 331 u. 332 uns darüber erzählt: «Sy kamen so mit grosser Macht und unsaglichem Geschrey, das davon vil zu schriben wer; sy trugen auch mit jnen Leitern, Axen, und andern Züg, das zu einem Sturm dient, und was jr als vil, das einer vor dem andern sich kum mocht gerüren, und fiengen den Sturm mannlichen an. Der Houptmann und die andern in der Stadt hatten sich des vorhin wol versechen, und ein Ordnung gemacht, das jedermann wusste, wohin er gahn und was er thun solt; und also mit unverzagtem Mutt, und gantz schwygend namend sy die Ding als ritterlich in die Hand und stalten sich zur Gegenwer mit Schiessen, Schlachen und anderm, das die Fiend fast hinder sich wurden getriben, dann sy hatten ir guten Büchsen von der Statt, durch die Graben, an den Strichwerinen hingericht, das ir damit gar vil erschossen wurden, und hatten gar gut Büchsenmeister von Strassburg und auch von Bern by jnen, die sich am selben Sturm und auch sonst, mit Schiessen, gar erlich und fromlich gehalten; dessglych ander auch getan hand, dann ich von dem von Bubenbergh, dem Houptmann han gehört und vernommen,

⁹⁵⁾ Schilling, p. 331. C. 36, Chanoines.

das jedermann in der Statt mannlich und willig, und kein Verzagter under jnen was, und die Sinen waren ihm auch alle gehorsam, was er sy hies ordnen oder thun, das auch ein sonder Glück und Gnade von Gott dem Allmechtigen was, denn Gehorsamkeit in allen Sachen gar vil Guts bringt, und wo man die brucht, und darzu Gottesforcht hat, do mag frommen, bestendlichen Lühten nit wohl misslingen, das soll jedermann bedencken, und sich davon nit wissen lassen. Der Houptmann und die Sinen hatten auch in dem Graben, do man stürmt, etwas Fuss-Isen, die man nempt «Kegel» geleit und heimlich verborgen, darinn die Fiend auch fast gewuest, und jnen zu Theil wurden; und wann auch die Fiend die Todten, so von denen in der Statt erschossen waren, hinweg zugen oder trugen, so wurden dann dieselben Ziecher oder Träger by jnen von Stund an erschossen, und wert semlich harter Sturm me dann dry Stunden an einandern, gar lang in die Nacht, also zugen sie mit grossen Schanden wieder ab und verloren an demselben Sturm by tusend Mannen etc.»⁹⁶⁾

Zu dieser schon an und für sich bedeutenden Einbusse kam dann noch die natürlich höchst ungünstige moralische Wirkung, welche das neue Missgeschick auf das Heer ausübte. Konnte sich ja selbst der Herzog

⁹⁶⁾ Vrgl. über diesen Sturm ferner M. 416, 418, 420, 422, C. 19, 21, 29, 38, 56, 61 (Erhart Tüsch, Veit Weber, Jean Molinet, Hugues de Pierre, Hans Viol, Gilg Tschudi). Als Verlust der Burgunder werden verschiedene Zahlen angegeben: Panigarola (M. 422) 160 Mann, Jean Molinet (C. 29) 200 Mann; alle andern schlagen ihn bedeutend höher an: Hugues de Pierre (C. 38) 700 Mann, Tüsch (C. 19) mehr als 900 Mann, Veit Weber (C. 21) 1000 Mann, Hans Viol (C. 56) 1000 Mann. Die beiden ersten Angaben sind unbedingt viel zu niedrig gegriffen, es könnte sonst nicht für alle drei Stürme ein Verlust von 1500 Mann resultiren, da ja dieser Sturm gewiss der verlustreichste war. Als Gesamtverlust aber wird übereinstimmend 1500 Mann angegeben (C. 22, 43, Fugger, Edlibach). So zuverlässig Panigarola sonst ist, so scheint mir doch seine Angabe von 160 Mann in diesem Falle als allzu niedrig.

derselben nicht ganz entziehen, obgleich er nur an Rache dachte. (Bullinger.)

Aber für die Besatzung in Murten war die Gefahr nicht vorüber, obwohl sie den Sturm abgeschlagen hatte. Ja, sie war im Gegenteil grösser als je, für den Fall, dass die Feinde gleich folgenden Tags den Sturm erneuern würden. Die Festungswerke waren in bedenklichem Zustande und die Mannschaft ganz erschöpft. Auch sie hatte ohne Zweifel während des Sturmes bedeutenden Verlust erlitten.⁹⁷⁾ In richtiger Würdigung dieser Umstände schrieb denn auch Bubenberg nach Bern, man solle die Entsetzung möglichst beschleunigen⁹⁸⁾, denn da die Besatzung vollständig entkräftet und ermüdet sei, könne sie sich nicht mehr lange halten, gleichwohl aber wollten sie sich tapfer wehren, «dieweil sie ein Ader geregen mögint».⁹⁹⁾ Bern schrieb daher an Zürich, sich möglichst zu beeilen, ansonst man seine Ankunft nicht mehr abwarten könne. Seine sowie die Truppen von Uri, Schwyz, Unterwalden, Basel und Luzern seien bereits bis Ulmitz vorgerückt und man werde schon an diesem Tage den Angriff unternehmen, wenn Bubenberg sich nicht länger halten könne.¹⁰⁰⁾ Mittwoch früh waren die bei Gümmenen stehenden Berner aufgebrochen, da sie in der vorhergehenden Nacht den gewaltigen Kanonendonner gehört hatten.¹⁰¹⁾ Die in Bern befindlichen Truppen von Uri, Luzern, Schwyz, Unterwalden und Basel rückten ihnen eilends nach, da ein Bote, den Bubenberg noch während des Sturmes aus Murten entsandt, die grosse Not der Seinigen meldete. Als sie aber die bernischen Truppen erreicht, erfuhren sie, dass es gelungen sei, eine Verstärkung von 300 Mann nach Murten zu bringen.¹⁰²⁾ Es wurde deshalb

⁹⁷⁾ M. 420.

⁹⁸⁾ M. 416. C. 61, Tschudi.

⁹⁹⁾ C. 61, Tschudi.

¹⁰⁰⁾ M. 415, 416.

¹⁰¹⁾ M. 409.

¹⁰²⁾ Auch den Leuten von Landeron, Neuveville, Cerlier wurde befohlen, nach Murten zu gehen. Jeder sollte ein „panier“ oder „beneste“ mitnehmen, um Erde zu tragen (C. 36).

beschlossen, noch die Mannschaft von Strassburg, Zug, Glarus, Freiburg, Solothurn und Wallis zu erwarten, welche ihre Ankunft auf Mittwoch Nacht angesagt hatten, um dann Donnerstag früh den Herzog anzugreifen. Aber nochmals wurde der Angriff zwei Tage hinausgeschoben, um auch die Ankunft der Zürcher noch zu erwarten.¹⁰³⁾ Die Gefahr für Murten war nämlich nicht mehr so gross. Bei der Nähe des Entsatzheeres konnte Karl keinen allgemeinen Sturm mehr unternehmen, ohne sich der Gefahr auszusetzen, plötzlich während desselben überfallen zu werden. Auch hatten ihm seine Hauptleute geraten, in Erwartung des Feindes nicht die tapfersten Leute vor der Stadt aufzuopfern.¹⁰⁴⁾ Er begnügte sich daher damit, kleinere Angriffe zu unternehmen und die Stadt zu beschiessen. Inzwischen traf er seine Anordnungen für die Schlacht. Das Lager wurde befestigt, die Heerhaufen so verteilt, dass sie rasch in Schlachtordnung gestellt werden könnten. Um möglichst wenig Leute zur Bewachung der Stadt verwenden zu müssen, liess er vor den Toren derselben eine Menge Wagen und Schutzwehren aufführen.¹⁰⁵⁾ So glaubte er nun ruhig den Angriff des Feindes erwarten zu können. Nicht mehr lange brauchte er zu warten. Der 22. Juni sollte nun endlich die Entscheidung bringen. Das Heer der Verbündeten mochte nach dem Eintreffen der Zürcher ungefähr 24,000 Mann betragen, das der Burgunder 35,000 Mann. (Vrgl. über die Stärke Exkurs Nr. II, p. 107.)

Über den Verlauf der Schlacht sind wir trotz der vielen Schlachtberichte keineswegs genau unterrichtet, und es ist daher sehr zu bedauern, dass Panigarola's Bericht über dieselbe verloren gegangen ist.

Nachdem in aller Frühe des 22. Juni die Zürcher im Lager der Eidgenossen bei Ulmitz eingerückt waren,

¹⁰³⁾ Zürich hatte an Luzern geschrieben, damit es für Aufschub wirke (M. 417).

¹⁰⁴⁾ M. 422.

¹⁰⁵⁾ M. 422.

wurde sofort im Kriegsrat der Angriff beschlossen, war es doch ein Samstag, an welchem die Schweizer es überhaupt liebten, zu schlagen. Zuerst wurde ein Rekognoszierungskorps ausgesandt. Dasselbe bestand aus 600 Reitern und den 1000 Mann des Zusatzes von Freiburg.¹⁰⁶⁾ Sobald dieses Korps von den Burgundern bemerkt wurde, bezogen dieselben ihre Stellungen und formirten sich in Schlachtordnung. Unterdessen waren auch die Eidgenossen damit beschäftigt, «die Ordnung» zu machen. Aber erst als Herter von der Rekognoszierung zurückkehrte, wurde dieselbe beendet, denn er wird übereinstimmend als Ordner des Heeres bezeichnet.¹⁰⁷⁾ Man beschloss, nicht den Grafen von Romont, sondern den Herzog selbst anzugreifen, «und den inmassen zu hinderziehen, das er inen nit wol möcht entrinnen» (Schilling). Man fürchtete, dass bei einem Angriff auf den Grafen von Romont der Herzog entrinnen könnte, und das wäre den Eidgenossen leid gewesen. Der Schlachtplan zielte auf eine vollständige Vernichtung des feindlichen Heeres. Man wollte ihm die Rückzugslinie abschneiden (hinderziehen) und dasselbe gegen Murten und in den See drängen, wie dies in der Hauptsache dann auch geschah. Das Volk brannte vor Ungeduld, sich an dem grausamen Feinde zu rächen. Trotzdem wurde mit dem Angriff bis gegen Mittag gezögert. Die Ordnung des Heeres, das Ritterschlagen und der Anmarsch mögen ziemlich viel Zeit in Anspruch genommen haben; vielleicht rechneten aber die schweizerischen Führer auch auf die Ungeduld des Herzogs und hofften, dass er, durch das lange Warten ermüdet, sich in sein Lager zurückziehen würde. So geschah es denn auch. Nachdem der Herzog, wie mehrere Chronisten berichten,

¹⁰⁶⁾ M. 440, C. 47. Es waren auch andere Kontingente dabei, wie z. B. die Lenzburger (Rodt II, 264). Auch M. 478 sagt, der Zusatz von Freiburg habe „das Gereiz“ an die Burgunder gemacht.

¹⁰⁷⁾ C. 53, 57, Etterlin, Knebel.

volle sechs Stunden unter heftigem Regen in Schlachtordnung die Schweizer vergeblich erwartet und durch englische Bogenschützen zur Schlacht zu reizen versucht hatte¹⁰⁸⁾, gab er endlich Befehl, in das Lager zurückzukehren, in der Meinung, dass an diesem Tage kein Angriff mehr erfolgen würde. Mannschaft und Pferde waren hungrig und ermüdet und durch den andauernden Regen Pulver und Bogen beschädigt worden. Nur eine ziemlich geringe Besatzung liess der Herzog bei den Verschanzungen zurück. Es mochte dies ungefähr gegen 11 Uhr geschehen sein. Aber während nun der Herzog mit seinen Offizieren glaubte, ruhig tafeln zu können, rückten die Eidgenossen heran. Sie waren in drei Korps geteilt. Die Vorhut, unter dem Befehl Hans von Hallwyl's, bestand aus der gesamten Reiterei und zirka 5000 Mann Fussvolk.¹⁰⁹⁾ Der Gewalthaufe, befehligt durch Hans Waldmann, war natürlich am stärksten und bestand grösstenteils aus Leuten, die mit Hellenparten und Mordäxten bewaffnet waren. Ihm waren die Panner aller Orte beigeordnet und zu deren Schutz 1000 lange Spiesse (Schilling). Die Nachhut wurde unter den Befehl Kaspars von Hertenstein gestellt. Während des Vorrückens hörte der Regen auf, die Sonne begann zu

¹⁰⁸⁾ C. 29, Molinet.

¹⁰⁹⁾ M. 440 sagt, Bern, Freiburg und Schwyz hätten „den Vorzug gehan“. Nach Schilling wären hiezu die Thuner und Entlebucher mit einem „treffentlichen Züge von allen andern Eidgenossen“ verwendet worden, und habe man dafür die Büchsen- und Armbrustschützen, „darzu auch viel langer Spiessen“, ausgewählt. Es war die Auswahl dieser Waffengattungen für die Vorhut gewiss sehr passend. Aber um die nötige Zahl derselben zu gewinnen, konnte man sich gewiss nicht auf die drei Orte Bern, Freiburg und Schwyz beschränken. Ich glaube daher hierin Schilling vor Kageneck den Vorzug geben zu müssen, im Gegensatz zu Ochsenbein und Meister, welche durch Addirung der genannten Kontingente für die Angabe Kagenecks eine Bestätigung finden wollen. Was die Reiterei betrifft, so wird dieselbe auch durch Schilling der Vorhut zugeteilt. Dändliker (II, 213) teilt dieselbe unrichtigerweise dem Gewalthaufen zu.

scheinen und der Himmel heiterte sich nach und nach gänzlich auf.¹¹⁰⁾ Als Angriffspunkt war von den Eidgenossen Coussiberle ausersehen worden. Zwischen diesem Dorfe und der dortigen Kapelle St. Urban hatten die Burgunder ein von Nord nach Süd laufendes Terrainhindernis angelegt, den sogenannten Grünhag. Vielleicht hoffte der Herzog die Eidgenossen dadurch zu einem Angriff auf Münchenwyler-Gurwolf zu veranlassen, um sie dann von drei Seiten fassen und erdrücken zu können. Diese aber gingen nicht in die Falle und scheuten den Angriff auf die burgundische Befestigung nicht. Hier hatte der Herzog eine Wache von 200 Lanzen samt 600 Deutschen zurückgelassen. Da die Eidgenossen wahrscheinlich durch den Boulatzwald von Ulmitz heranrückten, wurden sie von der burgundischen Besatzung erst bemerkt, als sie aus dem Walde heraustraten und dem Grünhag schon ziemlich nahe waren. Sogleich eröffneten die Burgunder das Feuer und schickten Bericht in das Lager. Der Herzog wollte zuerst die Meldung nicht einmal glauben¹¹¹⁾, aber bald überzeugte ihn der Kanonendonner von der Richtigkeit derselben. So schnell wie möglich waffneten sich nun die Burgunder, kamen aber erst nach und nach auf dem Kampfplatz an, da sie zum Teil ziemlich weit davon in entlegenen Quartieren lagen. Ungefähr zwischen 11 und 12 Uhr unternahm die eidgenössische Vorhut den ersten Angriff auf den Grünhag.¹¹²⁾ Allein obwohl die Besatzung desselben jedenfalls in der Minderheit war, wurde dieser erste Angriff

¹¹⁰⁾ Dieser durch viele Augenzeugen überlieferte Witterungswechsel mag wohl Hans von Hallwyl Veranlassung zu der ihm zugeschriebenen Bemerkung gegeben haben, und ich möchte daher dieselbe nicht, wie Meister es tut, schlechthin verwerfen. Von einer längern Ansprache im Angesicht des Feindes kann dagegen natürlich nicht die Rede sein.

¹¹¹⁾ C. 28, Thomas Basin.

¹¹²⁾ Diese Zeit wird übereinstimmend gemeldet, nur Peter Roth sagt, dass der Kampf um 2 Uhr begonnen habe (M. 439).

unter bedeutendem Verluste der Eidgenossen abgewiesen. In diesem kritischen Moment gelingt es dem Landammann Dietrich in der Halden von Schwyz¹¹³⁾, den Grünhag zu umgehen, und nun werden die Burgunder geworfen, ihre Artillerie genommen. Der Vorhut der Eidgenossen, die ihre Ordnung aufgelöst, folgt der Gewalthaufen geschlossen auf dem Fusse nach und bricht in die Burgunder ein (vrgl. das Bild Schillings). Dies war die erste Phase des Kampfes. Da der Herzog, die Unhaltbarkeit der Stellung erkennend, Befehl zum Rückzug gab¹¹⁴⁾, wurde die Verwirrung noch grösser und der Rückzug artete in wirre Flucht aus. Erst bei Gurwolf kam es nochmals zu einem erbitterten Kampfe¹¹⁵⁾, indem die Eidgenossen den Burgundern die Flucht nach Pfauen abschneiden wollten und deshalb hinter Gurwolf geeilt waren.¹¹⁶⁾ Hier erhob sich bei einer Brücke der erbitterteste Kampf. Der niederländische Adel und die englischen Bogenschützen fochten mit Todesverachtung. Allein sie wurden zurückgedrängt und nahmen nun ihre letzte Zuflucht zu der Wagenburg. Diese aber war bereits nicht mehr zu halten, nachdem die besten Truppen gefallen waren und Schrecken und Verwirrung sich aller bemächtigt hatten. Mit einer regellosen Flucht gegen die Ebene von Greng endete das zweite Stadium der Schlacht, als die Wagenburg mit Hilfe der Besatzung von Murten von allen Seiten angegriffen wurde. Die dritte Phase zeigt uns keinen Kampf mehr, sondern ein grausiges Gemetzel. Indem die Eidgenossen die Verfolgung haupt-

¹¹³⁾ Nach Knebel (p. 65) war es ein Landammann von Schwyz, der diese Umgebungsbewegung ausführte. Dr. W. Öchsli hat im Anzeiger für Schweiz. Gesch. 1885, II, nachgewiesen, dass wahrscheinlich Dietrich in der Halden der betreffende Landammann war, und nicht Kätzi, wie bisher meistens angenommen wurde. Vrgl. über diese Umgehung Excurs III, p. 109.

¹¹⁴⁾ M. 443.

¹¹⁵⁾ M. 476, 479.

¹¹⁶⁾ Wahrscheinlich ist diese Abschneidung des Rückzuges durch den Marsch hinter Gurwolf eine Aktion der Nachhut, von deren Tätigkeit wir sonst gar nichts erfahren.

sächlich der Reiterei überliessen, wandten sie sich gegen das Korps des grossen Bastarden. Dasselbe war mit dem Romont'schen Korps mit der Beobachtung Murtens beauftragt und durch Bubenberg beschäftigt worden. Es war über den Verlauf der Schlacht ganz im Unklaren; viele wurden beim Angriff der Eidgenossen in ihren Zelten gefunden.¹¹⁷⁾ Mit Hülfe Bubenbergs von drei Seiten angegriffen, wurde nun diese Abteilung in den See geworfen. Ein furchtbares Schlachten begann unter diesen Unglücklichen. Wer nicht im See ertrank, wurde schonungslos niedergemacht.¹¹⁸⁾ Nur wenige, darunter der Bastard selbst, entgingen hier dem Tode. Besser erging es dem Korps des Grafen von Romont. Als derselbe den verhängnissvollen Ausgang der Schlacht merkte, beschloss er abzumarschiren. Um die Besatzung Murtens an einem Ausfall zu verhindern, liess er die Artillerie spielen und zog darauf unbelästigt unter Zurücklassung von Geschütz und Gepäck ab. Der grössere Teil nahm seinen Rückzug über die Höhen, auf denen am Morgen noch der Kampf gewütet, während ein anderer Teil durch das Moos um den See herum floh und auf diesem Wege die Waadt zu erreichen suchte. Dies hatte aber der eidgenössische Kriegsrat vorausgesehen und deshalb eine Abteilung an die Brücke von Sugiez gelegt, welche den Flüchtigen hier den Durchgang verwehrte. Auch von der andern Abteilung wurden nach Schillings Bericht viele erschlagen. Doch entkam der grösste Teil, da der Graf die Zeit, während welcher die Eidgenossen den Herzog bis gegen Wiflisburg verfolgten, zur Flucht benützt hatte. Das eidgenössische Heer war von der blutigen Arbeit des Tages allzu ermüdet, als dass es auch den Grafen noch hätte verfolgen können.¹¹⁹⁾ Es freute sich

¹¹⁷⁾ C. 52, Etterlin.

¹¹⁸⁾ C. 52, 59, 63, 39, Etterlin, Füssli, Tschudi, Edlibach. Schilling, p. 339.

¹¹⁹⁾ M. 440.

seines Sieges und tat sich nach der schweren Anstrengung im Lager des Herzogs gütlich. War die Beute weniger reich als bei Grandson, so konnte man dagegen hoffen, sich endlich Ruhe erkämpft zu haben, denn über 20,000 Feinde deckten die Wahlstatt, während auf eidgenössischer Seite der Verlust auf höchstens 500 Mann angeschlagen wurde.

Über Bubenbergs Anteil an der Schlacht gibt uns Schilling folgenden Bericht: «Aber umb willen, das des vorgenannten Houtptmanns und thüren Ritters, des von Bubenbergs, und aller dero so in Murten gewesen sind, zu Gutem auch nit vergessen werde, als das gar billich und durch sy wohl verdienet ist, so sind etlich Knecht, da man den Angriff getan hat, durch Erlouben des Houtptmanns auch gar vil ritterlich in der Lamparter Heere harus gelouffen, und gar mannlich an sy getretten, und mit jnen gefochten, und haben jnen grossen Schaden getan, und sy am ersten darzu bracht, das sy in den See geritten, und auch gelouffen sind und kament jr leider! auch etlich umb, der Houtptmann blieb aber mit der merteil Lühten in der Statt, jedermann in siner Ordnung, und beschach das darumb, das der Graf von Reymond, demnocht mit allem sinem Volk und Züge vor der Statt Murten, in sinem Lager stille lag, und mit den grossen Houtpbüchsen in die Statt schoss, desshalb nach minem Bedunken, von dem Houtptmann und andern, gar wisslich gehandelt wart, das sy die Statt, die jnen in Trüwen befohlen was, und darzu sy geschworen hatten, behüten, und davon bis in den Tod nit scheiden wollten. Darumb man jnen das nit verkeren, noch zu Argem rechnen soll, dann sy sich in der selben Statt, mit Stürmen und andern Dingen als ritterlich und mannlich gehalten hand, das man des genossen und gross Lob und Ehre ingeleit hat, und soll nieman zwiffeln, das sy am Stritt auch lieber gewesen.»

Fast sollte man dieser Schilderung nach glauben,

es sei Adrian von Bubenberg der Vorwurf gemacht worden, er habe nicht kräftig genug in die Schlacht eingegriffen, und Schilling habe ihn gegen denselben verteidigen wollen. Wir haben sonst keine Notiz, die hierauf hinwiese. Ist aber der Vorwurf wirklich gegen ihn erhoben worden, so war er entschieden ungerechtfertigt. Den besten Beweis dafür liefern uns M. 473, 480 und Molinet C. 29. Petrasancta, welcher mailändischer Gesandter bei der Herzogin von Savoyen war, berichtet M. 473: «Die Schweizer machten einen Ausfall, wurden aber von Troylo zurückgeworfen, dieser drang sogar in die Stadt ein im Glauben, der Herzog habe gesiegt. Da dies aber nicht der Fall war, kam von seiner ganzen Kompagnie kein Mann davon.» Scheybe (M. 480) sagt, die Schweizer hätten bei dem Sturme eine Anzahl des Feindes ohne Gegenwehr in die Stadt gelassen; als ihnen dieselbe gross genug geschienen, hätten sie die Übrigen zurückgeworfen und diese vernichtet. Molinet C. 29 überliefert, die Besatzung habe drei Ausfälle unternommen, sei aber jedesmal zurückgetrieben worden; erst als die Schlacht näher gekommen sei, hätten auch hier die Burgunder weichen müssen. So widersprechend diese Berichte scheinen, lassen sie sich doch leicht mit einander verbinden. Da Petrasancta's Berichte offiziell und zuverlässig sind, haben wir keinen Grund, seine Aussage zu bezweifeln. Überdies bestätigt auch der Kanzler Scheybe das Faktum, dass burgundische Truppen in Murten eingedrungen seien, nur deutet er es anders. Seine Deutung mutet aber dem Glauben etwas allzu viel zu. Lassen wir nun ihn ausser Acht, so sind die andern Berichte leicht mit einander zu verbinden. Bubenberg konnte zu einem Ausfall nur einen kleinen Teil seiner Truppen verwenden, da der Graf von Romont noch auf der andern Seite der Stadt lag. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass dieselben zurückgeworfen wurden, so lange die Schlacht fern war, und dass sogar ein Teil der

Lombarden bei der Verfolgung in die Stadt eindrang. Hier wurden sie dann aber von der Übermacht mit Leichtigkeit vernichtet. Als dann jedoch die Schlacht näher kam, verbreitete die Flucht der Ihrigen auch bei den Lombarden Furcht und Verwirrung, bei der Besatzung dagegen wuchs der Mut. Diesen Augenblick mag nun Bubenberg zu einem neuen Ausfall benutzt haben, wobei die Lombarden in den See geworfen wurden, indem die Eidgenossen sie auch auf den andern Seiten angriffen. Jedenfalls zeigen alle diese Berichte, dass auch Bubenberg während der Schlacht nicht müsig war.

So war die furchtbare Gefahr von der Eidgenossenschaft abgewendet, ein ruhmreicher Sieg und grosse Beute gewonnen. Nicht zum geringsten Teile verdankte man diesen Sieg der Energie und Standhaftigkeit Adrians von Bubenerg's. Hätte er nicht mit seiner tapfern Besatzung Murten bis zur Sammlung der Eidgenossen behauptet, so wäre es vielleicht dem stolzen Burgunderherzog gelungen, dieselben einzeln anzugreifen und durch seine Übermacht zu erdrücken. Dankbar wurde denn auch dies von Bubenerg's Zeitgenossen anerkannt ¹²⁰⁾, und sein Ruhm lebt heute noch im Gedächtnis des Schweizervolkes.

Nachdem Adrian von Bubenberg am 25. Juni vom bernischen Rat die Erlaubnis zur Heimkehr erhalten hatte ¹²¹⁾, kehrte er an der Spitze seiner tapfern Besatzung nach Bern zurück, wohin auch ein Teil der Eid-

¹²⁰⁾ Alle Chronisten zollen der Umsicht und Tapferkeit, die Bubenberg bei diesem Sturm an den Tag legte, ihre volle Anerkennung. Durch Wort und Tat ermutigte er die Seinigen und war stets da, wo die grösste Gefahr drohte. Veit Weber sagt in seinem Murtenliede: Ein edler Houptmann wol erkannt, Von Bubenberg ist ers genannt, Er hat sich ehrlich gehalten; Sin Buchsenmeister schussen wol, Fürbas man nach ihm stellen sol, Wo man ein Statt will behalten (C. 21).

¹²¹⁾ M. 450.

genossen kam. Ungeheurer Jubel herrschte hier. Auf jede Weise wurden die Sieger geehrt und während mehrerer Tage herrlich bewirtet — eine wohlverdiente Entschädigung für die so standhaft ertragenen Mühsale und Gefahren.

Das Verbot, den Rat zu besuchen, das die französische Partei einst gegen Bubenberg durchgesetzt hatte, fiel natürlich dahin. Gleich nach seiner Rückkehr erschien er wieder im Rate und liess in den Dankschreiben, die derselbe an Strassburg und Basel erliess, den dortigen Obrigkeiten die nach Murten gesandten Büchsenmeister ihrer trefflichen Dienste wegen angelegentlich empfehlen.¹²²⁾ Noch in Murten hatte er am 24. Juni dem dortigen Weibel Heinzmann Bfunis, wahrscheinlich zum Dank für seine tapfere Haltung, das Haus des Peter von Wiler geschenkt, das derselbe durch seine «unerbere abflucht» verwirkt hatte.¹²³⁾

Kapitel VIII.

Friede mit Savoyen, Beziehungen zu Frankreich und Burgund bis zum Traktat von Zürich.

Vrgl. hierüber: De Mandrot. *Etude sur les relations de Louis XI avec les cantons suisses*, im Jahrbuch für Schweiz. Gesch. B. VI.

Ungefähr die Hälfte des eidgenössischen Heeres war nach der Schlacht von Murten im Felde geblieben und hatte einen Zug durch die Waadt unternommen. Nirgends fand es den geringsten Widerstand, liess aber das Land für seinen Anschluss an Burgund schwer büssen. Als es bis Lausanne gelangt war, kamen ihm savoyische Abgesandte entgegen und schlossen unter der Vermittlung

¹²²⁾ M. 462, 465.

¹²³⁾ RM. XX, 196. T. Spb. F. 427.

Frankreichs einen Waffenstillstand.¹⁾ Demzufolge trat dann am 25. Juli eine glänzende, von allen Verbündeten beschickte Tagsatzung in Freiburg zusammen, um über einen endgültigen Frieden mit Savoyen zu unterhandeln.²⁾ Als bernischer Abgesandter erschien auch Bubenberg auf der Tagsatzung. Vergeblich bemühte er sich mit den andern bernischen und freiburgischen Abgesandten, die Waadt und Genf zu gewinnen. Der Neid der übrigen Orte und der Einfluss des französischen Königs verhinderten dies. Mit geringen Opfern erkaufte Savoyen den Frieden. Es musste für die Wiedererlangung der Waadt 50,000 Gulden bezahlen und Erlach, Aigle, Ormonds, Bex, Murten, Grandcourt und Cudrefin an die Sieger abtreten. Mit Burgund wurde noch kein Friede geschlossen, da der Herzog sich nicht darum bemühte. Gleichwohl ruhte der Krieg gegen ihn, und der Antrag Ludwigs XI., ihm zur Eroberung Burgunds behülflich zu sein und die Eroberung dann zu teilen, wurde von den Eidgenossen abgewiesen.³⁾ Doch gab der König seine Absicht deshalb nicht auf. Er suchte nun die Häupter der einzelnen Orte zu gewinnen, als kurz nach dem Tage von Freiburg die vornehmsten Führer der Eidgenossen als Gesandte nach Paris gekommen waren. Dieselben hatten Befehl, die Forderung von 80,000 Gulden geltend zu machen, weil der König in diesem Kriege keine militärische Hülfe geleistet hatte.⁴⁾ Auch Adrian von Bubenberg befand sich unter denselben.⁵⁾ Um ihn zu gewinnen, behandelte ihn der König mit besonderer Aufmerksamkeit und Auszeichnung. Wie die übrigen Gesandten, wurde er mit zwanzig Mark Silber beschenkt, erhielt aber überdies noch hundert Mark « als Belohnung für seine tapfere Verteidigung Murtens ». ⁶⁾ Welche Wirkung aber diese überschwänglichen Gunstbezeugungen des

¹⁾ Schilling, p. 346. Abschiede II, 840.

²⁾ Schilling, p. 360, 361. Abschiede II, 844.

³⁾ M. 538.

⁴⁾ Rodt II, 329.

⁵⁾ Abschiede II, 849.

⁶⁾ Schilling, p. 363, 364.

schlaun Königs auf Bubenberg ausübten, das beweist seine Haltung in der Folgezeit. Nicht so entgegenkommend bewies sich dagegen der König in bezug auf die von den Gesandten gestellten Forderungen. Statt 80,000 Gulden bewilligte er nur 24,000 als Beisteuer für den Krieg.

Dagegen machte er, als am 5. Januar 1477 Herzog Karl bei Nancy gefallen war, sich nun daran, die Früchte der eidgenössischen Siege einzuheimsen und sich der verwaisten Länder zu bemächtigen. Um diesem Schicksal zu entgehen, wandte sich die Freigrafschaft an die Eidgenossen. Schon vor der Schlacht bei Nancy am 3. Januar hatte eine Gesandtschaft derselben auf dem Tage zu Neuenburg einen Waffenstillstand nachgesucht. Sie hatte jedoch abgewiesen werden müssen, da sie keinen Auftrag des Herzogs vorweisen konnte. Jetzt erschien am 30. Januar von neuem eine Gesandtschaft zu Neuenburg. Da dieselbe aber nicht Vollmacht hatte, die Grafschaft als ein erobertes Land in die Hände der Eidgenossen zu geben, so wurde ein neuer Tag auf den 2. März festgesetzt. Hier sollten sich dann die Burgunder erklären, ob sie den Eidgenossen die Grafschaft Burgund übergeben oder 100,000 rheinische Gulden dafür zahlen wollten. Diese Abmachung der eidgenössischen Boten solle jedoch nur gültig sein, wenn sie ihren Oberen gefalle und diese nicht lieber das Land als das Geld hätten. Inzwischen solle die Grafschaft von den Eidgenossen nicht weiter bekriegt werden.⁷⁾ Dieser Waffenstillstand wurde den Verbündeten mitgeteilt und auch der König von Frankreich aufgefordert, sich bis zum 2. März weiterer Feindseligkeiten zu enthalten.⁸⁾ Dies lag aber nicht in des Königs Absicht, und er schickte daher auf den Tag zu Luzern, vom 11. Februar, Boten, welche das Begehren stellten, die Eidgenossen möchten dem König zur Eroberung Burgunds behülflich sein.⁹⁾ Auf dem Tage zu Luzern am 21. Februar wurde aber

⁷⁾ Abschiede II, 869.

⁸⁾ De Mandrot, p. 232.

⁹⁾ Abschiede II, 871.

dieses Begehren abgewiesen und den Boten mitgeteilt, dass man die Grafschaft Burgund zu eigenen Händen zu nehmen gedenke. Zugleich wurde für die künftige Tagleistung mit den Burgundern beraten, ob man lieber das Land oder Geld dafür wolle. Nur Zürich sprach sich für die Annahme von Geld aus, die übrigen Orte alle « ligen daruff, dz man uff dem lande ligen sol, wir wöllen dz land haben ».¹⁰⁾ Trotz der Zurückweisung seines Antrages gab aber der König seine Absicht nicht auf und schickte nun Ende Februar den Präsidenten von Toulouse nach Bern.¹¹⁾ Aber auch dieser erhielt keine günstigere Antwort auf der Tagsatzung zu Bern am 7. März. Die Eidgenossen beharrten darauf, die Freigrafschaft als ein offenes Land zu betrachten, bis ihnen jemand im Auftrage derselben annehmbare Bedingungen vorschlage.¹²⁾ Indessen war Ludwig XI. nicht der einzige Fürst, welcher nach dem Besitz der Freigrafschaft trachtete; auch der Kaiser machte seine Ansprüche geltend¹³⁾, und auf dem Tage zu Luzern, 10. April, anerbote der Herzog Sigmund, ebensoviel zu bezahlen, wie der König oder der Kaiser, wenn man ihm die Freigrafschaft überlassen wolle.¹⁴⁾ Immer mehr verwandelte sich bei den Eidgenossen die burgundische Frage in eine blosse Geldfrage, und zuletzt war nur noch ungewiss, von wem man die als Entschädigung geforderten 100,000 Gulden annehmen solle. Gegen den

¹⁰⁾ Abschiede II, 873. Rodt II, 438—439, sagt, dass Januar 1477 eine burgundische Gesandtschaft zu Neuenburg den Eidgenossen den Anschluss der Freigrafschaft sogar als Untertanenland anerbote habe, jedoch abgewiesen worden sei. Ich finde aber nirgends einen Beweis hiefür; im Gegenteil machen die angeführten Verhandlungen diese Angabe sehr unwahrscheinlich. Am 30. Januar wurde zu Neuenburg ein Tag auf den 2. März festgesetzt, da die burgundischen Boten „nicht Vollmacht hatten, die Grafschaft als ein erobertes Land in die Hände der Eidgenossen zu geben“, und am 21. Februar waren noch alle Orte ausser Zürich willens, das Land in Besitz zu nehmen.

¹¹⁾ Abschiede II, 873. 10.

¹²⁾ Abschiede II, 876.

¹³⁾ Abschiede II, 871, 880.

¹⁴⁾ Abschiede II, 882.

Kaiser, der seine Treulosigkeit und seinen Egoismus in diesem Kriege wieder bewiesen hatte, herrschte allgemeiner Unwille. Den Herzog Sigmund in den Besitz der Freigrafschaft zu setzen, hätte grosse Schwierigkeiten geboten, auch lag es nicht im Interesse der Eidgenossen, dass Österreich auf drei Seiten an die Schweiz grenze. So wurde denn dem König von Frankreich, der von neuem durch eine Botschaft seine Rechte an die Freigrafschaft hatte darlegen lassen, auf dem Tage zu Luzern am 25. April endlich willfahrt: Der König bezahlt den Eidgenossen 100,000 Gulden und überlässt ihnen die in Besitz genommenen Schlösser, wogegen sie ihm 6000 Mann in seinem Sold zugehen lassen. Für den Abschluss dieses Vertrages hatte sich namentlich Luzern grosse Mühe gegeben, während Uri auch jetzt noch die Freigrafschaft lieber selbst in Besitz genommen hätte.¹⁵⁾ Mit diesem Vorgehen war aber die Bevölkerung mancher Orte, welche mehr mit den Burgundern sympathisirte, durchaus nicht einverstanden. Bis zum Tage von Luzern, 12. Mai, schlug die Stimmung gegen Frankreich aus unbekannten Gründen gänzlich um und wurde geradezu eine feindselige. Namentlich Zug war willens, den Burgundern zu Hülfe zu ziehen und den Krieg gegen Frankreich zu beginnen. Es musste hievon ernstlich abgemahnt werden. Dem König von Frankreich wurde dagegen geschrieben, er solle die eidgenössischen Knechte entlassen und keine mehr annehmen, oder die Vereinigung herausgeben.¹⁶⁾ Bald darauf kam von neuem eine burgundische Gesandtschaft¹⁷⁾, um die Friedensunterhandlungen fortzusetzen. Die Eidgenossen forderten 150,000 Gulden Entschädigung und 20,000 Gulden jährlichen Tributs (de Mandrot). Die burgundische Partei hatte immer noch die Oberhand, denn am 8. Juni erging an den Herrn

¹⁵⁾ Abschiede II, 885.

¹⁶⁾ Abschiede II, 889. Merkwürdiger Weise lässt de Mandrot diesen Abschied ganz unberücksichtigt.

¹⁷⁾ Abschiede II, 892.

von Craon die Aufforderung, alle Feindseligkeiten in der Freigrafschaft bis zum 1. August einzustellen, wie es auch die Burgunder tun würden. Inzwischen hoffe man einen Frieden erzielen zu können.¹⁸⁾ Anfangs Juli kamen nun die französischen Boten mit dem Gelde für die 6000 Mann, welche man dem König am 25. April versprochen hatte.¹⁹⁾ Aber man war bereits nicht mehr willens, dieselben zu gewähren, und die Boten wurden deshalb eine Zeit lang hingehalten.²⁰⁾ Dies ging denselben zu lange und sie begannen nun von sich aus Werbungen. Allein die Ausgezogenen wurden durch Tagsatzungsbeschluss wieder heimberufen.²¹⁾ Da die französischen Boten endlich auf eine bestimmte Antwort drangen, ob man ihnen die Knechte geben wolle oder nicht, wurde ihnen mitgeteilt, da man nahe daran sei, mit den Burgundern Frieden zu schliessen, so wolle man die Söldner verhalten, dagegen eine Botschaft zum König schicken, um zu erfahren, ob er in den Frieden eingeschlossen zu werden wünsche.²²⁾ Die Eidgenossen befanden sich in schwieriger Lage. Einerseits sympathisirten sie mit Burgund und anderseits hatten sie Frankreich die bindende Zusage gegeben, 6000 Mann zu stellen. Um aus dieser Schwierigkeit heraus zu kommen, beschlossen sie, einen Vermittlungsversuch zwischen den kriegführenden Parteien zu machen. Der Bürgermeister Göldli von Zürich und Landammann In der Halden von Schwyz wurden an den burgundischen Hof gesandt, Hans Waldmann, Adrian von Bubenbergs und Imhof von Uri an den französischen. Da diese Gesandtschaftsreise namentlich für die Erkenntnis der Persönlichkeit Bubenberg's von hoher Wichtigkeit ist, erscheint es mir angezeigt, auf dieselbe etwas näher einzutreten.

Die Mission, mit welcher die drei Gesandten anfangs August 1477 betraut wurden, bot sehr bedeutende

¹⁸⁾ Abschiede II, 894.

¹⁹⁾ Abschiede II, 899.

²¹⁾ Abschiede II, 904.

²⁰⁾ Abschiede II, 899, 900.

²²⁾ Abschiede II, 904.

Schwierigkeiten dar. Sie sollten einerseits sich bei Ludwig XI. energisch für die Ruhe Burgunds verwenden²³⁾, anderseits dahin wirken, dass derselbe den gefangenen Herrn von Chatauguyon freilasse und seinen Untertanen wieder den Besuch der Genfermesse gestatte.²⁴⁾ Zugleich hatten sie Befehl, die schweizerischen Söldner zur Heimkehr aufzufordern, welche trotz vielfacher Verbote der Obrigkeiten teils Frankreich, teils Burgund zugelaufen waren. Sie konnten aber von ihnen nur das Versprechen erlangen, einander nicht feindselig zu begegnen. Noch weniger richteten sie bei dem königlichen Feldherrn, dem Herrn von Craon, aus. Derselbe verhielt sich total ablehnend gegen ihre Forderung eines Waffenstillstandes für Burgund. Er zeigte sich überhaupt sehr hochmütig und hatte sich sogar erlaubt, einen an ihn gesandten Boten zu foltern. Bubenberg war über die ihnen gezeigte Geringschätzung so erbittert, dass er beim Verlassen des Zeltes des Herrn von Craon die Drohung nicht unterdrücken konnte: «sämer gott die wyl mann uns also ring schetzt, so wirt mann uns vinden e denn mann went.» Der Herr von Craon, dem diese Worte hinterbracht wurden, zeigte sich nun in den folgenden Verhandlungen geschmeidiger, wollte sich aber gleichwohl zu keinem Waffenstillstand mit den Burgundern verpflichten. Der Bericht (Beilage Nr. VI), den die eidgenössischen Boten über ihre Gesandtschaft von hier absandten, ist daher voll Klagen und Beschwerden über die Wortbrüchigkeit und Falschheit der Franzosen. Er ermahnt die Eidgenossen zur Eintracht, Beratung mit ihren Zugewandten und festes Auftreten gegen den König. Diesem Gesandtschaftsbericht, von dem sich in der Tschudischen Aktensammlung und unter den französischen Akten im Staatsarchiv Zürich noch zwei Copien vorfinden, liegen

²³⁾ Bern gibt als Grund der Gesandtschaft in einem Schreiben an den König unter anderem an, dass sein Gebiet durch die Bekriegung der Freigrafschaft Mangel leide. L. Mb. B. 89.

²⁴⁾ R. M. XXII, 108.

zwei Briefe Bubenbergs vom nämlichen Datum, 24. August, bei, welche Zellweger im Archiv für Schweizer-Geschichte V. 147. e. s. zum Abdruck gebracht hat. Es legt dies die Vermutung nahe, dass der Gesandtschaftsbericht ebenfalls von Adrian von Bubenberg herrühre und nicht von Waldmann, dem Füssli in seiner Biographie Waldmanns ihn zuschreibt. Diese Vermutung wird noch durch mehrere andere Gründe gestützt. Einerseits drückt der Brief Bubenbergs teilweise die nämlichen Gedanken und Ermahnungen aus wie der Bericht («Hand üwer zugewandten lieb, so sind wir aller wellt mit der Hilff gotz stark genug», vrgl. dazu «das ir uwer frommen zugewandten beschriben und inen unser fürnemmen und was uns begegnet ist ze erkennen geben wölten, brächt fruntschaft, und vernemen, ouch was in inen wer, das ir üch in all weg dester bas wüsten ze hallten»), anderseits scheint die Stelle im Bericht «Wir welen jegklicher sinen herrn geschriben haben, insunder so ist die materi ze lang und ist uns die zyt ze kurtz, das wir der wil nit haben» darauf hinzuweisen, dass an diesem Tage überhaupt nur einer der Gesandten und demnach Bubenberg geschrieben habe. Auch der Schluss seines ersten Briefes: «geben als im brieff» deutet darauf hin, dass dieser «brieff», also der Bericht, von ihm geschrieben sei. Die in demselben gebrachte Stelle über Herzog Karl, sowie die Urteile über die Franzosen und deren Verhältniss zu den Eidgenossen stimmen ebenfalls sehr gut zu Bubenbergs Charakter und politischer Stellung.

Über den fernern Verlauf der Gesandtschaft geben uns zwei Briefe Waldmanns einigen Aufschluss, welche Füssli im Auszuge bringt. Vom Herrn von Craon reisten die Boten zum Könige. Doch auch bei ihm fanden sie keine bessere Aufnahme. Er war schon vor ihrer Ankunft von dem Zwecke ihrer Mission unterrichtet, wusste auch, wer auf der Tagsatzung in Zürich für oder gegen ihn gewesen war. Sie mussten ihm deshalb lange Zeit von Ort

zu Ort nachreiten, ohne Audienz zu erhalten. Weder Drohungen noch Schmeicheleien wurden gespart, um sie den Plänen des Königs gefügig zu machen. Ein Bote, den der Bürgermeister Heinrich Göldli von Zürich und Ammann Dietrich von Schwyz zu ihnen geschickt hatten, wurde vom König gefangen gesetzt und seiner Briefe beraubt. Ein anderer von Bern war dem Sénéchal von Toulouse in die Hände gefallen und getötet worden (vgl. das Schreiben Bubenbergs bei Zellweger, Archiv V. 147). Die Gesandten durften es nicht einmal wagen, ihrer Obrigkeit von allem Kunde zu geben, und wir treffen daher in Waldmanns Briefen mehrmals die Worte «denn ich darf nit geschriben» oder «das will ich üch ob Gott will selber sagen». Auch in betreff der Rückkehr waren sie nicht ohne Besorgniss. In dem Briefe vom 18. September sagt Waldmann: «wir wissent nit wenn wir heim kommt, denn so bald wir us dem land kondend kommen, der küng hör uns oder nit, so rittend wir heim». Der König gab ihnen dann allerdings die Versicherung: «wir sollent als sicher sin als werend wir daheimen in unseren hüsern», wie Waldmann am 30. September schreibt. Aber wiewohl er sie nicht wollte wegreiten lassen, bevor er sie gehört habe, hatte er ihnen doch bis zu diesem Zeitpunkt noch keine Audienz gewährt. Das war mehr, als Adrian von Bubenberg ertragen konnte. Gegen ihn hauptsächlich richtete sich der Groll des Königs, der ihn als das Haupthindernis für seine Pläne betrachtete. Die feindliche Gesinnung des Königs blieb Adrian nicht verborgen. Dieselbe hatte sich schon anfangs Juli in einem Schreiben an die Eidgenossen kund getan.²⁵⁾ Überdies wurde Adrian jetzt täglich bedroht und gewarnt.²⁶⁾ Auch der bernische Rat war bei seiner langen Abwesenheit nicht ohne Sorge und hatte ihn daher schon mehrmals zur Heimkehr aufgefordert.²⁷⁾ Den Diener Bubenbergs soll der König sogar

²⁵⁾ Abschiede II, 900.

²⁶⁾ Abschiede II, 919.

²⁷⁾ Abschiede II, 919. T. Mb. D. 95, 99, 100.

gefangen gehalten haben.^{27a)} Durch diese Gründe bewogen und einsehend, dass er auch bei längerem Verweilen den Zweck seiner Sendung doch nicht erreichen würde, entschloss sich nun Adrian zur Rückkehr. Um vor den Nachstellungen des Königs sicher zu sein, verliess er heimlich und verkleidet den französischen Hof.²⁸⁾ Auf diese Weise langte der bernische Schultheiss am 6. November in Bern an²⁹⁾, wo natürlich sein seltsamer Aufzug grosse Aufregung hervorrief. Namentlich geriet die französische Partei in grosse Bestürzung, schien ja doch nun ein ernster Konflikt mit Frankreich bevorzustehen. Am folgenden Tage meldete der Rat Bubenbergs Ankunft an Zürich, Uri und Luzern: «Nachdem Herr Adryan ist komen bring er allerley meren, was Im dann sy begegnet, und sy doch daby, Ir bott und ouch der von Ure werden wol gehalten, gelassen und gevertigt. Das verkünden sy In mit beger, solichs an einen Rat ze bringen, damit sy dester rüwiger syen, besonders nachdem er ouch meint zu schriben sinen Herren und den von Ure. Und begeren dartzu mine Herren, Inen zu schicken Copy des so Her Adryan Inen schript. Mine Herren haben In ouch noch nit verhört; wann sy In aber

^{27a)} Haller, Sammlung bernischer Biographien, p. 353.

²⁸⁾ Stettler sagt: in der Verkleidung eines wandernden Harfners, Hidber: als Bänkelsänger verkleidet. Woher diese Nachrichten stammen, ist mir unbekannt. Hidber gibt Knebel, p. 162, als Quelle an. Es ist dies jedoch unrichtig. Knebel sagt nur, Adrian sei heimlich geflohen, von einer Verkleidung als Sänger steht kein Wort Anshelm I, 106, berichtet: „und in dem kam er selbs, mit List und Sorg dem Ufsatz entrunnen, dass er abermals dem Küng wider Burgun nit wolt rathen“. In Michael Stettlers Chronik heisst es: „Adrian musste eylend in grosser kummernuß und beschwerd nach Bern zurückgehen“. Ein Missiv Berns an Zürich sagt: Bubenberg sei „in schlechtem stat und mit yl“ nach Bern gekommen. So viel steht also fest, dass er heimlich und verkleidet den französischen Hof verliess. Ueber die Art der Verkleidung geben jedoch die Quellen keinen nähern Aufschluss.

²⁹⁾ T. Mb. D. 101.

verhörten, wellen sy Inen ouch verkünden.»³⁰⁾ Am 11. November wurde an den König von Frankreich geschrieben, die Mission habe ihren Zweck nicht erreicht, Bubenberg sei täglich bedroht und gewarnt worden und deshalb heimgekehrt. Man bitte wegen seiner plötzlichen Abreise um Entschuldigung. Zugleich forderte man ihn auf, die beiden andern Boten endlich abzufertigen.³¹⁾ In einem Schreiben an den Bischof von Grenoble am 10. November wurde der Sachverhalt mehr zugestanden: Man wollte, es wäre mit Adrian nicht so weit gekommen, die Sache erzeuge Unwillen in der Gemeinde.³²⁾ So wusste die französische Partei ein energisches Auftreten gegen Frankreich zu hintertreiben, um so mehr, als bald nachher die beiden andern Gesandten voll Lobeserhebungen vom französischen Hofe zurückkehrten, wie Stettler sagt. Es ist schon die Ansicht aufgetaucht, Adrian habe diese Flucht als politisches Mittel gegen die französische Partei benützen wollen. Dies scheint mir aber mit Adrians geradem Charakter nicht vereinbar.

Inzwischen hatte Ludwig XI. durch den sehr gewandten Unterhändler Jost von Silinen die Eidgenossen wieder auf seine Seite zu ziehen gesucht. Derselbe verlangte die versprochenen 6000 Mann und machte ihnen den Vorschlag, die Freigrafschaft mit dem König zu teilen.³³⁾ Er fand

³⁰⁾ R. M. XXIII, 18. Man merkt aus diesem Schreiben sehr wohl das Bestreben des grösstenteils französisch gesinnten Rates, die Sache zu vertuschen und die Schuld auf Adrian zu schieben. Später machte man ihm geradezu den Vorwurf, dass er durch unehrerbietigen Trotz sich die Ungnade des Königs zugezogen habe, und schrieb seine Flucht übertriebener Ängstlichkeit und Besorgniss für seine Person zu. Leider existirt kein Dokument mehr, das uns über die speziellen Ursachen von Adrians Flucht Auskunft gibt. Über das Verhör, das hier berührt wird, findet sich im R. M. nichts. Auch das Schreiben, das Bubenberg an Zürich und Uri zu schicken beabsichtigte, ist nicht mehr vorhanden.

³¹⁾ T. Mb. D. 101, 102.

³²⁾ T. Mb. D. 102.

³³⁾ Abschiede II, 910.

die Stimmung auf dem Tag zu Luzern, 10. September, nicht ungünstig. Zürich, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug antworteten, sie wollten die gegen den König eingegangenen Verpflichtungen halten, aber zuerst die Rückkehr der Gesandten abwarten. In Bern hatte bei der Abwesenheit Bubenberg's die französische Partei wieder die Oberhand und so zeigte sich dieses mit Luzern, Freiburg und Solothurn geneigt, die geforderten 6000 Mann sofort zu stellen.³⁴⁾ Am 2. Oktober wiederholten Jost von Silinen und der Herr von Rochechouart ihre Anträge, erhielten aber keine günstigere Antwort, da eine Gesandtschaft Herzog Maximilians, der sich im Frühling mit Karls Erbtochter Maria von Burgund vermählt hatte, ihnen entgegen arbeitete. Die Eidgenossen entsprachen dem Begehren derselben, den Waffenstillstand bis zum 2. Februar zu verlängern.³⁵⁾ Während indessen der Bischof von Grenoble seine Bemühungen fortsetzte und wirklich von den fünf Städten die Zusicherung erhielt, dass sie die mit dem König geschlossenen Verträge halten und auf seinen Wunsch die Vereinigung auch auf den Dauphin ausdehnen wollten³⁶⁾, kam unvermutet Adrian von Bubenberg, der den französischen Hof flüchtig verlassen hatte, wieder in Bern an, 6. November. Musste durch seine Anwesenheit die burgundische Partei so wie so schon wieder an Einfluss gewinnen, so geschah dies noch mehr durch Bubenberg's Bericht von dem feindlichen Benehmen des Königs. Nicht wenig mag dies dazu beigetragen haben, dass die glänzenden Anerbietungen des Königs, welche auf dem Tage zu Luzern, 30. Dezember, gemacht wurden, auf dem folgenden Tag zu Zürich dennoch verworfen wurden. Er anerbote sich, den Eidgenossen Salins und andere Städte und Schlösser, die ihnen gelegen seien, zu überlassen; sollten sie lieber Geld als Land wollen, so versprach er, in kurzen Terminen 200,000 Schildkronen zu zahlen und überdies

³⁴⁾ Abschiede II, 914.

³⁵⁾ Abschiede II, 917.

³⁶⁾ Abschiede II, 919.

150,000 Gulden auf das Land Burgund anzuweisen, auch die Pensionen sofort auszurichten.³⁷⁾ Am 6. Januar trat zu Zürich ein grosser Tag zusammen, an welchem kaiserliche, französische, burgundische Botschaften erschienen, auch Herzog Sigmund war vertreten und der Herzog von Lothringen sogar persönlich anwesend. An der Spitze von fünf bernischen Boten erschien auch Adrian von Bubenberg auf diesem Tage.³⁸⁾ Französischer und burgundischer Einfluss suchten sich hier gegenseitig den Rang abzulaufen. Lange schwankten die Meinungen, zuletzt aber beschloss die Mehrheit der Orte, mit Burgund einen ewigen Frieden abzuschliessen. Um den Preis von 150,000 Gulden entsagten die Eidgenossen allen Ansprüchen auf die Grafschaft Burgund zu Gunsten der Herzogin Maria und ihres Gemahls Maximilian. Vom König von Frankreich forderten sie Einstellung der Feindseligkeiten gegen Burgund und erklärten, von nun an strenge Neutralität in allfälligen Kriegen um die burgundischen Länder beobachten zu wollen. Dieser Vertrag wurde von allen Orten mit einziger Ausnahme Luzerns genehmigt; dieses wollte nicht von der dem König am 25. April vorigen Jahres gegebenen Zusage abgehen. Interessant ist die Haltung Berns in diesen Verhandlungen. Während dasselbe bei der Abwesenheit Bubenergs sich mit den andern Städten dem König ganz willfährig bewiesen hatte, zeigte es sich jetzt auf dem Tag zu Zürich zuerst allein von den fünf Städten den Burgundern geneigt. Es ist diese Wendung in der bernischen Politik gewiss dem Einfluss Bubenergs zuzuschreiben. Auch mag es zum grossen Teil seinen Bemühungen zu danken gewesen sein, dass nachher im

³⁷⁾ Abschiede II, 923. Diese günstigen Anerbietungen sind jedenfalls mit den Kriegseignissen vom Winter 1477 in Zusammenhang zu bringen. Infolge mehrerer Schlappen hatten die Franzosen die Freigrafschaft räumen müssen und es musste daher Ludwig XI. mehr als je daran liegen, die Hilfe der Eidgenossen zu gewinnen.

³⁸⁾ T. Mb. D. 114

Verlauf der Verhandlungen Zürich, Freiburg und Solothurn sich ebenfalls Burgund zuwandten.³⁹⁾

Mit dem Traktate von Zürich tritt die Eidgenossenschaft als streitende Macht vom Schauplatze des burgundischen Krieges ab. Mit allen Nachbarn stand sie nun wieder in friedlichen, meistens sogar eng befreundeten Verhältnissen. Mit Herzog Sigmund war die im Jahre 1474 geschlossene ewige Richtung in ein Bündniss umgewandelt worden. Am 13. Oktober 1477 schlossen zunächst Zürich, Bern, Luzern, Uri und Solothurn eine ewige Vereinigung mit ihm⁴⁰⁾, und am 26. Januar 1478 traten auch Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus derselben bei.⁴¹⁾ Das Verhältnis zu Savoyen hatte sich ebenfalls freundlicher gestaltet. August 1477 sandte die Herzogin Jolantha eine auserlesene Gesandtschaft nach Bern, um das alte Bundesverhältnis mit dieser Stadt wieder zu erneuern. Bern willfahrte ihrem Wunsche, aber nicht ohne sie seine übermächtige Stellung fühlen zu lassen. Es stellte die Bedingung, dass Savoyen auf alle Hoheitsrechte über Freiburg verzichte. Die Herzogin verstand sich zu dem schweren Schritte und Freiburg wurde gänzlich aus seinem Untertänigkeitsverhältnis entlassen.⁴²⁾ Es war dies noch nachträglich eine wertvolle Frucht des Burgunderkrieges.

Kapitel IX.

Spaltung innerhalb der Eidgenossenschaft; Burgrecht der Städte, Amstaldenhandel.

Vrgl. hierüber: Segesser, kleine Schriften B. II; Liebenau, Amstaldenhandel, Geschichtsfreund B. 37.

Ruhmvoll hatte die Eidgenossenschaft die äussere Gefahr, die ihr durch den Burgunderkrieg gedroht, über-

³⁹⁾ Vrgl. über diesen Tag Abschiede III, 1 und 661 — 664, Anshelm I, 130, 131, Rodt II, 488—492.

⁴⁰⁾ Abschiede II, 916.

⁴¹⁾ Abschiede III, 2.

⁴²⁾ Abschiede II, 913.

wunden, jetzt aber erhob sich in ihrem Innern eine Krise, die ihren Fortbestand nicht weniger in Frage stellte.

Von jeher herrschte zwischen Städten und Ländern ein gewisser, schon durch die Verschiedenheit der Lebensweise bedingter Gegensatz. Derselbe wurde noch genährt durch die politische Verschiedenheit der in gewissem Sinne aristokratisch regierten Städte und der demokratisch organisirten Länder. Denn während erstere, nicht bloss auf ihr Weichbild beschränkt, auch über Landgebiete als Territorialherren herrschten, bestand in den Ländern grösstenteils keine Ungleichheit politischer Berechtigung unter den Bewohnern (Segesser p. 10, 11). Durch diese Art der Verfassung war es in den Ländern leicht möglich, das Volk gegen seine Obrigkeit und die von ihr eingeschlagene Politik aufzuregen und den Gang derselben zu hemmen, da die Gemeinden jederzeit zum Eingreifen berechtigt waren. Kein wichtiges Geschäft konnte geheim behandelt werden, mochte die Öffentlichkeit dafür auch noch so schädlich sein. Ganz anders verhielt sich das in den Städten. Hier war die Regierungsgewalt viel stärker und beruhte nur auf dem Rate und der Burgerschaft; Geheimhaltung der Beschlüsse liess sich leichter durchführen. Durch diese Verhältnisse war es bedingt, dass namentlich zu Zeiten regen diplomatischen Verkehrs und Getriebes die Städte darnach trachten mussten, die Leitung der gemeinsamen Angelegenheiten in ihre Hände zu bekommen und die Aktionsfähigkeit der leicht beweglichen Länder zu beschränken (Segesser p. 15). Eine solche Zeit war nun gerade nach dem Tode Karls des Kühnen eingetreten. Infolge des Überflusses an tapfern Kriegern und des ungemessenen Verlangens nach Geld, welches die reiche Beute des Burgunderkrieges geweckt hatte, wurde die Eidgenossenschaft der Tummelplatz der auswärtigen Diplomatie. Wetteifernd suchten Frankreich und Burgund die Gunst und Hülfe der Eidgenossen zu gewinnen. Diesen entgegengesetzten Bestrebungen gegenüber musste die Eid-

genossenschaft ein einheitliche Politik wählen. « Eine solche war aber nur möglich, wenn die Führung der Geschäfte in den Händen der Obrigkeiten blieb und nicht durch stürmische Erregung leicht bestimmbarer Volksversammlungen oder gar durch unregelmässiges Tagen Unberechtigter bald so, bald anders geleitet werden konnte » (Segesser p. 15). Allein durch den langen und schweren Krieg waren die Bande der Ordnung gelockert worden; die ewige Richtung mit Österreich und die französische Politik der Städte hatten bei dem Volke der Länder Misstrauen und Widerwillen erweckt. Die Erbitterung stieg durch die Preisgebung der Freigrafschaft an Ludwig XI. Krieger aus den drei Ländern und der luzernischen Landschaft sammelten sich gegen Wissen und Willen der Obrigkeiten, um den Burgundern gegen Ludwig XI. zu Hülfe zu ziehen ¹⁾ (Segesser p. 17). Vergeblich waren die Abmahnungsschreiben von solchem Tagen eidgenössischer Knechte « hinder Iren Obern ». So war die Stimmung, als im Februar 1477 zu Zug von zahlreichen muntern Gesellen aus den Länderkantonen eine lustige Fastnacht gefeiert wurde; man scheute sich nicht, dem gegen die Obrigkeiten genährten Misstrauen Ausdruck zu geben. Man sprach von der langsamen und ungleichen Verteilung der Burgunderbeute, von dem Ausbleiben des Brandschatzungsgeldes, das die Genfer bezahlen sollten. Niemand anders sei hieran Schuld als die Hauptleute und die Unterhändler, die vornehmen Herren von Bern, die sich ihre Nachsicht zum voraus mit einer Gabe von 1000 Schilden hätten lohnen lassen. Die Erregung stieg, und als einer den Rat gab, selbst nach Genf zu ziehen und das Geld zu holen, fanden seine Worte lebhaften Beifall. Der Zug wurde beschlossen und sie taten sich sogleich zu einer Reisegesellschaft zusammen, die sich das torrechte oder tolle Leben nannte. 600 Mann stark, brachen sie am

¹⁾ Abschiede II, 646.

19. Februar von Brunnen auf und nahmen ihren Weg über Luzern. Vergebens suchte sie die hier versammelte Tagsatzung²⁾ zur Umkehr zu bewegen. Sie wollten von ihrem Unternehmen nicht abstehen und marschirten nun gegen Bern zu. Dieses hatte indessen eine Besatzung einberufen (aus Städten und Ländern je 50 Mann T. Mb. D. 37) und schickte den Gesellen eine Abordnung der Räte entgegen, um sie vom Weiterzuge abzumahnern. Allein alle Worte waren vergeblich. Die Knechte sprachen die Absicht aus, nach Freiburg zu ziehen und daselbst ihre nachfolgenden Genossen zu erwarten. Dort könne man weiter mit ihnen unterhandeln. Bern befürchtete, dass durch diesen Zug der Waffenstillstand mit Burgund gebrochen werden könnte. Deshalb beschlossen die Räte am 23. Februar, den Knechten, die ohne Erlaubnis ihrer Obrigkeiten ausgezogen seien, den Durchmarsch zu verweigern³⁾, und am 24. Februar mahnten sie Uri, Schwyz und Unterwalden bei den Bünden, die Ihrigen zurück zu rufen, damit die Ehre und die Zusage des Waffenstillstandes gewahrt bleibe.⁴⁾ Nach längerer Unterhandlung mit einer Abordnung der Gesellschaft wurde ihr darauf doch der Durchmarsch gestattet. In Freiburg stieg ihre Zahl auf ungefähr 2000 Mann. Bern hatte seinen Angehörigen die Teilnahme verboten und die übrigen Städte um gleiche Massregeln gebeten.⁵⁾ Auch den Bischof von Sitten setzte es von dem Zuge in Kenntniss und mahnte ihn, seine Leute zurückzuhalten.⁶⁾ In Freiburg gelang es mit grosser Mühe einer eidgenössischen Gesandtschaft und den Abgeordneten von Genf, einen Vergleich zu stande zu bringen. Genf versprach, von der Schuldsomme der

²⁾ Von Bern waren Schultheiss Adrian von Bubenberg und Hans Wanner abgeschickt worden, um mit den Knechten zu unterhandeln, und an Solothurn war eine Aufforderung ergangen, ebenfalls eine Botschaft abzusenden, 18. Februar. T. Mb. D. 36.

³⁾ T. Mb. D. 37.

⁴⁾ T. Mb. D. 38.

⁵⁾ T. Mb. D. 39.

⁶⁾ T. Mb. D. 41.

24,000 Schilde bis Ostern 8000 zu erlegen und dafür Geiseln zu stellen. Die Bezahlung der übrigen 16,000 Schilde wurde ebenfalls durch die Stellung von acht Geiseln verbürgt. Zu festgesetzten Terminen sollte das Geld in Uri zu gemeiner Eidgenossen Händen eingeliefert werden. Jedem Teilnehmer des Zuges mussten überdies zwei Gulden an seine Zehrungskosten entrichtet werden. Nach Abschluss dieses Vergleiches zog « das tolle Leben » wieder nach Hause, durch die Vorkehrungen Berns an dem Zug nach Neuenburg verhindert, mit welchem es den Markgrafen von Rötelen bedroht hatte.^{6a)} Die unmittelbare Gefahr, welche für die Eidgenossenschaft als Ganzes und für einzelne Orte im besondern in dieser Unternehmung gelegen hatte, war nun beseitigt; aber nichts schützte vor Wiederholung. Die Verhandlungen, welche auf den Tagen zu Luzern am 11. und 25. März gepflogen wurden, um für die Zukunft derartige Unternehmungen zu verhindern, hatten keinen rechten Fortgang, und trotz der wiederholten Verbote, in französische oder burgundische Dienste zu treten⁷⁾, hörte das Reislaufen nicht auf.⁸⁾ Angesichts dieser Verhältnisse taten sich nun die Städte zusammen, um nach aussen geschlossen auftreten zu können und nach innen « vor Gewalt und Aufruhr sich zu schützen ». Am 23. Mai 1477 schlossen Zürich, Bern, Luzern, Freiburg und Solothurn ein ewiges Burgrecht.⁹⁾ Diese enge Verbindung der Städte aber weckte naturgemäss das Misstrauen und den Unwillen der Länder, welche die Verbindung als gegen sich gerichtet betrachteten und als eine « ungemeinsame Sönderung » bezeichneten. Seit November wurden häufige Unterhandlungen gepflogen, um das Burgrecht wieder rückgängig zu machen. Die Länder bestritten namentlich Luzern das Recht, an dieser Verbindung sich zu beteiligen, weil den Gliedern des Vierwaldstätterbundes besondere

^{6a)} Siehe über diesen Zug Müller B. V, Kap. II.

⁷⁾ Abschiede II, 889, 890.

⁸⁾ Abschiede II, 891, 892.

⁹⁾ Abschiede II, Beilage 61.

Verbindungen mit Eiden oder Gelübden ohne die Einwilligung aller untersagt war. Allein Luzern hielt an dem Burgrecht fest, trotz der Einsprache der Länder, und trotz vieler Verhandlungen waren die Städte nicht zur Aufgabe desselben zu bewegen. So sollte nun die Angelegenheit rechtlich erörtert und entschieden werden. Nun aber erhob sich ein neuer Streit über das Forum des schiedsrichterlichen Verfahrens, und bevor dieser beendet war, wurden durch einen verräterischen Anschlag auf Luzern die Gegensätze zwischen der Stadt und den Ländern so heftig zugespitzt, dass vorläufig ein friedlicher Austrag des Streites unmöglich war (Segesser p. 25—33).

In Obwalden namentlich war die Erbitterung gegen Luzern auf das Höchste gestiegen. Wie aus den Zeugenverhören und den Geständnissen Peter Amstaldens hervorgeht, dachte man schon darauf, Luzern mit den Waffen zum Rücktritt vom Burgrecht zu zwingen, wenn der Vermittlungstag vom 8. Juni 1478 erfolglos bleiben sollte (Liebenau p. 123). Daneben suchten einzelne Obwaldner die luzernische Landschaft, namentlich das Entlebuch, gegen die Regierung aufzuwiegeln. Hier war Peter Amstalden, Wirt zu Schüpfheim, der wahrscheinlich die Stelle eines Landeshauptmanns bekleidete, ein sehr angesehener Mann. Durch Versprechen und falsche Vorspiegelungen gewonnen, liess er sich mit seinem Vetter, dem Landammann Bürgler, und Künegger in ein Komplott ein, welches zum Zwecke hatte, das Entlebuch zu einem selbständigen Orte zu erheben oder an Obwalden anzuschliessen. Am 2. Oktober sollte Luzern durch einen Handstreich genommen werden, um diese Pläne zu realisiren (Liebenau p. 100). Allein noch bevor der Überfall gehörig organisirt war, erhielt die luzernische Regierung Kundschaft von der drohenden Gefahr und bemächtigte sich Amstaldens. Im Gefängnis legte derselbe ein offenes Geständnis ab, in welchem er Bürgler und Künegger als seine Anstifter bezeichnete. Diese hätten ihrerseits nach ihren Angaben mit

Bubenberg, dem bernischen Schultheissen, in Verbindung gestanden. Die Luzerner gaben sich grosse Mühe, die Beziehungen Bubenergs zu der Verschwörung zu ermitteln (Liebenau p. 101, 102). Es fand sich aber durchaus kein Anhaltspunkt, der auf eine Beteiligung Bubenergs hingewiesen hätte. Amstalden bekannte, nie mit Bubenberg selbst gesprochen, sondern nur gehört zu haben, dass derselbe der Luzerner Regierung nicht günstig sei, dagegen mit Obwalden in gutem Einvernehmen stehe. Die Teilnahme der beiden Obwaldner dagegen behauptete er bis zu seiner Hinrichtung. Der Rat von Bern hatte sogleich, als das Gerücht von dieser Beschuldigung Bubenergs in die Stadt gelangte, Luzern um genaue Mitteilung des «Vergichtes» Amstaldens ersucht, 21. Oktober. Aber erst nach einem nochmaligen sehr dringenden Schreiben vom 24. Oktober scheint dieselbe erfolgt zu sein. Offenbar war man in Luzern zuerst etwas zurückhaltend und misstrauisch gegen Bern, bis man darüber Gewissheit hatte, dass keine direkte Verbindung zwischen Bubenberg und den Entlebuchern bestehe. Nun erliess der Rat von Bern am 14. November an Unterwalden ein Schreiben mit der Bitte, am 21. November die Gemeinde zu versammeln und dafür zu sorgen, dass auch Bürgler und Künegger anwesend seien, er werde dann eine Abordnung beider Räte mit dem Schultheissen Adrian von Bubenberg abschicken, damit derselbe den gegen ihn ausgestreuten Verleumdungen entgegentreten könne (Segesser p. 41, 42). Ob diese Landsgemeinde abgehalten wurde und welchen Verlauf sie nahm, ist nicht bekannt. In Luzern wurde indessen der Prozess gegen Amstalden in ziemlich unförmlicher Weise zu Ende geführt, und am 24. November wurde er als Hochverräter hingerichtet. Aus dem Prozesse scheint mit Sicherheit hervorzugehen, dass die beiden Obwaldner Bürgler und Künegger die intellektuellen Urheber des Komplottes waren, Amstalden dagegen eine mehr passive Rolle spielte. Bis zu seinem letzten Augenblicke bezeichnete er die beiden

Obwaldner als seine Anstifter. Dieselben wagten es auch trotz zugesicherten Geleites nicht, in Luzern Recht zu suchen; anderseits wollte die luzernische Regierung den Prozess nicht in Obwalden entscheiden lassen und erhob deshalb keine Anklage gegen sie. Am 23. Juni 1479 erschien Künegger vor dem Statthalter des Schultheissenamtes in Bern und forderte, dass Bubenberg Kundschaft gebe über alles, was er jemals mit ihm geredet habe. Hierauf erklärte Bubenberg, er habe Künegger nie gekannt und nie mit ihm gesprochen; auch mit Bürgler habe er seit anderthalb Jahren nur ein einziges Mal gesprochen, als ihn derselbe in Lombachs Hause in Gegenwart anderer Boten ersucht habe, sein Bestes zu tun, damit das Burgrecht wieder abgetan werde.¹⁰⁾ Er habe ihm aber zur Antwort gegeben: « Es hatt uff dis Zit nit fug » und ihn ermahnt, sich ruhig zu gedulden. Diese Aussagen bekräftigte er mit einem Eide^{10a)} (Segesser p. 43). Dieselben beweisen aber nicht etwa die Unschuld der beiden Obwaldner, sondern nur, dass Bubenberg in keiner Verbindung mit ihnen stand. Auch gegen ihn hegte man in Luzern immer noch Verdacht. Als er anlässlich des Bellenzerzuges den Oberbefehl über das bernische Contingent übernahm, fand es der bernische Rat angemessen, an Luzern ein entschuldigendes Schreiben zu richten mit der Aufforderung, Bubenberg und seine Leute auf keine Weise zu belästigen, da derselbe nach seiner Rückkehr jedermann auf Verlangen Rede stehen werde (Beilage VII). Wenn in Luzern das

¹⁰⁾ Dieses Ansuchen Küneggers beweist, dass Bubenberg in den Länderkantonen in grossem Ansehen stand.

^{10a)} Unrichtig sagt Hidber, p. 32: Die Anklage Luzerns sei zu Bern vor Gericht verhandelt und Bubenberg durch Hans Küneggers, des Rats zu Obwalden, Zeugnis davon freigesprochen worden. Dieser Rechtstag in Bern war auf Küneggers Verlangen abgehalten worden, der durch Bubenberg's Zeugnis sich von der Beschuldigung reinigen wollte. Ebenfalls ist unrichtig die Behauptung, dass anlässlich des Bellenzerzuges Luzern der Regierung von Bern den freien Durchmarsch abgeschlagen habe, da Bubenberg Anführer war.

Misstrauen gegen Bubenberg fortbestand, obgleich der Prozess gegen Amstalden kein Belastungsmoment gegen ihn zu Tage gefördert hatte, so mag das davon herrühren, dass er mit den leitenden Persönlichkeiten Luzerns nicht auf dem besten Fusse stand und sich im Unmut über ihre Ergebenheit an Frankreich bisweilen beleidigende Äusserungen erlauben mochte (Liebenau p. 91). Dass aber Bubenberg an der Verschwörung keinen Anteil hatte, dafür bietet uns wohl seine streng rechtliche und lautere Gesinnung Garantie genug. Auch ist es ganz undenkbar, dass er als Schultheiss einer Stadt dieser gegen die Städte insgesamt gerichteten Bewegung die Hand gereicht hätte; war doch diese Bewegung erwachsen aus dem Unwillen der Länder über das von den Städten geschlossene Burgrecht, und Bubenberg war nicht etwa ein Gegner des Burgrechtes, sondern wünschte dasselbe aufrecht zu halten, wie aus seinen eigenen Worten hervorgeht (siehe oben p. 96).

Kapitel X.

Bellenzerzug.

Vrgl. Zellwegers Beschreibung im Schweiz. Geschichtsforscher B. VIII. La battaglia di Giornico von Dr. Th. von Liebenau im Bollettino storico della Svizzera italiana 1879.

Wir haben im vorhergehenden Kapitel gesehen, wie sehr die Gegensätze zwischen den Orten sich zugespitzt hatten, und wie man bereits da und dort daran dachte, eine Entscheidung durch die Waffen herbeizuführen. Merkwürdig ist es nun, wie bei diesen gespannten Verhältnissen die Eidgenossenschaft aggressiv einen äusseren Krieg führen konnte, den eines ihrer Glieder recht eigentlich vom Zaune gebrochen hatte, und wie dieser äussere Krieg die innere Zwietracht einige Zeit zur Ruhe brachte.

Im Burgunderkriege war der Herzog von Mailand auf Seite Karls des Kühnen gestanden. Dies hatten die Eid-

genossen nicht vergessen, und wenn sie auch am 10. Juli 1477 die Kapitulationen mit der Herzogin Bona erneuerten, so blieb doch eine gewisse Verstimmung bestehen.¹⁾ Diese suchte nun Papst Sixtus IV. zu benützen und die Eidgenossen zu einem Krieg gegen Mailand zu bewegen. Zu diesem Zwecke sparte er weder Geld noch gute Worte, sogar ein geweihtes Banner machte er den Eidgenossen zum Geschenk. Dazu kam, dass schon seit anfangs Juni Uri sich über Übergriffe von seiten Mailands beklagte und nur ungern durch die Eidgenossen sich vom Kriege zurückhalten liess.²⁾ Als nun am 31. Oktober 1478 der päpstliche Legat auf der Tagsatzung zu Luzern das Hilfsgesuch des Papstes vorbrachte, erklärte Uri noch bevor man hierüber in die Beratung eingetreten war, dass es gewillt sei, den Krieg gegen Mailand zu beginnen, und mahnte die Eidgenossen um Zuzug.³⁾ Vergebens suchten dieselben Uri zurückzuhalten und eine Vermittlung anzubahnen, da ihnen ein Krieg mitten im Winter sehr ungellegen war, und auch der Papst denselben jetzt noch nicht wünschte. Vergebens anerbote sich auch die Herzogin zu einer rechtlichen Untersuchung. Ihr Bote wurde in Uri unter Verhöhnung des Völkerrechtes blutrünstig geschlagen und heimgeschickt. Schon am 16. November finden wir Uri im Felde. Es scheint allerdings die in einem Briefe der Herzogin an Zürich ausgesprochene Behauptung: Uri habe gar keinen Grund zum Kriege, nur « blinde gitigkait und annemung des frömden Guotes » veranlasse es dazu, richtig zu sein.⁴⁾ Mit diesem Aufbruch Uri's waren aber die andern Orte durchaus nicht zufrieden. Schon am

¹⁾ Als die Herzogin Bona am 27. Juli 1478 eidgenössische Hilfsmannschaft gegen Genua begehrte, wurde ihr diese abgeschlagen mit der Motivirung, „weil im burgundischen Krieg die Lombarden gegen die Eidgenossen gestanden wären“. Segesser, Abschiede III, 15.

²⁾ Abschiede III, 12.

³⁾ Abschiede III, 23.

⁴⁾ Tschudi'sche Aktensammlung im Staatsarchiv Zürich, B. I. Sicher ist, dass dieser Krieg weit mehr eines stichhaltigen Grundes entbehrt, als der Burgunderkrieg.

4. November hatten sie den Abt von St. Gallen über den Stand der Dinge in Kenntniss gesetzt und ihn aufgefordert, seine Leute daheim zu behalten und keiner Mahnung Folge zu leisten, wenn sie nicht durch Städte und Länder besiegelt sei.⁵⁾ Unter diesen Umständen hatte natürlich die am 13. November durch Uri erlassene Mahnung keinen Erfolg.⁶⁾ Dieses schreibt, es sei unmöglich gewesen, die gegen Mailand ausgezogenen Knechte zur Umkehr zu bewegen, und deshalb wolle es nun mit dem Panner aufbrechen und die Eidgenossen nochmals mahnen. Diese beschlossen ihrerseits, nochmals Gesandte zu den Urnern zu schicken und dieselben aus dem Felde zu mahnen; aber so sehr waren sie von der Erfolglosigkeit dieses Schrittes überzeugt, dass sie gleichzeitig die Mannschaftekontingente der gemeinen Herrschaften und zugewandten Orte für den Zug gegen Mailand festsetzten. Schon folgenden Tages, am 17. November, erhielt der Abt von St. Gallen die Aufforderung, 100 Mann bereit zu halten.⁷⁾ Fragen wir uns, was wohl die Orte, namentlich die Städte, welche aus verschiedenen Gründen dieser Unternehmung total abgeneigt waren, dazu bewog, das von Uri in eigenmächtiger Weise geschaffene *fait accompli* ohne heftige Widerrede zu anerkennen, so ist es wohl vor allem die Rücksicht auf die innern Zwistigkeiten. Man wollte die durch das Burgrecht erzürnten Länder nicht durch Verweigerung der bundesgenössischen Hülfe noch mehr erbittern und hegte vielleicht auch die Hoffnung, durch eine Unternehmung nach aussen die Gegensätze im Innern einschläfern zu können. Die Herzogin Bona war allerdings sehr verwundert, als sie die Absagebriefe der Städte erhielt, und gab diesem Gefühl in ihren Briefen an dieselben nicht gerade in der höflichsten Form Ausdruck: « Sie hätte ihnen mehr Vernunft zugetraut, als denen in den Ländern und Gebirgen, deren Grobheit und Unverstand ihr wohl bekannt seien; dass

⁵⁾ Tschudi, Akten.

⁶⁾ Tschudi, Akten.

⁷⁾ Tschudi, Akten.

aber auch die Städte solche Grobheit gegen sie gebraucht hätten, darüber könne sie sich nicht genug wundern.»⁸⁾ Am 16. November teilt Bern den Urnern mit, dass der Grosse Rat beschlossen habe, ihnen zu Hülfe zu ziehen, sie sollen nicht eilen und Mitteilung machen, « wo man zum nechsten zu jnen mag kommen.»⁹⁾ Der Schultheiss Bubenbergh, der mit zwei andern Räten in Geschäften abwesend war, erhielt am 21. November die Aufforderung, sogleich heimzukehren, « dann der Zug in Lamparten sy nitt zu wenden und min hrn wellen am zinstag über 8 tag (1. Dezember) usziehen gen lutzern zu». ¹⁰⁾ In alle Teile seines Gebietes schickte Bern den Befehl, sich zu rüsten, an Biel, Frutigen, Simmenthal, Thun, Oberland etc. Der Markgraf von Hochberg solle ein gepurlich Zal Lüt schicken, namlichen C Mann.¹¹⁾ An Appt zu Gottstatt das er minen hrn III Ross schick in iren geschäften.¹²⁾ An Appt von Erlach, das er minen hrn ein Ross schick für iren Trummeter.¹³⁾ Damit auch für den Unterhalt gehörig gesorgt sei, erliess man Befehl an Königsfelden, Lenzburg, Aarau, Brugg, Schenkenberg, Korn zu feilem Kauf nach Luzern zu schicken, 30. November.¹⁴⁾ Während dieser kriegerischen Zurüstungen liess aber Bern seine Absicht, einen friedlichen Ausgleich zu vermitteln, nicht fallen. Als bernische Boten wurden Rudolf von Erlach und der Venner Archer nach Uri abgesandt; Freiburg und Solothurn wurden gebeten, ebenfalls Gesandte abzuschicken.¹⁵⁾ Am 27. November schrieb Bern der Tagsatzung in Luzern, die Herzogin habe von neuem den Wunsch geäussert, bei den Kapiteln zu bleiben, und schlug deshalb einen freundlichen Tag vor.¹⁶⁾ Da es aber selbst wenig Hoffnung auf diese Friedensbemühungen setzte, fand Dienstag den 1. Dezember der Auszug statt. Unter dem Oberbefehl des Schultheissen

⁸⁾ Tschudi, Akten.

⁹⁾ RM. XXV, 129.

¹¹⁾ RM. XXV. 138.

¹⁴⁾ RM. XXV. 151.

¹⁰⁾ RM. XXV, 137.

¹²⁾ dito 139.

¹⁵⁾ dito 138.

¹³⁾ dito 140.

¹⁶⁾ dito 145.

Adrian von Bubenberg¹⁷⁾ und Wilhelms von Diessbach marschirten 3000 Mann nach Luzern, während die Oberländer über den Brünig zogen.¹⁸⁾ Von Luzern eilte Bubenberg schnell weiter, da die Urner bereits mit den Mailändern zusammen getroffen waren. Ohne Unfall wurde der Übergang über den Gotthard bewerkstelligt und die Berner verbanden sich nun mit den übrigen Eidgenossen. Diese repräsentirten nach ihrer Sammlung eine ziemlich bedeutende Macht. Unter Verwüstung und Plünderung der Riviera rückten sie gegen Bellenz vor. Hier waren unterdessen durch die schweizerischen Abgesandten Friedensunterhandlungen gepflogen worden. Schon ging das Gerücht, dass der Abschluss des Friedens nahe bevorstehe. Dies gefiel aber den Urnern durchaus nicht, sie wünschten um jeden Preis Bellenz wieder zurück zu gewinnen. Sie bewogen daher die Zürcher und andere Eidgenossen, einen Sturm zu versuchen. Derselbe wurde unternommen, während die eidgenössischen Vermittler noch in der Stadt waren. Mit Mühe vermochten sich dieselben vor der Wut des Volkes zu retten. Von vielen Geschichtschreibern wird berichtet, dass infolgedessen unter den Eidgenossen Zwietracht entstanden sei und dass die Berner, Freiburger und Solothurner den Heimmarsch angetreten hätten. Es ist dies jedoch unrichtig, denn weder die Akten noch die zeitgenössischen Chroniken sagen etwas derartiges. (Bollettino storico p. 78, Anm. 7.) Als die Eidgenossen Bellenz 14 Tage lang belagert hatten und plötzlich grosse Kälte eintrat, entschlossen sie sich, abzuziehen, um so mehr, da sie fürchten mussten, dass durch den Schnee und Frost ihnen die Lebensmittel, vielleicht sogar der Rückzug, abgeschnitten werden könnten. Zu Irniss an der Grenze

¹⁷⁾ Dass die Wahl Bubenbergs zum Hauptmann in Luzern ungern gesehen wurde, haben wir schon oben vernommen, pag. 90. Vrgl. Beilage VII.

¹⁸⁾ RM. XXV, 148. Dieses RM. gibt 3000 Mann an, während Liebenau, Bollettino storico p. 75, nur 1629 Mann rechnet.

wurde eine Besatzung von nur ungefähr 200 Mann zurückgelassen. Gegen diese rückte am 28. Dezember ein mehr als 10,000 Mann starkes mailändisches Heer heran. Die eidgenössische Besatzung, vermehrt durch einigen Zuzug aus dem Livinental, war etwa 600 Mann stark. Trotz dieser kolossalen Übermacht der Feinde errang sie aber einen glänzenden Sieg. Mehr als 1000 Mailänder deckten das Schlachtfeld, reiche Beute wurde gewonnen. Die Nachricht von diesem glänzenden Sieg, welche wenige Tage nach der Rückkehr der Eidgenossen in den Orten anlangte, beschwichtigte die Mißstimmung, welche hier über das Fehlschlagen der Unternehmung geherrscht hatte. Bubenberg war mit seinen Leuten am 26. Dezember wieder in Bern angelangt. Der Rückmarsch über den Gotthard war nicht so glatt abgelaufen, wie der Hinmarsch. Als eine Schar Krieger entgegen den Befehlen der Hauptleute unter grossem Lärm den Berg hinanzog, löste sich eine mächtige Lauine und verschüttete eine bedeutende Anzahl derselben. Nur wenige von ihnen wurden gerettet. Die Eidgenossen liessen sich dies zur Lehre dienen und beobachteten fortan grössere Vorsicht. Ohne weitem Unfall wurde die Heimat wieder erreicht. Am 26. Dezember «nach dem ymbis» erscheint Bubenberg zum ersten Male wieder im Rate¹⁹⁾, welchem er seit dem 30. November nicht mehr beigewohnt hatte.

Kapitel XI.

Adrians letzte Tage.

Der Bellenzerzug war die letzte grössere Unternehmung gewesen, an welcher Bubenberg teilnahm. Zu Ostern 1479 wurde ihm ein erfreulicher Beweis allgemeiner Achtung und Zutrauens zu teil. In Anerkennung seiner grossen Eigenschaften und seiner Verdienste um das Vater-

¹⁹⁾ RM. XXV, 151.

land bestätigte ihn der Grosse Rat abermals im Schultheissenamte. In dieser hohen Würde, die er nun zum fünften Male bekleidete, sollte der verdiente Mann seinen letzten Tag erleben. Einige Monate, nachdem er noch zum Heil seiner Seele auf dem alten Stammgute Gerzensee eine Kapelle gestiftet hatte, wurde er von einer pestartigen Krankheit ergriffen, welcher er nach wenigen Tagen zum Opfer fiel.¹⁾

Wie das Geburtsjahr, so ist auch der Todestag Adrians von Bubenberg ungewiss. Haller (Sammlung bernischer Biographien, Heft IV) setzt ihn in die Zeit zwischen dem 25. Juli und dem 1. August; Fetscherin (Berners-Taschenbuch 1852, p. 66) auf den 6. oder 7. August.

Am 25. Juli erscheint Adrian zum letzten Male als Schultheiss im Rate. Die Ratsherren, welche in grosser Zahl anwesend sind, werden mit Namen aufgeführt, und dabei findet sich die Bemerkung: «und gemein Burger mit der gloggen versampt».²⁾ Es scheint sich somit um die Ämterbesetzung, welche jeweilen um diese Zeit stattfand, gehandelt zu haben. Auffallender Weise ist aber kein einziges Geschäft dieser Sitzung verzeichnet. Die Seite des Rats-Manuals trägt nur die Namen der Ratsherren. Dies gibt zu der Vermutung Anlass, Adrian möchte während der Sitzung von der damals in Bern herrschenden Seuche befallen worden sein, wodurch dann eine Unterbrechung der Sitzung erfolgt wäre. Adrian nimmt nämlich von nun an an keiner Ratssitzung mehr teil³⁾ und am

¹⁾ Diese Krankheit wütete zwei Jahre lang in Bern (Schilling, p. 392) und scheint gerade um jene Zeit besonders heftig aufgetreten zu sein, denn am 2. August 1479 begehrt Wernher Löublin, Bürger von Bern, welcher zu Lyon die königliche Pension geholt, Rechnung zu legen „in Ansehung dieses schweren Todlaufes“, und am 7. August empfiehlt der Rat an alle Klöster eifriges Gebet wegen „des mercklichen Einfalles der Pestilenz“ (Bern. Tschb. 1852, p. 65, 66).

²⁾ RM. XXVII, 87.

³⁾ Am 26. Juli liess sich Adrian von Bubenberg durch die Edeljungfrau Glaudia de Sainnt Vrinn zum Erben einsetzen. Fetscherin

1. August fühlt er bestimmt sein Ende nahe und lässt den Leutpriester kommen, um sein Testament zu machen.⁴⁾ In diesem Testament heisst es ausdrücklich: «Sonntag was der erst Tag Augst Anno 1479 Alsdann Herr Adryann von Bubenberg in siner letzten Zitt und doch mit guter Wissenheit und sinnlicher Vernunft am Tod Bett lag.» Es ist mir demnach unbegreiflich, wie Haller zu der Ansicht kommt, Bubenberg habe am 1. August nicht mehr gelebt, und seinen Todestag auf die Zeit zwischen dem 25. Juli und 1. August setzt.

Fetscherin dagegen setzt ihn etwas zu spät an. Am 6. August war Adrian schon gestorben. An diesem Tage erscheint schon sein Sohn unter den Ratsherren und eine Stelle des Rats-Manuals XXVII, 104 lautet: «Min her der Schultheiss selig.» Wir werden somit wohl nicht sehr irre gehen, wenn wir Adrians Todestag etwa auf den 3. August setzen, denn die Anwesenheit seines Sohnes in der Ratssitzung vom 6. August macht es wahrscheinlich, dass seit dem Tode des hochverdienten Mannes schon einige Tage verflossen waren.

(Bern. Abhandl. II, 328, 329) glaubt, es sei dies unser Adrian. Es scheint mir dies nicht richtig. Einerseits würde gewiss bei seinem Namen der Titel Schultheiss nicht fehlen und anderseits würde Adrian, wenn er nicht krank gewesen wäre, die übrigen Ratssitzungen nicht versäumt haben. Ich glaube, dass hier sein Sohn gemeint ist, Adrian der Jüngere, der spätere Gemahl der Glaudia. Es ist auch viel natürlicher und begreiflicher, dass sie ihn zum Erben einsetzt und nicht Adrian den Ältern.

⁴⁾ In demselben sorgte er in erster Linie für seine noch lebende Mutter. Als Erben setzte er seinen Sohn Adrian ein und mit ihm seine Gemahlin Johanna, so lange sie „unverändert“ bleibe. Verheirate sie sich aber wieder, „so sol Si sich der dingen weiter nit annemen“. Eine den sterbenden Helden sehr ehrende Sorge spricht sich in dem mehrfach kund gegebenen Verlangen aus, dass „alle verbriefte und unverbrieftte Schuld“ redlich bezahlt werde, besonders da ihm „mannig arm Man lange Zit das Sin fürgesetzt habe“. Auch für die Belohnung der treuen Dienste seines Dieners Jakob Erken sorgte er. (Bern. Taschb. p. 57.)

Nicht nur von seinen Mitbürgern, sondern auch von den Eidgenossen wurde Adrians Tod lebhaft betrauert; so sandte z. B. Freiburg einen Boten nach Bern, um zu condoliren.⁵⁾

Aber selbst die Ruhe des Grabes sollte dem im Leben so schwer geprüften Manne noch gestört werden. Der päpstliche Curtisane Niklaus Garriliati hatte schon früher Ansprüche auf die Propstei Rüeggisberg erhoben, war aber vom bernischen Rate abgewiesen worden. Jetzt erneuerte er dieselben, und um ihnen mehr Gewicht zu verleihen, verlangte er gleichzeitig, dass die Gebeine Adrians wieder ausgegraben und an die Engehalde gebracht werden sollten⁶⁾, wo man das Vieh verscharrete. Diese Forderung stützte er darauf, dass er von den Herren von Lassarraz, den Verwandten von Adrians Gemahlin, beraubt worden sei. Da natürlich Bubenberg seine Entschädigungsforderung nicht bezahlt hatte, scheint er gegen ihn den Bannfluch erwirkt zu haben und verlangte nun darauf gestützt, dass Bubenberg in ungeweihtem Boden beerdigt werde. Nur mit grösster Mühe konnte der bernische Rat diese Schmach von seinem um das Vaterland so hoch verdienten Schultheissen abwenden, indem er den Propst Peter Kistler, den Sohn des ehemals erbittertsten Gegners Adrians, nach Rom schickte. Durch gewandte Unterhandlung und klingende Münze erwirkte dieser die Erlaubniss zu einem ehrlichen Begräbnis des verstorbenen Helden. Doch erreichte auch Garriliati seinen Zweck, die Propstei Rüeggisberg musste ihm überlassen werden.⁷⁾

Jede Spur von Adrians Begräbnisstelle ist verschwunden, doch haben wir dieselbe wahrscheinlich im Chor der Münsterkirche zu suchen, wo sich die Familiengruft der Bubenberge befand (Anshelm).

Kein Denkmal erinnert bis jetzt an den trefflichen Mann, aber gleichwohl bewahrt ihm das Schweizervolk ein dankbares Angedenken.

⁵⁾ R. 89.

⁶⁾ L. Mb. B. 430.

⁷⁾ Anshelm I, 191.

Adrian von Bubenberg ist ein leuchtendes Beispiel edler, selbstloser Vaterlandsliebe und unerschütterlicher Standhaftigkeit und Charakterfestigkeit. Neben diesen hervorragenden Bürgertugenden besitzt er eine streng rechtliche Gesinnung und wahre Frömmigkeit. Allen Winkelzügen abgeneigt, liebt er gerades, offenes Auftreten. Was ihn uns noch sympathischer macht, ist ein gewisser romantisch ritterlicher Zug, der mehrmals in seinem Leben zu Tage tritt. Zeigt uns dieser Zug Bubenbergs Zugehörigkeit zu dem mittelalterlichen Rittertum, so bildet dagegen seine offene scharfe Kritik der damaligen kirchlichen Zustände (vgl. p. 30, Anm. 7) bereits einen Übergangspunkt zur neuen Zeit (cf. Blösch's Abhandlung im Jahrbuch Bd. IX, p. 12).

Kapitel XII.

Adrians Privatverhältnisse.

Es bleibt uns noch übrig, einen Blick auf die Privatverhältnisse Adrians zu werfen. Adrian von Bubenberg war zweimal verheiratet. In erster Ehe vermählte er sich mit Jakobea, der Tochter des Grafen Johann von Aarberg. Diese scheint früh gestorben zu sein, denn 1457 schloss er eine zweite Ehe mit Johanna von Lassarraz. Das Konzept des Ehebriefes, datirt vom 24. April 1457, ist abgedruckt im Urkundio I, 541. Die Heirat wurde sehr wahrscheinlich im Juni mit grossem Gepränge gefeiert. Es lässt sich dies aus einem Briefe des bernischen Rates an Hans von Rosenegg, den Schwager Heinrichs von Bubenberg, schliessen. Auf das Ersuchen des Herrn von Rosenegg, Heinrich von Bubenberg möchte mit ihm in Wartenfels zusammen kommen, schreibt Bern am 10. Juni 1457 an Hans von Rosenegg: Sein Schwagerssohn Adrian von Bubenberg sei eben mit allen Rossen und Knechten zu seiner Frau gereist. Herr Heinrich, dessen Vater, könne sich also nicht nach Wartenfels begeben, um diese Veste und Herr-

schaft von ihm in Empfang zu nehmen (Stürler, Berner-geschlechter, Msc. auf der Stadtbibliothek in Bern). Diese Heirat wurde übrigens für Adrian von Bubenberg eine Quelle jahrelanger Verwicklungen und Streitigkeiten, indem die Angehörigen seiner Frau dieser die festgesetzte Mitgift nicht bezahlen wollten. (Vrgl. Excurs Nr. IV, p. 109.)

Aus diesen beiden Ehen stammen vier Kinder. Aus erster Ehe entsprangen Dorothea, die sich 1470 mit Hans Albrecht von Mülinen vermählte, und Adrian.¹⁾ Philipp und Eva dagegen sind Kinder zweiter Ehe. Adrian ist der Haupterbe, da Philipp jung gestorben zu sein scheint; wenigstens wird derselbe nur in der Freiungsurkunde von 1470 erwähnt.²⁾ Wenige Monate nachdem das Testament Bubenbergs vom Rate in Kraft erkannt worden war³⁾, wurde dasselbe von seinem Sohne Adrian angegriffen. Derselbe klagte, er sei durch das Testament « verpenet », glaube aber nicht, dass es seinetwegen diese Gestalt habe, da er dem Vater immer gehorsam gewesen sei; überdies sei er « zu der zytt sölcher Verpeenung noch under tagen » gewesen und erhebe deshalb gegen das Testament Einspruch.⁴⁾ Er war der letzte Spross des ächten bubenbergischen Stammes. Mit seinem Tode erlosch derselbe im Jahre 1506.

Die jüngere Schwester Eva wird genannt in dem Testament ihrer Grossmutter Anna von Rosenegg. Diese vermacht ihr 200 Gulden, aber nur für den Fall, dass

¹⁾ Stettler und Fetscherin halten Adrian für einen Sohn zweiter Ehe. Es ist dies aber nicht möglich, da er ja schon 1472 in den grossen Rat gewählt wurde, während die Heirat zwischen Bubenberg und Johanna von Lassarraz erst 1457 stattgefunden hatte.

²⁾ T. Spb. F. 253.

³⁾ 20. Nov. 1479, RM. XXVII, 259.

⁴⁾ 22. Febr. 1480, T. Spb. H. 401. Unbegreiflich ist mir, wie Adrian sagen kann, er sei zur Zeit der Testamentsabfassung noch minderjährig gewesen, während er doch laut Besatzungsbuch schon 1472 in den Grossen Rat gelangte.

« sie sich nit in weilsche landt eelichen beraten wurd». ⁵⁾ Sie vermählte sich später mit Petermann Asperling von Raron.

Ausser diesen vier legitimen Kindern hatte Adrian noch zwei natürliche Töchter. Dieselben sind ebenfalls in dem Testament seiner Mutter erwähnt. Agatha war mit Thomas Schöni, Vogt zu Aelen, verheiratet ^{5a)}; ihre jüngere Schwester Afra vermählte sich 1477 mit Gilian von Rümelingen, Vogt von Schenkenberg. Adrian von Bubenbergs gab ihm als Ehesteuer 500 Gulden, um seine verpfändete Herrschaft Rümelingen wieder einzulösen. ⁶⁾ Tillier II, 564 sagt, Adrian habe auch einen Sohn ausser der Ehe hinterlassen; es ist dies jedoch unrichtig und offenbar eine Verwechslung mit Adrian dem Jüngern, der einen natürlichen Sohn hinterliess.

Im Jahre 1458 war Adrian, obwohl schon längere Zeit verheiratet, noch nicht von seinem Vater «gesöndert». ⁷⁾ Dieser belehnte ihn im folgenden Jahre mit dem Hause Schadau und dem halben Zehnten auf dem Thunfeld. ⁸⁾ Als er sodann 1464 starb, ging sein gesamter sehr umfangreicher Güterbesitz an Adrian über. Hiezu gehörte vor allem die schöne Freiherrschaft Spiez mit ihren weitläufigen Gefällen und Lehen, sodann Mannenberg und Rychenstein im Obersimmental, die alten Stammgüter zu Alt- und Neu-Bubenbergs, Wolley etc., die Hälfte des Kirchenschatzes zu Schüpfen, das Patronatsrecht der Kapelle Münsingen, welches Frau Gertrud Segenser 1463

⁵⁾ Testamentenbuch I, 211. Es zeigt sich hierin der Groll über die Widerwärtigkeiten, welche die Heirat mit Joh. v. Lassarraz der bubenbergschen Familie bereitet hatte.

^{5a)} Agatha hatte ein schlimmes Los. Sie wurde von ihrem Gatten derart misshandelt, dass sie an den Folgen der erlittenen Misshandlungen starb. Am 5. Sept. 1500 wurde dann ein Prozess gegen diesen eingeleitet (Altes Gerichtsbuch im Berner Staatsarchiv).

⁶⁾ T. Spb. G. 501.

⁷⁾ Tellbuch 1458.

⁸⁾ Spiezer Urkunde, bei Stürler, Bernergeschlechter.

seinem Vater geschenkt hatte⁹⁾, das Patronatsrecht der Kirche Worb¹⁰⁾ und andere Besitzungen. Hierzu kaufte dann Adrian 1466 von Junker Reinhard von Mallrein eine Hälfte der Herrschaft Strättlingen, zu welcher auch der Kirchensatz zu Thierachern, die halbe Herrschaft Reutingen und Zwieselberg gehörten, um 1550 rheinische Gulden.¹¹⁾ Dagegen veräusserte er einige Zubehörden der Herrschaft Mannenberg und verkaufte die Herrschaft Wartenfels bei Olten um 3300 Gulden an die Stadt Solothurn. Am 10. Februar 1476 gaben die Schultheissen und Räte von Bern und Freiburg Adrian von Bubenberg auf seine Bitte Schloss und Herrschaft Mont mit aller Zubehörde zu freiem Mannlehen.¹²⁾ Es scheint dies seltsam, wenn wir die damalige Stellung Adrians zum bernischen Rate berücksichtigen. Indessen mag vielleicht diese Belehnung mit seinen Forderungen an die Familie Lassarraz in Zusammenhang zu bringen sein. Dieselbe scheint Rechte an die Herrschaft besessen zu haben, wenigstens erhob sie nach Adrians Tod Anspruch darauf. Der Rat sah sich am 9. September 1479 veranlasst, an den Landvogt der Waadt, Humbert von Combermont, eine Aufforderung zu erlassen, dass er Adrian den Jüngern im Besitze der Herrschaft Mont, welche schon seinem Vater gehört habe, gegen die Herren von Lassarraz schütze.¹³⁾ Eher begreifen wir es, wenn wir sehen, dass am 13. September 1476 der bernische Rat Adrian von Bubenberg zum advocatus von Peterlingen einsetzt, welches Amt Bubenberg jedoch mit Berns Bewilligung wegen der Menge seiner übrigen Geschäfte an den Edeln Girard de Treytorrens übertrug.¹⁴⁾ Es ist dies jedenfalls als eine Dankesbezeugung Berns für die tapfere Verteidigung Murtens zu betrachten. Ebenso ehrten die Eidgenossen Bubenbergs Verdienste, indem sie ihm die eroberte Herrschaft Echallens

⁹⁾ Spiezer Urkunde bei Stürler.

¹⁰⁾ Archiv für bern. Geschichtskunde XI, 97, 108.

¹¹⁾ Spiezer Urkunde bei Stürler.

¹²⁾ T. Spb. G. 391.

¹³⁾ L. Mb. B. 278.

¹⁴⁾ L. Mb. A. 464.

(Attalens, Estallens, Thallein) zum Geschenk machten. Aber obgleich die Herzogin Jolantha diese Schenkung bestätigt hatte, machte der Herzog von Savoyen später die Herrschaft Adrian dem Jüngern streitig und der Rat von Bern musste sich mehrfach für ihn verwenden.¹⁵⁾

Trotz dieser sehr bedeutenden Besitzungen sehen wir Adrian häufig von Schulden gedrückt. Er führte eine kostspielige Haushaltung, obgleich die Güter verhältnissmässig wenig eintrugen, namentlich seitdem die Stadt die einträglichsten Herrschaftsrechte an sich gezogen hatte. Gleichwohl hielt er es unter seiner Würde, durch Handel oder Industrie seine Einnahmen zu vermehren, wie dies in richtiger Erkenntnis des Zeitgeistes die Diessbach, May, Muhleren und andere taten. So musste er denn nach und nach seine Güter mit Schulden belasten, die ihm wohl manche schwere Stunde verursachten. 1471 versetzte er dem Rate, der für ihn eine Bürgschaft von 800 Gulden gegenüber Heinrich Escher von Zürich übernommen hatte, seine Herrschaften Strättlingen und Reutingen zum Pfande¹⁶⁾ und für eine weitere Bürgschaft für 600 Gulden die Herrschaft Mannenberg.¹⁷⁾ Schon 1465 hatte er dem Rate ebenfalls Alt-Bubenberg zum Pfand gesetzt für die Verbürgung eines Anleihens, das er in Basel aufgenommen hatte.¹⁸⁾ Ein weiterer Gläubiger war der Schultheiss Segesser von Aarau.¹⁹⁾ Häufig musste der Rat Adrian mahnen, die fälligen Gelder zu bezahlen, oder sich für Aufschub der Schuld zu verwenden.²⁰⁾ Sogar während der Belagerung Murtens wurden Forderungen an ihn geltend gemacht, und der bernische Rat musste sich in's Mittel legen.²¹⁾ Fragen wir uns, wovon diese ungünstige finanzielle Lage

¹⁵⁾ L. Mb. B. 373, 385, 425, 426.

¹⁶⁾ T. Spb. F. 377.

¹⁷⁾ T. Spb. F. 378.

¹⁸⁾ T. Spb. E. 102.

¹⁹⁾ T. Spb. G. 274.

²⁰⁾ RM. I 89, IV 139, VI 190, VIII 66, 106, IX 1, 67, X 12, XI 6, 8, 20, 30, 44, 53, 55, 127, etc.

²¹⁾ M. 137, 168, 236, 302.

Adrians herrührte, so lassen sich ausser der bereits erwähnten allgemeinen Ursache noch mehrere Gründe anführen. Vor allem hat wohl seine Fahrt nach dem heiligen Grabe ihm sehr bedeutende Kosten verursacht; auch die äusserst zahlreichen Gesandtschaftsreisen, mit deren Ausführung er beehrt wurde (vrgl. Excurs V, p. 111), müssen gewaltige Summen verschlungen haben.²²⁾ Ferner machte die Aussteuer seiner Töchter grosse Ausgaben notwendig. Adrian erlitt überdies mehrfach ganz unverschuldet bedeutende Einbussen an seinem Vermögen. So liess ihn z. B. Herzog Ludwig von Veldenz jahrelang auf die Auszahlung seines Soldes warten. Ähnlich erging es ihm mit der Aussteuer seiner zweiten Gemahlin, welche die Verwandten derselben nicht bezahlen wollten. Endlich verursachten ihm Bürgschaften, die er hochherzig leistete, grosse Verluste. So übernahm er auf einem Tage zu Zürich gegenüber Hans Waldmann eine Bürgschaft für 1200 Gulden für die burgundischen Gesandten. Da diese die Schuld nicht bezahlten, hielt sich Waldmann an Adrian von Bubenberg und nach dessen Tod an Adrian den Jüngern. Vergeblich mahnte der bernische Rat den Erzherzog Maximilian, Bubenberg zu bezahlen.²³⁾ Als keine Entschädigung erfolgte, gestattete zuletzt der Rat Bubenberg, auf Leib und Gut der Burgunder zu greifen, um sich selbst die Entschädigung zu verschaffen.²⁴⁾

Unter diesen Umständen ist es nicht zu verwundern, wenn das Vermögen Bubenbergs von Jahr zu Jahr abnahm. Unter seinem Sohne ging es beinahe völlig darauf, und als dieser 1506 ohne Kinder starb, schlugen seine Schwestern das Erbe aus. Darauf übernahm es Ludwig von Diessbach, der eine Schwestertochter Adrians des Ältern zur Frau hatte. Er behielt nur Spiez und verkaufte die übrigen Besitzungen. «Da ward wol gewonnen und nüt verloren,

²²⁾ So sagt er selbst im *Twingherrenstreit*, p. 69, er habe seit seines Vaters Tode im Dienste dieser Stadt über 500 Gulden verritten.

²³⁾ Beilage VIII.

²⁴⁾ Beilage IX.

auch Jedermann bezalt » sagt Anshelm II, 428. Auch Dießbach sagt in seiner Selbstbiographie (abgedruckt im Schweiz. Geschichts-Forscher VIII, 211): « ich gewann ob den 4000 Gulden daran über allen Schaden. »



Excuse.

Adrian als Landvogt in Lenzburg.

Nr. I (p. 7). Stettler und Hidber lassen Adrian von Bubenberg das Amt eines Vogtes in Lenzburg erst in den Jahren 1458 und 1459 bekleiden. Damit stehen aber die Urkunden im Widerspruch. Im Staatsarchiv Aarau findet sich eine Urkunde, in welcher Adrian von Bubenberg schon 1455 als Vogt in Lenzburg vorkommt (Archiv Liebegg 53). An seine Stelle trat dann im August dieses Jahres Heinrich von Bannmos (Lenzburgerdokumentenbuch II, 34). Auch 1457 wird derselbe noch in dieser Stellung urkundlich erwähnt (Archiv Kloster Königsfelden K. I, 11). Mehrere Urkunden aus den Jahren 1459 und 1460 nennen dagegen wieder Adrian von Bubenberg als Vogt in Lenzburg (Spiezer Urkunde, Archiv Liebegg BB 61, Lenzburgerdokumentenbuch II, 52). Ferner sagt das Lenzburger Urbar von 1539, welches ein Verzeichniss der Lenzburgervögte enthält, Adrian habe vier Jahre dieses Amt bekleidet. Dieselben würden sich, wie aus den Urkunden hervorgeht, auf die Jahre 1453 bis 1455 und 1458 bis 1460 (eventuell 1459 bis 1461) verteilen. In seiner zweiten Amtsperiode erhielt Adrian 1459, 10. Nov., von seinem Vater das Haus Schadau und den halben Zehnten auf dem Thunfeld als Mannlehen. (Spiezer Urkunde bei Stürler.)

Heeresstärke.

Nr. II (p. 61). *a)* Stärke der Eidgenossen. Nur bei wenigen Kontingenten sind wir über die Zahl in Gewissheit. Bei vielen finden wir die Stärke überhaupt nicht, oder in widersprechender Weise angegeben. So rechnet z. B. der Bernerrodel R 9 für Biel 200 Mann, während der Bielerrodel R 35 242 Mann angibt. Doch wäre vielleicht möglich, dass dieses plus von 42 Mann auf die Besatzung in Murten fiel, welche im Bernerrodel nicht aufgeführt ist. Verhältnismässig nicht sehr stark ist das bernische Kontingent. R 9 gibt 6305 Mann an; ich finde jedoch bei der Addirung nur 5773 Mann. Hiezu sind allerdings noch die 1500 Mann der Besatzung in Murten zu zählen, so dass sich die Gesamtzahl auf circa 7300 Mann beläuft. Hiebei sind dann noch Biel mit 200 und Neuenburg mit 100 Mann eingerechnet. Ich finde diese Zahl nicht hoch, wenn ich bedenke, dass sogar zum Mülhhauserzug 7000 Mann gestellt wurden.

Das Kontingent Zürichs rechnet Ochsenbein einem neu aufgefundenen Rodel gemäss zu 1400 Mann. Es scheint mir aber diese Zahl zu niedrig gegriffen. Edlibach, der dieselbe wissen konnte, gibt 2000 Mann an. Ein Schreiben Zürichs an Luzern (M 383) bestätigt dies. Der Zürcherrat sagt nämlich in Beantwortung eines Schreibens von Luzern, es sei unrichtig, dass sie wegen der Brandschatzung Genfs in Unwillen seien und deshalb ihren « zug mindern » wollten, sie hätten im Gegenteil die Absicht, denselben zu « meren ». Dieses mindern oder meren ist jedenfalls mit dem Kontingent, das für Grandson gestellt wurde, in Zusammenhang zu bringen. Wir hätten demnach für Murten mehr als 1701 Mann anzunehmen. Auch M 417 schlägt die Zürcher hoch an: 4000 mit den Ämtern.

Die Reiterei wird wohl ungefähr 1600 Mann ausgemacht haben. Kageneck schätzt sie auf 1100 (M 440), Geltzhus auf 1800 (M 433), Molbinger sogar auf 3000

Mann (M 476). Basel zu 100 (Knebel II, 55), Strassburg zu 550 (Königshofen), den Herzog von Lothringen zu 200 (M 476), Oswald von Thierstein zu 700 (M 476), den Grafen von Greyerz zu 31 Mann (R 59) gerechnet, ergeben sich circa 1600 Mann. Die 300 Pferde des Markgrafen von Baden und Ulrichs von Württemberg, welche Meister ebenfalls zählt, kamen sehr wahrscheinlich zu spät (vrgl. Ochsenbein, kritischer Excurs p. 660).

Selbst wenn wir alle Kontingente, deren Zahl ungewiss ist, höher berechnen als für Grandson, so erhalten wir als Gesamtstärke des eidgenössischen Heeres nicht mehr als 24,000 Mann.

b) Noch grössere Unsicherheit besteht in bezug auf die burgundische Heeresstärke. Dieselbe wurde früher allgemein viel zu hoch taxirt. Ochsenbein nimmt noch 35,000 Mann an, Meister dagegen nur 25,000 Mann. Ochsenbein stützt sich auf Meyer C 8 ¹⁾, M 365 und 374, Meister auf die Zählung des Prinzen von Tarent, Comines C 24. Ich glaube in diesem Punkte eher Ochsenbein Recht geben zu müssen, besonders wenn ich die grosse Zahl der Gefallenen berücksichtige. Dieselbe wird allerdings auch sehr verschieden taxirt, doch ist wohl in diesem Punkte dem Murtner Stadtschreiber Schöni (C 67. 9) Glauben zu schenken. Wenn aber die Zahl der Gefallenen 20,000 betrug ²⁾, so kann unmöglich das Heer sich nur auf 25,000

¹⁾ Hier täuscht sich Ochsenbein: Meyer gibt nicht 35,000, sondern 25,000 Mann an, C. 8.

²⁾ Auch Comines C. 24 rechnet 18,000 Tote. Delbrück will zwar in dem Satze: „Et crois, à ce que j'en ay peu entendre, qu'il y avoit bien dix huit mille personnes mortes en tout“ das „mortes“ streichen und die Angabe von 18,000 Mann auf die Heeresstärke beziehen. Dass dies aber unrichtig ist, beweist der Zusammenhang deutlich. Diese Stelle handelt nur über den Verlust der Burgunder. Wenn man das „mortes“ streichen und die 18,000 als Heereszahl auffassen wollte, so liesse sich das Folgende gar nicht begreifen. Dasselbe will nämlich erklären, weshalb eine so grosse Zahl umkommen konnte: „et estoit aisé à croire, tant pour le grand nombre

Mann belaufen haben. Das circa 7000 Mann starke Korps des Grafen von Romont rettete sich ohne bedeutende Verluste, und auch von dem übrigen Heere entkamen noch manche.

Umgehung des Grünhages.

Nr. III (p. 65, Anm. 113). Meister p. 39 und nach ihm Dändliker II, 216 lassen die Eidgenossen die Umgehung des Grünhages um das Bois des roches herum bewerkstelligen. Meister bemerkt noch, das Schillingsbild zeige die deshalb zurückweichenden Burgunder. Aber gerade auf das Bild Schillings gestützt, muss ich dieser Auffassung widersprechen. Dasselbe zeigt uns, wie die Eidgenossen in die linke Flanke der Burgunder, also von Nord-, nicht von Süd-Osten einbrechen, und wie die Burgunder auf dieser Seite sich zurückziehen, während sonst der Kampf um den Grünhag noch ununterbrochen fort-dauert. Der Rückzug einer burgundischen Schar auf ihrem rechten Flügel, welche auf dem Bilde Schillings oben rechts zu sehen ist, mag wohl mit der Aktion der schweizerischen Nachhut in Zusammenhang zu bringen sein, welche die Umgehung gegen Gurwolf ausführte. Es wäre dies eine Bestätigung für die Auffassung de Mandrot's, der in seinem Plan der Schlacht von Murten der Nachhut die nämliche Bewegung zuschreibt (Beilage zu Meisters Abhandlung im Neujahrsblatt, vrgl. Buchstabe L). Mit dieser Auffassung steht Meister im Widerspruch. Er hält zwar ebenfalls die Umgehung für eine Aktion der Nachhut, lässt aber dieselbe von Salvenach über Münchenwyler vorrücken, p. 40.

Streit mit Lassarraz.

Nr. IV (p. 101). Wilhelm von Lassarraz setzte seiner Tochter eine Mitgift von 2000 Gulden aus (Mém. et docum.

de gens-de-cheval, qu'il y avoit, qu'avoient plusieurs seigneurs d'Allemagne, qu'aussi pour ceux qui estoient encores au siege devant ledit Morat."

de la Suisse Romande XXVIII, 413). Mehrere hervorragende Adelige der Umgegend verbürgten sich dafür, so der Graf Franz von Greyerz, Richard von Colombier, Wilhelm de la Baume, Franz von Goumoëns und andere (L. Mb. A. 103 etc.), wahrscheinlich alle diejenigen, welche im Konzept des Ehebriefes als Zeugen genannt sind. Das Verhältnis komplizierte sich dadurch, dass Wilhelm von Lassarraz eine Forderung von 900 Gulden an den Herzog von Savoyen, welche ihm durch ein Schiedsgericht in Murten zugesprochen worden war, an Adrian von Bubenberg übertrug (Beilage X). Weder der Herzog von Savoyen noch der Herr von Lassarraz beeilten sich, ihren Verpflichtungen nachzukommen, obgleich der Rat von Bern ein Mahnungsschreiben über das andere an den Herzog und den Kanzler von Savoyen, den Herrn von Lassarraz, den Bischof von Lausanne, den Grafen von Greyerz u. a. in den Jahren von 1464—75 ergehen liess. Der erste Band der lateinischen Missivbücher wimmelt förmlich von solchen Mahnungsschreiben und auch im T. Mb. B. finden sich mehrere. Diese Bemühungen des Rates und die Absendung von Bevollmächtigten zur Erhebung seines Geldes verursachten natürlich Adrian von Bubenberg ausser Mühe und Verdruss auch noch grosse Kosten. So sah sich denn der Rat veranlasst, in dem als Beilage X folgenden Missiv ausdrücklich auf die finanzielle Bedrängnis hinzuweisen, in der sich Adrian befinde, und dessen Anhänglichkeit an das savoyische Herzogshaus hervorzuheben, um die Bezahlung zu beschleunigen. Damals, 1467, hatte der Herzog von den 900 Gulden noch nichts bezahlt und noch manchmal musste er gemahnt werden, bis endlich Bubenberg befriedigt wurde. Ebenso säumig zeigte sich der Herr von Lassarraz. 1464 forderte Adrian den Edeln Franz von Goumoëns, einen der Bürgen, zur Zahlung auf, weil von der ihm versprochenen Mitgift weder Kapital noch Zins bezahlt worden war (Mém. et docum. de la Suisse Romande XXVIII, 413). Nach Bartholomäustag 1467 schrieb der

Rat an den Grafen von Greyerz, er sei schon früher ermahnt worden, dafür zu sorgen, dass Adrian von Buben- berg laut Inhalt des Berichtes von Murten ausgerichtet werde; es sei dies nicht geschehen. « Er solle nun verschaffen, dass Adrian auf St. Michaels Tag 300 Gulden erhalte und das Übrige ihm nach Notturft usgericht werde », sonst würde Adrian sich auf andere Weise bezahlt zu machen suchen (T. Mb. B. 221). 1470, Mai 21, beklagt sich der Rat beim Herzog von Savoyen: Trotz vieler Aufforderungen und Kosten sei an Adrian von seinem Schwieger- vater die versprochene Mitgift noch nicht vollständig aus- bezahlt worden. Deshalb sollten nun die Bürgen sich am 5. Juni in Murten einfinden, um zu « leisten » (L. Mb. A. 103). Auch im R. M. finden sich viele Schreiben über diese Angelegenheit. In einer Mahnung an Savoyen vom 7. No- vember 1470 sind die Kosten, die Adrian bisher wegen dieser Angelegenheit gehabt habe, auf 100 Gulden ange- schlagen. Unter gleichem Datum wird auch eine dringende Aufforderung, für die Bezahlung Adrians zu sorgen, an den Grafen von Greyerz erlassen. Als Begründung wird angeführt: « dann der von bubenberg darumb sin burgrecht uffgeben haben wollt » (R. M. VI, 267). Wahrscheinlich wollte er sein Burgrecht aufgeben, um offene Fehde zu beginnen, wie er das ja auch 1462/63 getan hatte. Adrian ging sogar 1475 persönlich zum Gubernator der Waadt, Antonius de Adventica, um durch dessen Vermittlung endlich völlige Bezahlung zu erlangen (L. Mb. A. 368). Doch scheint auch dies erfolglos geblieben zu sein, denn die Streitigkeiten mit seinem Schwager nahmen kein Ende und dauerten sogar noch über seinen Tod hinaus.

Gesandtschaften Adrians.

Nr. V (p. 105). Mehr als irgend ein anderer wurde Adrian von Bubenberg mit Gesandtschaften betraut. 1467 reiste er mit N. v. Scharnachtal und N. v. Diessbach

nach Savoyen, um den Bund Berns mit dem Herzog zu erneuern (Abschiede II, 577). 1468 wurde er mit Hartmann vom Stein und andern eidgenössischen Boten nach dem Wallis abgesandt (vrgl. Kap. V). Im folgenden Jahre nahm er mit Diessbach an der Konferenz in Saanen teil, welche Bern angeordnet hatte, um dem Kaufmann Stüdelin wieder zu seinem Gut zu verhelfen (Kap. V). Anfangs 1470 sodann unternahm er seine Gesandtschaftsreise nach Burgund, wobei er von Herzog Karl die bekannte abweisende Antwort erhielt. Juni 1471 wurde er mit Petermann von Wabern wiederum nach Savoyen gesandt, da sich hier nach dem Tode des Herzogs Schwierigkeiten erhoben hatten. Die Herzogin Jolantha und ihre Schwäger, welche zum Teil unter französischem, zum Teil unter burgundischem Einfluss standen, machten sich die Herrschaft streitig. Durch die Vermittlung von Frankreich, Bern und Freiburg wurde am 5. September der Friede wieder hergestellt und die Regentschaft geordnet (T. Mb. A. 847; Abschiede II, 677, 679; M. Stettler I, 203). Als Schultheiss wurde sodann Bubenberg 1473 mit einer Mission zum Kaiser betraut, um mit ihm über einen Frieden mit Österreich zu unterhandeln und sich für Mühlhausen zu verwenden. Im gleichen Jahre reiste er auch zu Markgraf Karl von Baden, um ihn zu ersuchen, den Eidgenossen und dem Hause Österreich einen Tag zu setzen wegen Bilgeris von Heudorf (Abschiede II, 719). Nach der Schlacht von Murten begab sich Adrian mit den vornehmsten Führern der Eidgenossen als Gesandter zum König von Frankreich und wurde daselbst glänzend aufgenommen. Bei seiner zweiten Sendung 1477 fand er dagegen einen ganz andern Empfang und suchte zuletzt sogar durch die Flucht sich den Nachstellungen des Königs zu entziehen. Die letzte Gesandtschaftsreise unternahm Bubenberg nach Savoyen 1478, um wegen des Todes der Herzogin Jolantha zu condoliren und zugleich einen Frieden zwischen Savoyen und Wallis zu vermitteln.

Beilagen.

Nr. I. *

Missiv an den Herzog von Burgund.

Lat. Mb. A. 33.

Sincerissime se recommendant Illustrissime et excelse Princeps. Non credimus dominationem vestram illustrem fugit quomodo lapsis notabilibus annorum curriculis procures viri ex insigni Parentela Nobilium nostrae quoque Patriae primorum orti de Bubenberg Illustrissimorum quondam dive recollectionis Ducum de Burgundia dominationis vestrae praedecessorum et fidi et intimi servuli exstiterint, quibus causantibus strenuus nobilisque vir Richardus de Bubenberg Miles suique praesentes et futuri legitimi heredes ab eisdem dominationis vestrae praedecessoribus nolentibus bene meritos egestate laborare, favorabiliter gratiose fuit dotatus et provisus juxta tenorem quarundam litterarum desuper confectarum. Quas quidem dotationes gratiosas Strenuus nobilisque vir Adryanus de Bubenberg Miles dominus in Spietz, Consularis nobis dilectissimus quatuor vicibus tamquam ejusdem parentelae et legitimus et vero nomine procreatus, exegit, multaque et varia responsa ab ejusdem dominationis vestrae satore¹⁾ consularibus optinuit et primum quod Illustris dominationis vestrae quam faustissimus genitor huius facti seriem certo non nosceret. Quod si eundem desuper plenis inductionibus et quittantiis quibus constaret eum non esse solutum et antea quittatum informari contingeret eo momento (?)** eidem militi questionibus suis cum digna satisfactione deberet responderi. Eas quoque quittantias plenasque informationes quas ex kamera Tisionensi optinuit ejusdem satoris vestri consulibus ex post patefecit. Quibus monentibus iterum a reverendo in Christo patre et domino Tornacensi Episcopo in praesentia viri Abbatis Erlacensis et nobilis viri Guilhelmi de Serra responsum optinuit ejusdem dominationis vestrae satorem ejus esse mentis ut sese cum magno armatorum cetu contra Turcos dare certum esset.

* NB. Nr. I und X sind undatirt, gehören aber in das Jahr 1467.

** NB. Worte mit (?) sind Konjekturen.

¹⁾ Jedenfalls Schreibfehler statt „satoris“.

Quod si placeret eidem de Bubenbergo posset tamquam eidem domino patri vestro bene dilectus citra festum sancti Michaelis eundem cum suorum caterva in Tisium accedere illicque nutui suo parere atque cum eodem Turcos versus gressus dirigere suos, eo tunc et principalem summam et favorabile subsidium indubie optinere. Quibus ipse idem tamquam ex integro totas²⁾ et paratus paruit atque ad eundem locum non cum parvo suo discrimine accessit. Cumque illuc venit illustris dominationis vestrae pater aliis arduissimis eum negotiis (?) revocantibus iter continuit, qua de re non modicam jacturam perpessus est, quam summam quater centorum florenorum transcendere conicit. Verum quia idem Adryanus e nobis alter³⁾ et fide et constantia exstat ita ut ejus commodum haud secus ac proprium et anhelare et promovere debeamus nos quoque ipsi simus qui et animo et opere dominationi Vestrae illustri praecunctis terram colentibus dominis et principibus inservire et ardeamus et velimus Dominationem vestram illustrissimam sincerius quo valeamus hortamur quatenus nobis in singularem favorem eo tendere velit quo eidem Adryano ceu legitimo de Bubenbergo juxta tenorem litterarum suarum satisfiat, absque mora ponderantes hanc primam⁴⁾ esse quas erga vos fundimus quam attentissimas preces. Nam et ipse idem ejus mentis fuit personaliter dominationem vestram hortari si non nostris arduissimis negociis fuisset circumventus, unde et hunc qui incola et civis noster exstat mittendum duxit. Quem oramus dominatio vestra illustris adeo favorabiliter tractet et expediat ut sentiamus non incussum praeces sensisse nostras. Quo nobis usque adeo singulari exhibitione communicabitis (?)⁵⁾ quam tamquam propriam refundere curabimus. Valeat modo fauste illustris dominatio vestra quam deus ex alto scamdet atque cunctis vobis obnoxiiis victorem statuatur et celerem et indempnem.

²⁾ Wahrscheinlich Schreibfehler statt „totus“.

³⁾ Wahrscheinlich ein schöne Adverbbildung von „altus“, hoch.

⁴⁾ Zuerst stand überall der Singular primam attentissimam precem. Der Schreiber setzte dann den Plural, vergass aber das primam in primas zu korrigieren.

⁵⁾ Diese Stelle ist ganz unleserlich.

Nr. II.

Missiv an den Herzog von Burgund.

L. Mb. A. 92.

Humillime se recomendant illustrissime atque potentissime princeps, herosque colendissime. Pristis temporibus quidam procures ex nobili et generosa progenie de Bubemberg moti ex intrinseca affectione quam gerebant erga felicis memoriæ illustrissimos prædecessores vestros, sub alis et servimine eorundem sese commiserunt in eisdem fideliter perseverando, quorum occasione ipsi ab eisdem clementer sunt amplexi et specialiter demum olim nobilis strenuusque miles Richardus de Bubemberg sui que præsentis et futuri legitimi heredes habunde dotatus juxta litterarum desuper confectarum tenorem. Quibus permotus strenuus nobilisque miles Adryanus de Bubemberg, dominus in Spietz, Consularis noster dilectissimus tamquam ejusdem sanguinis legitimus quondam versus illustrissimum et potentissimum principem satorem illustrissimæ dominationis vestræ instetit atque varia super his optinuit responsa et præcipue in eam formam quomodo idem dominus noster negotii qualitatem nesciret, quod si per quittanceas vel alias legitimas inductiones veritatis causæ informaretur eo tunc cum efficacia ordinare vellet de ejus expeditione sufficienti. Compertæ sunt itaque hujusmodi quittanceæ atque coram magnifico ejusdem domini nostri consulatu patefactæ. Quibus ibidem ad plenum visis et auditis idem miles a reverendo in Christo patre et domino Tornacensi episcopo vice responsi optinuit præsentibus reverendo et magnificis viris domino Abbate insulæ Sancti Johannis Erlacensi et Guilhellmo domino de Serra quamquam sibi posset nomine præscriptionis aliquid molestiæ ingeri nihilominus quia præfatus dominus noster eius mentis esset se brevi spatio contra Turcos tamquam fidei nostræ infestos cum magna armatorum copia daturum, cum quo ipse si id placitum esset ire posset, eo tunc horum debitorum una cum ulteriori subsidio deberet provideri. Quibus idem de Bubemberg more maiorum suorum qui inclitæ domui Burgundiæ fidissime semper adhererunt, obtemperans ad locum præfatum venit. Cumque eo ventum esset idem dominus noster gratiosissimus mentis suæ propositum alliis interventibus mutavit atque idem de Bubemberg absque ulla relevacione neque summæ capitalis neque favorabilis subsidii recessit atque ex eo maximam jacturam quam sum-

mam quingentorum florenorum Renensium transcendere existimat perpressus est. Quibus sibi non modice compaciendo nos illustrissimæ dominationi vestræ proprio latere sumpsimus humiliter orantes ut eo tendere vellet quo idem miles juxta tenorem litterarum suarum expediretur. Atque in vicem responsi ab eadem illustrissima dominatione vestra intelleximus quomodo quædam litteræ in favorem eius Magistris Cameræ Tisionensis emanaverint in eam formam quod si comperiretur summam præfatam non esse solutam id conari quo contentaretur, prout hæc in eisdem litteris uberius continentur. Super quibus idem miles demum non exiguis sumptibus et expensis quendam bainlum ad civitatem et cameram Tisium misit, atque ex eadem optinuit prout illustrissima dominatio vestra ex eodem milite accipere poterit. Et quia certo scimus quod illustrissima dominatio vestra ea quæ incliti prædecessores vestri confecere nulla in parte attenuari sinit præsertim cum de hiis quæ clementiam eorundem complectuntur agitur, eandem dominationem vestram illustrissimam attento studio hortamur quatenus nobis in favorem atque præfato militi in subsidium clementer eo tendere velit, ut eidem militi juxta tenorem litterarum suarum et eorum quæ coram propalabit satisfiat, ne videantur maiorum suorum merita in eum non redundare atque ipsum condicionem eorundem fecisse deteriorem. Quo nobis usque adeo singularissime complacebitur ut optacius ab illustrissima dominatione vestra hac tempestate ferre nequeamus. Quibus pollicemur nedum jam imo perpetuis diebus vobis promittimus serviciis responsuros. Nam in quibuscumque eidem dominationi vestræ illustrissimæ inservire valeamus quesimus præcipitote comperiet namque nos deo duce promissiones ¹⁾ qui omnipotens deus eandem illustrissimam et inclitam dominationem vestram prospere conservet.

Datum sexta Januarii 70.

Deditissimi Scultetus et consules villæ Bernensis.

Nr. III.

Absagbrieff, als adryan von bubenberg Hertzog Ludwig von veldentz, dem bischoven von Strasburg, und ouch denen von epfich widerseit hat.

T. Mb. A. 411.

Hochgeborner fürst und gnediger Her Hertzog Ludwig von peyern und graff ze veldentz etc. ich adryan von buben-

¹⁾ Konstruktion unvollständig, Infinitiv vergessen.

berg han üwern gnaden zem dickern mal geschriben und gebetten, mir und miner geselleschafft usrichtunge ze tunde, umb unsern sold und schaden den ir uns pflichtig sind, ist noch nit beschechen denn mir und miner geselleschaft furzug getan, anders denn ich hoffen sich erfinden sölle, darumb ich uch an gelegne ende recht gebotten han, das habend ir laussen anstan und mir kein antwurt daruber geben, doch wie dem so bitten ich uwer gnaden dienstlich, das ir min geselleschaft und mich gnediglich usrichten wellend umb unnsern sold und schaden den ir uns ze tuonde sind, in viertzechen tagen den nechsten nach datum dis briefes, das wellend min geselleschaft und ich umb uwer gnad verdienen, wer aber sach das semlichs nit beschech so mag ich und min geselleschaft nit verkiesen, dann das Ich vorgenannter adryan von Bubenberg und Jacob von columbier, anthoni rutschman, hanns tennikeler, otteny lyon, Jörg gabler, Jörg friburger von bernn, allexander walrant und unser aller helffers helffer, sagent uch ein offen vientschafft zu uch und uweren helffern und helffers helffern, und allen den die zu der sach gewand und verdacht sind, für roup prand nam todslag, und wie sich das begeb da wellend wir gen uch und den uweren und allen uweren helffern und helffers helffern unnser ere bewart haben, Geben und besigelt mit Jörg friburgers insigel von unnser aller bitt wegen das ich vorgenannter Jörg getan han uff dem meyen tag anno dni LXIII.

Nr. IV.

Ausstossung Bubenberg's aus dem Rathe.

R. M. XVIII. 6.

Montag nach Ulrici 1475 (10. Juli) P^{tres} von Scharnachtal, Scultet. von Diessbach, von Ringoltingen, v. Wabern, Kistler, Mullren, Schopfer, Brüggler, Tschachtlan, Seckelmeister, Kutler, Achshalm, Peter Symon, Schütz, Rietwyl, Zimmermann, Huber, Wanner, Jreney, Stark. von Burgern: Herr W. v. Diessbach, Peter Ross, Tillier, Im Hag, Aschler, Lienhard Hüpsche, Ribo, Selzach, Schwinkhart, Jost Linder.

Ward Herrn Adrians Sach des Handels halb dis louff ouch der lütrung, so vor im Rat beschechen ist, die doch den burgern nit geöffnet ward, und besunder in Ansehen wie er sich allenthalben in und usswendig dem Rath erzöugt und allerley Gewerbs tript inhalts etlicher briefen, die darumb

verhört und zu hülen gebotten wurden, einhellenklich geraten und beslossen: dass er so lang dis sach weren des Rats gantz müssig gan, und darin nit kommen soll. Und damit dester fürer all irrung wurd abgestellt, so soll er für einen Rat fürderlich beschikt und daran gewisen werden, einen gelerten eyd ze sweren, was sich in disen löuffen des künigs oder ander sachen, die dann zu hülen gesworen sind, begeben hat, niemer zu sagen noch ußzubringen; und ist dabi geredt das nit not sy Inn der sachen halb zu worten zu halten, dan er des nit gestan, sunder dafür vil reden wurd, so möcht ouch nit mit eren zugehen, das man die frommen lüt durch ir schrift öffnen solt, dan es kumber möcht bringen. Aber andrer sachen halb, so mög man In wol zu Worten halten; und ist ouch befohlen worden dem boten so jetz gan Zug vart, sich fürer zu erkunden. und er bringe ütz oder nüz, so soll es doch dabi bestan angesehen, das so vorstat. Und mit etlichen der burgern fürer, ob das not ist, geret werden, dann sust kein ruw syn möcht und sol man In ouch beschiken und an die Heiligen heißen sweren, was er der oder andrer Handlung sach halb wüß, deheinswegs zu öffnen, sagen, verkünden, noch uszubringen, in dehein weiß, form noch weg.

Nr. V.

Bestätigung des obigen Beschlusses.

R. M. XVIII. 216.

Freitag nach Nativitatis Christi (29. Dezember) 1475.
Pres Scultetus von Scharnachtal, von Diessbach, Kistler, Brüggl, Schopfer, Seckelmeister, Tschachtlan, Archer, Schütz, Rietwyl, Stark, Wanner, Zimmermann, Titlinger. von Burgern: Peter Ross, Aeschler, Lienhart Hüpsche, Hans Tillyer, Linder, Gilian im Hag, Swinkhart.

Haben min Herren in Herrn Adryans sach geraten einhellenklich, nachdem Im die stuk fürgehalten sind, und er begert hat, Im die stuk in schrift zu geben, wellen min Herren nitt tun, und meinen, er sy der gnug underricht, dann ob er begert, ob etwas mer dahinder sy, Im ze öffnen, meinen min Herren, si lassen das jetz dabi beliben, aber ob si ütz fürer zu rat wurden, behalten si inen selbs vor, dann des Tags halb ist im gesagt, sobald min Herr der schultheß heim kompt, wellint sy Im Tag setzen, und vor minen herren den räten und burgern antwurt geben, dann

es nit gewonlich sy, die ding des ersten für ein großen Rat zu bringen, sunder vor allen dingen vor einem Rat zu handeln, und dan für ob es not ist, zu tund.

Nr. VI.

Gesandtschaftsbericht Bubenbergs.

Meinen gar willigen dienst bevor gnedigen herren, nach unserm letsten schriben von Salis beschechen sind wir gen Bysantz komen, an demselben ennd uns groß zucht und er vom Bischoff und der Statt beschechen ist, Nu haben wir zwen botten mit unsrem botten zu dem von kran geschickt gehept von Salis, also hatt der von kran den einen gevoltret, als üch unser bott sagen wirt und haben also müssen warten ze bisantz dry tag, also uff Donnerstag nechst vergangen so sind unser botten all dry komen und hand uns ein verschriben geleit bracht und hat uns der von kran darneben geschriben, wir sollent gen grey ritten also sind wir uffgesessen und sind gen Gry geritten da haben wir vernomen, das der von kran für inher gezogen sy und sich bysantz genächert und sich für ein Schlößlin geleit, heißet Oselet, also habend wir im zestund an aber ein botten geschickt, by dem Er uns aber ein antwurt uff verzug geben hatt, do wir das gesechen hand so sind wir zu im geritten, doch so hatt er das Schlößly gewunnen gehept und wollt die armen puren all gehenckt haben, aber uns zu Eren so hieß Er sy erstechen und im Schlößly verbrennen und bedunckt uns wir botten und all ander unser heren daheim werdent treffenlich verachtet als üch das der bott alles witer kan gesagen, also haben wir dem hern von Cran die Credentz geben und im daby unser empfelchnus nach innhalt des abscheids Zürich zu erkennen geben und in gar früntlich gebetten, das er wöll ansechen die getrüwn dienst so dan gemein Eydgnon. dem küng mit lib und mit gut getan haben, und well uffenthalten ze kriegen und den angesechnen bestand halten, Besunder gegen obern Burgun bis uff den künfftigen tag, uns zwyfle nitt sy tügent dem küng kein mißvallen daran, wir sigen ouch außgevertiget uns zu dem küng ze fügen und im ze erkennen ze geben in was fügen diß sachen beschechen sigent und das Er ouch well zu dem tag schicken sin treffenlich bottschaft, so syen wir in hoffnung all sachen söllent zu gutem komen etc. alles mit me früntlichen worten. also hat er sich

kurtz bedächt und uns die sach hochmutenklich abgeschlagen in maßen das wir all ein mißvallen daran gehept hand und merklich verdrieß daran gehept aber nit dester minder so haben wir in als früntlich gebetten und gemant als vor und sovil mer, die krieg nit me dan 14 tag lassen ruwen ist uns noch rücher abgeschlagen und het man unser daby gespottet also haben wir gesprochen, ist anders nutzit daran so ryten wir den nechsten wider heim zu unsern hern und sagen inen üwern guten willen, wie wol wir kein zwýfel haben ir tügent dem küng kein gefallen, angesechen der Bischoff von Granobels und ein ander frantzoz syen ze Bern und haben ze erkennen geben, sy haben gewallt friden ze machen bestend und anders, sagend Nu aber ir der küng hab uch geschriben das ir durch niemands willen bestand noch friden machen sollen, das nu frömd ze hören ist angesechen das eins wider das ander sy, da gab er aber antwurt, Er laß es by der vordrigen antwurt beliben, und gnedigen herren by der göttlichen warheit, ihr haben veruchter unerbarmhertziger verlogner volck nie gesechen den diß frantzosen und konen nit anders verstan, dan das ir fürnemen sy, unser und aller Eydgnonschaft her und meister ze sind, denn sy schetzen uns vast ring, als wir das von allen tütschen und inen selbs vernemmen, hören und sechen, als üch das der bott alles witer sagen wirt, ob ir in begeren ze hören, als wir nu gesachen, das wir anders nütz schuffend, do namen wir urloub, und ist nit ann, uns tett in unsern hertzen we, das die groß trüw die dem Küng von den Eydgnon beschechen ist, das die so klein geachtet wirt, und man uns nit anders dann mit gellt und süssen betrognen worten hindergat, den sy halten weder brieff noch sygell und entwust mir, als ich uß dem zellt gieng, ein grob wort, und sprach also, sämer gott die wyl mann uns also ring schetzt, so wirt mann uns vinden e denn mann went, und giengen all damit enweg, und waren in willen herheim ze ryten also ward dem von kran und andern hauptlütten zestund geseit min zornig wort, und also wir uff die pfarit warent gesessen und herheim ryten wolten, so schickt er illentz zwen hern zu uns und ließ uns bitten, das wir widr gen Gy ryten wöllten, so wölt er nach Saleser und andern hauptlütten by der tag zyt schicken und uns uff morn ein besser antwurt geben, also bedachten wir uns gabend inen die antwurt, wir weren da, durch nutz und frommen des künigs im land, als wol als durch unsers nutz willen und wöllten also warten so

ver wir mornders gefürdert würden, und batten sy daran ze sind, das wir doch etzwas schuffen, also sind wir uf hütt sunentag wider zu dem hern von kran komen, also hat er die heren und hauptlüt zu guter maß by im gehept, und hat früntlichr mit uns geredt, den des ersten mals, doch so haben sy uns mit kurtzen worten geseit, es sy gut das wir uns zu dem küng fürdern, denn sy haben by verlierung irs lebens den gewalt nit, kein bestand noch fryden ze machen, an des künigs schribens und heissens, so sien sy in hoffnung Er söll durch unsert willen tun, was wir begeren, denn sy bekennen wir habentz wol umb den küng verdient, was aber sy uns wüsten zu tund mit ir lib und gut, da söllten wir sy willig in finden, und sind die wort fast süs und die geschicht scharpff und uff sömlichs so haben wir uns fürer underredt, und so trungelich gebetten als wir iemer kunden mit aller ermanung der trüwen diensten, so wir dem küng mit lib und gut bewisen und den hertzogen vertriben und getött, also hand sy uns geantwurtet wie vor den wir haben an inen nützit anders kunden vinden, den alle hertikeit, uff sömlichs so haben wir uns aber underredt und mit inen abgescheiden als hienach stät, lieben hern wir wern in hoffnung gewesen etzwas willen an üch ze finden, diewil wir üch aber nit bewegen mögen, so wend wir uns üch gantz emplötzen, Es ist war uff dem Tag Zürich, so ist unsers hern des keisers bottschaftt und ouch sins sons und andrer tütschen fürsten gewesen und haben von denen aller hand gemerckt und haben och uns vil ze erkennen geben, was gantzer tütscher Nation an des künigs fürnemen lig und das och dem heiligen Rych abbruch beschech sömlich erschinung mit vil vernünfftigen worten, die ze lang ze reden weren, aber nit dester minder so haben doch gemeinr Eydgenon bottn betracht die sunder grosse gnad und liebe und früntschaft, so der küng zu uns allen hab, und och die getrüwen dienst so wir dem küng getan haben, mit dem Hertzogen von Burgun, der doch, Er noch sin vordern, uns kein leid nie getan hab und gern unser fründ und nachpur gewesen wer, ze vyent gemacht und den vertribn, und haben also uff gut vertrauwen gemein Eydgnon sich des hern von kran und aller sinr hauptlüten in der Grafschaft Burgun gemechtiget, dieselben in der Grafschaftt von Burgun unbekriegt ze laussen, bis wir bottn zu dem küng kömend, und wen er uns botten vernem in üwer aller namen, so syen wir in hoffnung er werd den bestand allenthalbn halten, ob aber das sin meinung den nit sin

wölt, das müssen wir den zu sinen willen und gnaden hinsetzen, Es sy ouch war der Bischoff von Granobels und ein anderer her von franckrich die sient in namen des künigs herus komen, und gebn luter ze verstan, sy haben vollen gewalt, fryd bestand und anders das noch mer sy, mit uns ze handeln, doch so wölln sy gemeinr eidgnon versamlung und der andren bottn von franckrich davor erwarten, und da antwurt geben, da mög der her von kran hinschicken gen Bern, da werd er die warheit wie wir den geseit hand gantz vinden, mer und nit minder, Es sy ouch war, der Bischoff von G. hat gemeint wir söln enthalten bis der tag zu bern vergieng das hat aber nit mögen sin, angesechen der künfftig tag Zürich so kurtz ist und ouch das wir umb gottes Er und des Cristen volks willen, das doch so jemerlich verderbt wirt, desglichen nie gesehn noch gehört sy, trost und uffenthalt haben möcht, und wir wölln unnerzwiflet sin dewyl sömlich vermechn so den unser hern gemein Eydgnon getan haben, uß getrüwem demütigem erbarmhertzigen herten, sy erwartn der zyt bis sy fürer des künigs willen vernemen, für war mit der gnad Gotz mit vil mer vernünfftigen wortn geredt, als der bott wol gesagen kan der under ougen gewesen ist, und uf sömlich wort ist der her von kran in siner gestalt gantz entzet gesin, und hat also gesprochen, Ich ker mich nit an her von Granobel, Er ist ein pfaff, ich tun weder umb in noch umb niemand nützit, ich wil bottschaft von minem meister dem künig erwarten, der herr von Granobel heb was gewaltz er wöll, ich weiß was mir der künig geschribn und empfolchn hatt, dem wil ich nachkomen, und bitt üch, an mich söllichs nit ver übel ze han, und erbüt mich aber sust mit sampt allen hern und hauptlütten als sy hie sind üch sust ze tund das uch lieb und dienst sy, in namen des künigs und unser person, und die wyl ir zu dem künig wölln, so wil ich üch einen botten zugeben, der uch sicher darfüren söll, also haben wir den hern allen früntlich gedanket und sy gebettn, die sachen wysklich und wol bedenken, und den willen gemeiner Eydgnon in gutem uffnemen und das der her von kran ouch so gütig sy und uns ein verschriben geleit geb zu dem künig und da danan widr an unser gewärsami uß des künigs land, das er uns also zugeseit hat ze geben, und hat uns daby einem Edelmann zugeschiben der uns osselet gefürt hat bis gen grey und haben also willn in dem namen gotz, morn abstatt zeritn über die schampange zu dem künig etc. gnedign lieben hern wie wol uns die hern

im abscheid vil früntlicher worten geben haben, so können wir doch an ir gestallt nit anders vermerken den einen großen unwillen den man zu uns hat und das erscheint sich in des gemein mans mund im hören, der uns übell redt ut tröwt sy wöllen unser heren und meister werden, wir haben och all sovil verstanden wo der küng von uns Eydgnon so merklich in sinem fürnemen der grafschaft von Burgun nit gehindert worden und wir Eydgnon in hetten wöllen gehellen Er wer dißen winter ettwan in ein orrtt im Ellsäß gelegen. und das ist gemein Red, doch so redt dick der gemein man me den im empholchen wirdt, das laß ich in sinem wert bestan und emphilche aber nit dester minder so sind wis und bedencken üwer sachen wol, und laussent üch des künigs gelt und siner Räten süs wort ze vast nit überkomen, das ir sachen tügen, das unser nachkommen das engelten möchten, denn für war die frantzosen sind wis und uffsetzig, denn mit sömlicher behendikeit hand sy meng land betrogen und in kummer bracht und noch täglichs tund, denn ich wöllt zu minem teil, das wir minder mit inen ze schaffen hetten, den wir leider hand, wie wir und unser vordern getan, da uns kein pension vom küng ward, und behielten nochten mit getrüwen undertanen und nachburen land und lüt und land uns Tutschen beliben, die welsch zung ist untrüw, wir vernemen ouch von frantzosen Ir haben verwilliget den fußknechten enweg und für der belgy von Chamont me denn 6000 knecht enweg, das gevalt uns dryen botten nit wol zweyer ursachen wegen, Wir vernemen man werd sy an ortt in franckrich legen zwüschen die wasser, das sy nit heim kommen wenn sy wellen, das ander das wir warlich verstand, das der kung meinit er well uns mit denen knechten zwingen, das wir müssen in laussen schellen wie er will, diser dingen ist als vil das uns begegnet ist, das wir es nit mögen alles geschriben. Wir botten alldry bitten üch gar demütenklich ir wöllen diß unser aller schriben im besten und in trüwen verstan, denn es ouch in gantzen trüwen beschicht an allen mittell und bevelchen damit diß sachen zu bedencken üwer wißheit wiewol uns all dry beduchte, das ir uwer frommen zugewandten beschriben und inen unser fürnemen und was uns begegnet ist ze erkennen geben wölten, brächt fruntschaft, und vernemen ouch was in inen wer, das ir üch in all weg dester bas wüsten ze hallten etc. Unser begeren ist ouch das ir diß unser schriben vor kleinen und großen Räten erschinen wöllen, denn uns allen nit zwyflet mengklich wundret

wie es uns gang und wie die sachen standen. item Wir welen jegklicher sinen herrn geschriben haben, insunder so ist die materi ze lang und ist uns die zyt ze kurtz, das wir der wil nit haben. Harumb so bitten wir üch all unsren herren von allen örtern in unser dryer botten namen diß geschrifften zu schicken damit so helff uns der milt Jesus zu einem guten säligen ennd, geben ylentz uff sant Bartolomey tag Anno 1477.

Für war gnedigen Heren wir schriben üwern gnaden dis sachen gar vil glympflicher weder sy uns begegnet, als ir das wenn wir zu land kommen witer vernemen werden, von unsern knechten, doch so hoffen wir der künig söll den Eren gnug tun, und die ding bas bedencken den uns noch begegnet ist, den von wem wir es hand mögen wir nit wissen, wie wol ein zwyffel in der sach ist, item groß armut liden die frantzosen im land und ist daby ein heillos volck item und über 10000 aller nit gut und böß, und ist gag.

Hans Waldmann Ritter, Adrian von Bubenberg
Ritter und Hans Im Hoff.

Unsern gnedigen Hern von Zürich von Bern und Ure
und andren Hern und Eydgnon.

Nr. VII.

T. Mb. D. 170.

Unser früntlich willig dienst und was wir Eren und guots vermogen zuvor, fromm, fürsichtig, wiß, sunder brüderlich frund und getrüwen lieben Eydgnon und Mittburger.

Uns kumt mitt eben wyter red und darzu durch unser abgesanten Rätt für, wie, als wir jetz zu handell diß Zugs zu eren und sterki gemeiner unser Eidgnoschaft understanden, unnsere Schultheißen Herrn Adryan von Bubenberg und Herrn Wilhelm von Dießbach, beyd Ritter, zu Houptlütten gemacht, wo derselb unser Schultheß zu den üweren keme, daß deßhalb sorg und unwill würd erwachsen. Und als nu sölichs uns enteckt, so ist derselb unser Schultheß hütt vor uns kleinen und großen Ratt (gekommen) in großem erbietten, sich aller zugezogener schuld mit recht vor uns oder wie wir das sinenhalb ansechen, vertigen zu lassen, und daby von Uns bedacht, ob wir sin halb ändrung tuon, was davon allenthalben irrung würde erwachsen. Und also in ansechen des alles und besunder unser Eydgnoßschaft loblichs allt harkommens, darinn allweg gelutrett und gehalten, das in unsern

zügen all unwillen, fähd und händell ufgestellt und gemitten ist, alls das unser aller allt Ordnungen luter dargeben, und das wir ouch wol wissen, unsern Schultheißen gantz geneigt in disen geschäften gemeiner Eydgenoßschaft lob, nutz und Eer zu fördren, so haben wir Inn nit können noch sollen ändern. Und wirdt also uf jez kommenden zinstag mit unsrer Panner im namen Gotts abstatt und zu üwer Statt ziechen, und dann fürer keren und handlen, was dann frommkeit und Ere höuscht und dargipt. Und bitten und begeren darauf an üwer brüderlich und getrüw früntschaft, die üweren in Statt und land, wie die genempt sind, gütlichen vor unordnungen zu stillen, und niemand zu gestatten, eyniche bewegnuß gegen den vermellten unsern Schultheißen oder Jemand der unseren (mit) wortten oder werken fürzenemen, dann er und die unseren sollen und werden gegen allen den üweren nit anders dann (was) Ere, Trüw und guoten willen bringen mag, handlen und halten, und ob üwer brüederlich lieb oder Jemand der Iren meinte, unsern Schultheißen ungevertiget nit mögen noch wellen lassen, so soll nach vollgang diß zugs mit guoten muoßen Ir statt und vertigung zugelassen, damitt sin Schuld und Unschuld, und was dann daran hanget, gelutrett werden, als uns gebürlich und wol nott bedunkt, verrer ergernuß zu verkommen. Dann wir sind geneigt, in allen Sachen gar früntlich und brüderlich gegen üch und den üwern zu handlen, und wie wol wir uns nit unbillichen gegen üch als unseren Hertzfründen verseeen, dannocht begeren wir harumb üwer lutter Antwort by disem unserem darumb allein gesannten botten. Datum Suntag vor Andree Anno 1478 (29. November).

Schultheß und Ratt zuo Bern.

Nr. VIII.

Schreiben Adrians des Jüngern an Erzherzog Maximilian.

T. Mb. E. 2.

Durchluchter hochgeborner furst, sundrer gnädiger herr. Uwern fürstlichen gnaden bevilch ich mich so demutenklichen ich jemer mag, und tun derselben mitt grosser betrupniß zu wüßen, das mir nit zwifellt, ir sy offen, wie min her und vatter her Adryan vom Bubenberg selig, us grund diennstlicher getruwer neygung so er zu uwern fürstlichen gnaden und den irn uffrecht und an allen abwandell je und je gehept, für derselben uwer fürstlichen gnaden Rät zu zurich

gegen Hannsen Walldman Ritterrnn ein burgschafft an sich hat genomen, und von denselben Räten brieffliche sicherheit bi allem dem glouben, der sich die tödtlichen gegen ein anderrnn gebruchen, inn vor schaden und kost zu verhüten, emphanen, dem doch leyder nitt verfolget, dann das min gebärer und ich als sin einiger sun erjagt sind sölich pflicht mitt swären kosten und veränderrnn des unnsern abzutragen, das mich eben hoch und hart geletzt und daran gedrunen hat, min vätterlich erb in versatz zu ziehen, des ich mich doch deheins wegs hett versechen, besunder us diennstlichem gemut mins vatters, das zu abkere nie ist komen, verhofft, mir were vor langen zillen gnugsamer betrag beschechen. Als ich dann darumb mitt minem gnädigen herrnn von Metz wyt hab lassen reden, und nach dem nu das alles zu frucht nitt kompt, und ich täglichen in beswärd uff beswärd genöt werde, da mir nitt zwifelt üwer fürstlichen gnaden sy dis als liebhaber göttlicher und rechtlicher ordnung vast widerwertig, so ist an dieselben min demütig hertzlich bitt, Ir wellen gevallen mich sölichs hinderstandd, der sich mit uffgelouffnem kosten, das ich mit bestantlicher warheit mag lütternn, zwölfhundert guldin, an dises zougens zerung, an verrer frist und widerhält, abtragen, und doch das so ich rechtlichen dargeben hab ob anders üwer fürstlichen gnaden zu bedancken minr vätterlichen truw die er bis in sin end furgetriben hat, nitt bewegt wil werden, des ich mich doch nitt kan versechen, bekeren, Als dann das alle billikeit und er gloub mänschlicher übung luterlichen dargeben, wo dann umb uwer fürstlich gnad ich und all min fründ sölichs jemer mag verdienen sol mit gar gutem underworffnem willen bis in den tod beschechen, diser min machtbott hat ouch vollkomne bevelch Quittantzen und anders deshalb nach notdurfft darzubieten. Den well ouch üwer fürstlichen gnaden sölicher maß fürderrnn und betragen, als ich mich des und aller gnad zu Ir ungezwifelt versich. Die sy ouch damitt Gott dem ewigen truwlichen bevolchen, von der ich ouch gnädige antwurt zu uffenthallt minr grossen nöten beger hiemitt zu vernemen.

Datum 20 Martii Anno 81.

Uwer furstlichen gnaden Demütiger diener Adryan
vom Bubenbergr Ritter.

Nr. IX.

Wir Schultheiß und Rat zu Bernn tun kundt hiemit, als dann der hochwirdigest herr herre Karle Ertzbischoff zu Bisanntz und ander treffenlich personen der dryer staten des Landes von Burgunn sich zu vergangnen tagen in namen desselben landes gegen wylent dem edellnn strengen hern Adrian vom Bubenberg Ritters, herrnn zu Spietz, verschriben und hoch verbunden haben, inn des hinderstannds, darmit er sich und sin errben gegen her Hannsen Waldmann Zürich für verpflichtet und versetzt hat zu ledigen, und ennthaben, und aber sölichs nit gehalten, sunder den gemellten unnsern Schultheißen und jetz unsern Mittrat hern Adrian von Bubenberg ouch Ritter sinen Sun deßhalb in merklichen kosten und schaden bracht. Also das sy über manig früntlich schrifften und gesuch, durch unns deßhalb getan, deheinen abtrag haben mogen ervollgen. Harumb wann wir den unnsern zu bekomniß der billichkeit schuldig sind hüllff und fürdrung zu bieten, so haben wir demselben her Adryan unnserm Mit Rat nach abgang des beruerten sines vatters gonnen und erloubt, gonnen und gestatten im ouch hiemit, das er nach sag siner brieffen der gemeldten Burgunner lib und gut angriffen, vertigen und behanden mag, byß zu abtrag siner pflicht mit sampt sines erlittnen kostens und schadens. Doch uff unnserren bescheid und lütrung des darinn allweg nach gestallt der dingen, und als unns beducht zu handeln sin, ze erwarten und dem also nachzekommen, gevärd ganntz hindangesetzt, in krafft diß brieffs den wir im des zu bekanntnuß mit unnserm angehenckten Sigel bewaret geben haben. Und sind wir diße so hieby waren, Wilhelm von Tieshach, Ritter, Schultheiß; Nielaus von Scharnachtal, Peter von Wabern etc.

Datum fritag nach Cantate 1482. (10. Mai.)

Nr. X.

Missiv an den Herzog von Savoyen.

L. Mb. A. 34.

Sincere se recommendant illustris princeps domineque favorabiliter gratiose. Non credimus vos fugit quo pridem inter illustrem dominum Sabaudiaë ducem dominum nostrum gratiosum et confederatum carissimum ex una et magnificum dominum de Laserra, occasione debitorum quibus præfatus

dominus noster ipse eo ipso qui Bailivus eius exstitit, Item et prætextu salariorum quæ erga eum meritis est et non solutus, astringitur, amica quædam emanavit compositio per magnificos dominos franciscum Grueriæ comitem et marestallum Sabaudia et bailivum waudi in Mureto sincera opera et diligenti astu per spectabilium nobisque sincere dilectorum et comburgensium carissimorum de Friburgo et nostros ambascatores adhibitis, in eam formam ut præfatus dominus dux ipsi domino de Laserra et vice ejus nobili et strenuo Militi Adryano de Bubenbergo domino in Spietz, consulari nobis dilectissimo noningentorum florenorum summulam tradere et efficaciter expedire deberet. Verum quamquam idem dominus Adryanus proximis diebus et nos vice ejus suppliciter oraverimus quatenus idem dominus dux eundem de eadem summa bainlo suo ob hoc non mediocribus expensis misso tradere vellet, nihilominus idem bainlus nullo obtento lares adiit nobis cyrographum quoddam ostentans. Quo idem dominus dux sese obtulit brevi eo spiraturum quo quam primum et præsertim thesaurario ejus adveniente expediretur. Et quia certi sumus quibus turbis idem dominus Adryanus prætextu cujusdam emptionis nuper per ipsum contractæ involvitur suos debitores continuo et continuo vehementer animans quo usque ad id temporis opperire velint. Quod usque huc difficile obtinuit dominationem vestram illustrem quam credimus nihil ratione consonum et factu explendum nobis posse recusare Instantissime precavimus quatenus nobis in favorem nedum præfatorum tercentorum florenorum summula imo et quod super est sexingentorum præsentis bainlo uberrime solvatur. Quo fit ut ex eo tantum gaudii quantum ipse idem commodi suscipiet nos ultro comperiisse ponderabimus. Nam si vobis aperte liqueret quibus favoribus quantis inclinationibus quanto denique ardore ipse idem miles dominationem vestram complectatur ut proximis turbis domui Sabaudia ingruentibus et corpus suum et quidquid sibi possibile fuerat exhibere non erubuerit non dubitamus quin vicem sibi ferre summo studio conaremini. Velit modo Illustris dominatio vestra se hiis tam favorabilem atque pronam exhibere prout pronam confidimus. Quo fit ut nihil dominationis vestrae optatum recusare velimus neque debeamus. Valeat modo feliciter illustris dominatio vestra et nos continuo commendatos habeat. Datum

Attendentes quod idem Adryanus hec in dotem recepit atque assignavit.



Quellen und Bearbeitungen.

Nachstehender Abhandlung liegen hauptsächlich folgende Quellen und Bearbeitungen zu Grunde :

I. Quellen.

a. Gedrucktes Material.

- 1) Diebold Schillings Bernerchronik, cit. Schilling.
- 2) Anshelms Bernerchronik, cit. Anshelm.
- 3) Michael Stettlers Schweizerchronik, cit. M. Stettler.
- 4) Amtliche Sammlung der ältern eidgenössischen Abschiede II u. III, cit. Abschiede.
- 5) Thüring Frickarts Twingherrenstreit in Quellen zur Schweizergeschichte I, cit. Frickart.
- 6) Ochsenbein, Urkunden der Belagerung und Schlacht von Murten, cit. nach seiner Eintheilung in Missive (M.), Chronisten und Dichter (C.) und Rödel (R.).
- 7) Bubenbergs Testament in Berner Taschenbuch 1852, cit. Bern. Taschenb.
- 8) Urkunden in Solothurner Wochenblatt 1822, cit. Soloth. Wochenbl.
- 9) Aktenstücke zu Adrian von Bubenbergs Biographie von Dr. Fetscherin in Abhandlungen des historischen Vereins des Kantons Bern II, 2, cit. Bern. Abhandl.

b. Ungedrucktes Material.

- 1) Rats-Manuale im Staatsarchiv Bern, cit. RM.
- 2) Teutsch Missivbücher im Staatsarchiv Bern, cit. T. Mb.
- 3) Lateinische Missivbücher im Staatsarchiv Bern, cit. L. Mb.
- 4) Teutsch Spruchbücher im Staatsarchiv Bern, cit. T. Spb.
- 5) Urkunden im Staatsarchiv Bern.
- 6) Urkunden im Staatsarchiv Aarau.

II. Bearbeitungen.

- 1) Versuch einer Schilderung Adrians von Bubenberg, Ritters, Schultheissen der Stadt Bern (von L. Stettler) in Schweizerischer Geschichtsforscher VII, 1828, cit. Stettler.
- 2) Adrian von Bubenberg, Lebens- und Charakterbild eines bernischen Helden aus dem XV. Jahrhundert mit Rücksicht auf Kultur und Sitten jener Zeit, von Dr. B. Hidber, in Neujahrsblatt für die bernische Jugend, 1859, cit. Hidber.
- 3) Zu Peter Amstaldens Prozess, besonders Bubenberg betreffend, von Herrn Hidber in Bern, in Abhandlungen des historischen Vereins des Kantons Bern II, 2, cit. Bern. Abhandl.
- 4) Johannes von Müller, Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft IV u. V, cit. Müller.
- 5) Tillier, Geschichte des eidgenössischen Freistaates Bern II.
- 6) Emanuel von Rodt, Geschichte des burgundischen Krieges.
- 7) Dr. Dändliker, Geschichte der Schweiz.

NB. Speziellere Arbeiten sind bei den einzelnen Kapiteln oder am betreffenden Ort citirt.

